



# **BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2025**

## **Hochrhein Internationale Rückversicherung AG**

Büdingen am Hochrhein

Veröffentlichungsdatum: 08.04.2026

## Zusammenfassung

Der vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) der Hochrhein Internationale Rückversicherung AG, Büsingen am Hochrhein (HRIR) wurde mit Stichtag 31. Dezember 2025 erstellt. Der Bericht wurde entsprechend Artikel 51 der Solvency II - Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 290 bis 298 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die HRIR beschränkt sich auf die Abwicklung des bestehenden Portfolios. Kerngeschäft sind Nicht-Leben-Rückversicherungsbestände.

Die HRIR wird zu 100 % von der AXA DBIO S.C.A. mit Sitz in Luxemburg gehalten. Am Kapital der AXA DBIO S.C.A. sind mehrere Investoren beteiligt. Die HRIR unterliegt der Aufsicht der BaFin und den Regelungen von Solvency II.

Für weitere Informationen zu den Eigentümern wird auf Abschnitt 1.1.3 verwiesen.

Im Einklang mit ihrem Ziel ihren Bestand zur Finalität zu bringen, hat die HRIR in 2024 einen Bestandsübertragungsvertrag (*Portfolio Transfer Agreement* oder *PTA*) zusammen mit einem rückwirkenden Rückversicherungsvertrag (*Loss Portfolio Transfer* oder *LPT*) bezüglich ihres gesamten Rückversicherungsbestands unterzeichnet.

Im Lauf des Jahres 2024 wandelte sich die Transaktion von einer Bestandsübertragung zu einem Verkauf der gesamten Gesellschaft an die gleiche Unternehmensgruppe. Der Kaufvertrag (SPA) wurde zum 12. Juni 2025 unterzeichnet, der Bestandsübertragungsvertrag wurden einvernehmlich gekündigt. Der LPT wurde auf den 31. Mai 2026 verlängert, seit Dezember ist darin auch das Marktrisiko der den LPT bedeckenden Vermögenswerte beinhaltet. Der Vollzug des SPA unterliegt der Genehmigung der Aufsicht, diese lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor.

Wesentliche Kennzahlen zum Ergebnis und den Kapitalanforderungen sind nachfolgend ersichtlich:

**Tab. 1: Kennzahlen**

| in Tausend Euro                                                       | 12/31/2025 | 12/31/2024 |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Ergebniskennzahlen</b>                                             |            |            |
| Ergebnis der Geschäftstätigkeit                                       | -1'296     | -1'270     |
| Rückversicherungstechnisches Ergebnis                                 | -1'155     | -713       |
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis                                | 142        | -557       |
| Jahresüberschuss                                                      | -1'470     | -1'270     |
| <b>Kapitalanforderungen</b>                                           |            |            |
| Verfügbare Eigenmittel (EOF) nach Steuern und vor geplanter Dividende | 7'939      | 7'788      |
| Geplante Dividende                                                    | 0          | 0          |
| Verfügbare Eigenmittel (EOF) nach Steuern und geplanter Dividende     | 7'939      | 7'788      |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach Steuern                          | 3'344      | 5'847      |
| SII-Bedeckungsquote                                                   | 237.4%     | 133.2%     |

Für weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis wird auf die Ausführungen in Abschnitt 1 verwiesen.

Die HRIR folgt dem Governance-Modell “Three lines of defense”, mit dem operativen Management als 1. Verteidigungslinie, den Überwachungsfunktionen (z. B. Risikomanagement, Compliance) als 2. Verteidigungslinie und der internen Revision als 3. Verteidigungslinie.

Die Leitung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand (zwei Mitgliedern), der vom Aufsichtsrat (drei Mitgliedern) überwacht wird. Die HRIR beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Stattdessen sind die hauptsächlichen operativen und administrativen Funktionen und Aufgaben der Gesellschaft sind an AXA Liabilities Managers Switzerland AG (AXA LM CH) ausgelagert, welche wiederum die gesamte Gruppe der AXA Liabilities Managers (AXA LM) in die Dienstleistungserbringung einbezieht.

Gemäß Solvency-II-Recht gelten Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktionen, wobei letztere von einem Vorstandsmitglied selbst ausgeübt wird und die anderen ausgelagert sind. Die Gesellschaft hat keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert.

Das Governance-System der HRIR ist entsprechend der Größe und Komplexität der Risiken der Gesellschaft ausgerichtet und steht im Einklang mit dem Proportionalprinzip gemäß Solvency II.

Das Governance Modell der HRIR wird detailliert in Abschnitt 2 erläutert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der HRIR aufgeteilt nach Risikokategorien, die verfügbaren Eigenmittel sowie die Solvenzbedeckungsquote zum 31. Dezember 2025:

**Tab. 2: Solvenzkapitalanforderung**

| in Tausend Euro                                              | Solvenzkapitalanforderung |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Marktrisiko                                                  | 331                       |
| Gegenparteiausfallrisiko                                     | 1,113                     |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko                        | 0                         |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko                       | 32                        |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko                   | 1,856                     |
| Diversifikation                                              | -617                      |
| Operationelles Risiko                                        | 628                       |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern           | 0                         |
| <b>Solvenzkapitalanforderung</b>                             | <b>3,344</b>              |
| Verfügbare Eigenmittel (EOF) vor geplanten Dividende         | 7,939                     |
| Geplante Dividende                                           | 0                         |
| <b>Verfügbare Eigenmittel (EOF) nach geplanten Dividende</b> | <b>7,939</b>              |
| <b>Solvenzbedeckungsquote</b>                                | <b>237.4%</b>             |

Die HRIR strebt eine Bedeckungsquote von mindestens 120% an. Dazu identifiziert sie potenzielle Stressszenarien, erstellt entsprechende Pläne, entwickelt Strategien und Lösungen.

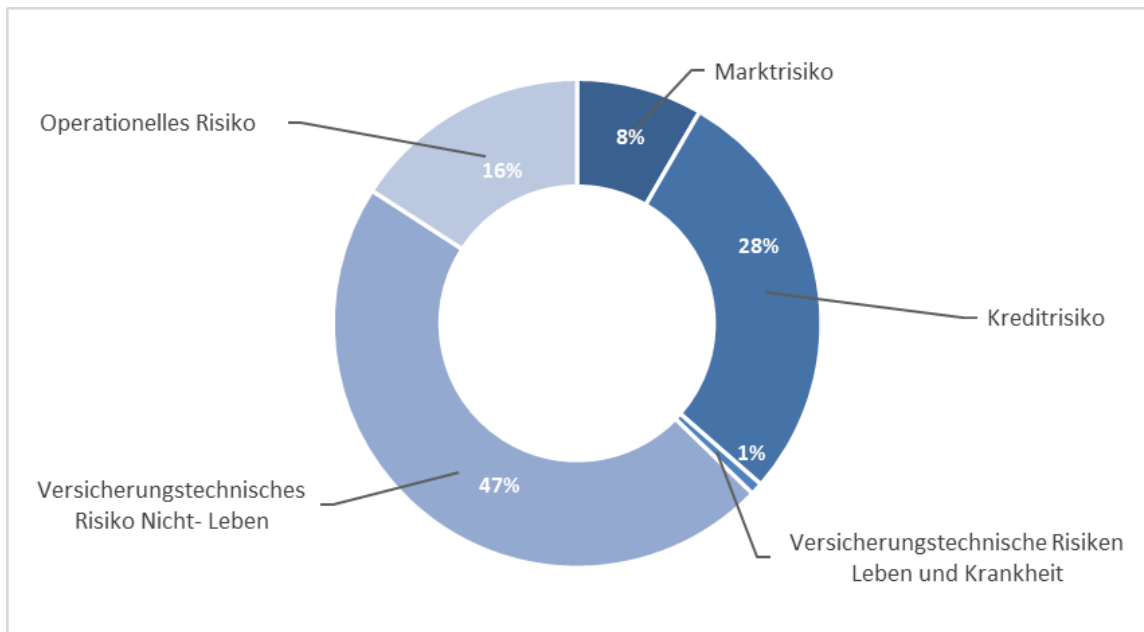
Die HRIR ist wie andere Rückversicherungsgesellschaften verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Eigenschaften ihrer Run-Off Aktivität haben jedoch eine Auswirkung auf die Existenz und Materialität der verschiedenen Risiken:

- Das einzige versicherungstechnische Risiko besteht im Reserverisiko. Aufgrund des LPT besteht dieses nur für die gebildeten Kostenrückstellungen, da die Schadenreserven vollumfänglich durch den LPT gedeckt sind. Aufgrund der Art des übernommenen Geschäfts ist die HRIR keinem Prämienrisiko ausgesetzt.
- Durch den Einbezug des Marktrisikos der den Funds Withheld abdeckenden Vermögenswerte in den LPT wurde das Marktrisiko reduziert. Dadurch wurde ein Gleichgewicht zwischen Aktiva und Passiva hergestellt und somit das Zinsrisiko reduziert.
- Das Kreditrisiko hat sich durch den Einbezug der Vermögenswerte als Ergänzung zum Reserveteil erhöht.
- Operationelle Risiken werden jährlich mit Hilfe von Expertenbefragungen beurteilt. Das lokale Risikomanagement führt diese Befragungen durch und hat zur Begrenzung der operationellen Risiken ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken wird anhand einer faktorbasierten Formel entsprechend dem Standardansatz ermittelt.

- Daneben werden andere bedeutende Risiken wie Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Neue Risiken (sog. Emerging Risks) identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert.

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der HRIR das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Kreditrisiko. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.

*Abb. 1: Verteilung des SCR nach Risiko*



Weitere Angaben zum Risikoprofil sind in Abschnitt 3 dargelegt.

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Kategorien von Vermögenswerten der HRIR sowie die Wertunterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Handelsbilanzwerten ersichtlich:

**Tab. 3: Vermögenswerte nach Kategorien**

| in Tausend Euro                                              | Marktwert<br>(Solvency II) | Statutarisch<br>(Local GAAP) | Differenz<br>MW zu BW |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte                                  | 0                          | 0                            | 0                     |
| Latente Steueransprüche                                      | 0                          | 0                            | 0                     |
| Festverzinsliche Wertpapiere (inkl. Zinsabgrenzung)          | 40'582                     | 40'468                       | 114                   |
| Organismen für gemeinsame Anlagen / Fondsanteile             | 0                          | 0                            | 0                     |
| Einforderbare Beträge aus RV / Retrozessionen                | 16'167                     | 0                            | 16'167                |
| Depotforderungen                                             | 1'608                      | 1'608                        | 0                     |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern         | 84                         | 5'834                        | -5'750                |
| Forderungen gegenüber RV / Abrechnungsforderungen            | 0                          | 0                            | 0                     |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                     | 7'161                      | 7'399                        | -238                  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                 | 998                        | 998                          | 0                     |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 0                          | 0                            | 0                     |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                              | <b>66'600</b>              | <b>56'307</b>                | <b>10'292</b>         |

Die Differenzen sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass unter Solvency II einforderbare Beträge aus der LPT-Rückversicherung angesetzt werden, was unter HGB nicht der Fall ist, weil dort die Berücksichtigung des LPT auf der Passivseite der Bilanz erfolgt.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen folgende Wertunterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Handelsbilanzwerten:

**Tab. 4: Versicherungstechnische Rückstellungen**

| in Tausend Euro                                                                                                              | Marktwert<br>(Solvency II) |              | Statutarisch (Local<br>GAAP) |              | Differenz (MW<br>zu BW) |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|------------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
|                                                                                                                              | Brutto                     | Netto        | Brutto                       | Netto        | Brutto                  | Netto        |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen -<br/>Nichtlebensversicherung</b>                                                  | <b>21'759</b>              | <b>5'592</b> | <b>33'605</b>                | <b>1</b>     | <b>-11'846</b>          | <b>5'591</b> |
| Bester Schätzwert                                                                                                            | 20'950                     | 4'783        |                              |              |                         |              |
| Risikomarge                                                                                                                  | 809                        | 809          |                              |              |                         |              |
| <b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen<br/>und<br/>im Zusammenhang mit anderen<br/>Versicherungsverpflichtungen</b> | <b>0</b>                   | <b>0</b>     | <b>0</b>                     | <b>0</b>     | <b>0</b>                | <b>0</b>     |
| <b>Sonstige versicherungstechnische<br/>Rückstellungen</b>                                                                   |                            |              | <b>5'750</b>                 | <b>5'750</b> | <b>-5'750</b>           | <b>5'750</b> |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen<br/>insgesamt</b>                                                                  | <b>21'759</b>              | <b>5'592</b> | <b>39'355</b>                | <b>5'751</b> | <b>-17'596</b>          | <b>-159</b>  |

Auch hier sind die Differenzen im Wesentlichen durch die unterschiedliche Berücksichtigung des LPT unter Solvency II und unter HGB begründet.

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Kategorien von Verbindlichkeiten der HRIR aufgeführt.

**Tab. 5: Sonstige Verbindlichkeiten**

| in Tausend Euro                                            | Marktwert<br>(Solvency II) | Statutarisch<br>(Local GAAP) | Differenz<br>MW zu BW |
|------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen                     | 21'759                     | 5'751                        | 16'008                |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                          |                            |                              |                       |
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen               | 565                        | 282                          | 283                   |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                              | 1'897                      | 2'163                        | -266                  |
| Latente Steuerschulden                                     | 0                          | 283                          | -283                  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1'154                      | 1'154                        | 0                     |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)             | 87                         | 87                           | 0                     |
| Depotverbindlichkeiten                                     | 33'199                     | 38'949                       | -5'750                |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>                | <b>36'902</b>              | <b>42'918</b>                | <b>-6'016</b>         |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                         | <b>58'661</b>              | <b>48'668</b>                | <b>9'992</b>          |

Für detaillierte Erläuterungen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4 verwiesen.

Die Ziele des Kapitalmanagements beinhalten die jederzeitige Erhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Kapitalanforderungen, die Sicherstellung von Kapital, welches zur Verwaltung und Abwicklung des Run-off-Geschäfts benötigt wird und Rückführung des die Solvency II-Eigenkapitalanforderungen übersteigenden Kapitals.

Die Solvency II Bedeckungsquote der HRIR für den Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt 237,4 %. Weitere Ausführungen zum Kapitalmanagement sind in Abschnitt 5 ersichtlich.

Im Rahmen ihres Rückversicherungsgeschäfts hat die HRIR keine Geschäftstätigkeit in Russland, in der Ukraine oder in Nahost lokalisiert. Die HRIR hat keine Wertpapiere mit Emissionsland Ukraine oder Russland oder Nahost-Staaten in ihrem Bestand. Allgemeine Risiken bestehen in einer möglicherweise weiter ansteigenden Inflation, einer Erhöhung der Leitzinsen oder dem Ausfall einzelner Schuldner, die selbst vom Krieg betroffen sind. Die HRIR begegnet dem Risiko durch verstärkte Beobachtung der Kapitalmarktumfeldes und der weiteren Entwicklung in der Ukraine und in Nahost.

Eine wieder aufkommende Herausforderung in der Versicherungs- und Rückversicherungsindustrie stellt seit dem Jahr 2022 die Inflation dar. Die Gesellschaft sieht sich aufgrund ihres Fokus auf Run-Off Rückversicherung und dank ihrer operativen Struktur weniger stark betroffen als andere Marktteilnehmer. Ein Großteil der Schadenrückstellungen ist mit Schadenfällen verbunden, in denen der Schaden schon aufgetreten ist (außer noch

nicht gemeldete Spätschäden). Abgesehen von den Rechtsverfahrenskosten hat die Inflation auf den Betrag der Schadenzahlung von derlei Schäden keinen Einfluss. Die Art der Schäden der HRIR haben wenig Bezug zur generellen Inflation des makroökonomischen Umfelds (technisch als Steigerung des Konsumentenpreisindex definiert). Andere Preisentwicklungen (wie z.B. die sogenannte «medical inflation») sind für die HRIR von größerer Bedeutung. Die relevanten Indizes sind schon seit mehreren Jahren schneller als der Konsumentenpreisindex angestiegen. Entsprechend sind diese höheren Kosten bereits in der Schadenreservierung der Gesellschaft berücksichtigt. Diesen Ausführungen folgend haben erhöhte Konsumentenpreise kaum einen Einfluss auf die Reservierung der noch nicht abgewickelten Schäden durch die Gesellschaft. In Bezug auf Verwaltungskosten fallen diese Aufwendungen der Gesellschaft überwiegend in Wirtschaftsräumen an, in denen die Inflation bisher gering geblieben ist, so z.B. in der Schweiz (Inflationsrate Dezember 2025 von 0.1% und Inflationserwartung 2026 von 0.5%) und in Frankreich (Inflationsrate Dezember 2025 von 0.8% und Inflationserwartung 2026 von 1.0%). Die HRIR wird die Entwicklungen der Inflation weiterhin eng beobachten und nötige Maßnahmen ergreifen.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                      |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>Zusammenfassung.....</b>                                                                                          | <b>I</b>    |
| <b>Inhaltsverzeichnis .....</b>                                                                                      | <b>VIII</b> |
| <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                                                                                   | <b>X</b>    |
| <b>Tabellenverzeichnis .....</b>                                                                                     | <b>XI</b>   |
| <b>Abkürzungsverzeichnis-/Definitionsverzeichnis.....</b>                                                            | <b>XII</b>  |
| <b>1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (A) .....</b>                                                          | <b>17</b>   |
| 1.1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (A.1) .....                                                             | 17          |
| 1.2 Versicherungstechnische Leistungen (A.2) .....                                                                   | 20          |
| 1.3 Anlageergebnisse (A.3) .....                                                                                     | 22          |
| 1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (A.4) .....                                                                    | 23          |
| 1.5 Sonstige Angaben (A.5).....                                                                                      | 23          |
| <b>2 Governance-System (B).....</b>                                                                                  | <b>24</b>   |
| 2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System (B.1) .....                                                             | 24          |
| 2.2 Anforderungen fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (B.2).....                                 | 29          |
| 2.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und<br>Solvabilitätsbeurteilung (B.3)..... | 31          |
| 2.4 Internes Kontrollsystem (B.4).....                                                                               | 42          |
| 2.5 Funktion der internen Revision (B.5).....                                                                        | 43          |
| 2.6 Versicherungsmathematische Funktion (B.6).....                                                                   | 44          |
| 2.7 Outsourcing (B.7).....                                                                                           | 44          |
| 2.8 Sonstige Angaben (B.8).....                                                                                      | 46          |
| <b>3 Risikoprofil (C).....</b>                                                                                       | <b>47</b>   |
| 3.1 Versicherungstechnisches Risiko (C.1).....                                                                       | 48          |
| 3.2 Marktrisiko (C.2) .....                                                                                          | 50          |
| 3.3 Kreditrisiko (C.3).....                                                                                          | 55          |
| 3.4 Liquiditätsrisiko (C.4) .....                                                                                    | 56          |
| 3.5 Operationelles Risiko (C.5) .....                                                                                | 58          |
| 3.6 Andere wesentlichen Risiken (C.6) .....                                                                          | 59          |
| 3.7 Sonstige Angaben (C.7).....                                                                                      | 61          |
| <b>4 Bewertung für Solvabilitätszwecke (D) .....</b>                                                                 | <b>64</b>   |
| 4.1 Vermögenswerte (D.1).....                                                                                        | 64          |

|          |                                                                                     |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.2      | Versicherungstechnische Rückstellungen (D.2).....                                   | 69        |
| 4.3      | Sonstige Verbindlichkeiten (D.3).....                                               | 72        |
| 4.4      | Alternative Bewertungsmethoden (D.4) .....                                          | 75        |
| 4.5      | Sonstige Angaben (D.5).....                                                         | 75        |
| <b>5</b> | <b>Kapitalmanagement (E).....</b>                                                   | <b>76</b> |
| 5.1      | Eigenmittel (E.1) .....                                                             | 76        |
| 5.2      | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung (E.2) .....                 | 78        |
| 5.3      | Durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei Berechnung SCR (E.3).....            | 80        |
| 5.4      | Unterschiede zwischen Standardformel und internes Modell (E.4) .....                | 80        |
| 5.5      | Nichteinhaltung der MCR und Nichteinhaltung der SCR (E.5) .....                     | 80        |
| 5.6      | Sonstige Angaben (E.6).....                                                         | 81        |
|          | <b>Anhang aufsichtliche Meldebögen (QRTs).....</b>                                  | <b>82</b> |
|          | Anhang 1: Bilanz SE.02.01.02.....                                                   | 82        |
|          | Anhang 2: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach LOB S.05.01.02 .....           | 85        |
|          | Anhang 3: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtleben 17.01.17 .....        | 87        |
|          | Anhang 4: Ansprüche aus Nichtleben S.19.01.01_12 Miscellaneous financial loss ..... | 94        |
|          | Anhang 5: Eigenmittel S.23.01.01 .....                                              | 95        |
|          | Anhang 6: SCR — für Unternehmen mit Standardformel S.25.01.01 .....                 | 97        |
|          | Anhang 7: MCR Nichtleben S.28.01.01 .....                                           | 99        |

---

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                   |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <i>Abb. 1: Verteilung des SCR nach Risiko .....</i>                               | <i>IV</i>        |
| <i>Abb. 2: AXA DBIO S.C.A. Struktur .....</i>                                     | <i>18</i>        |
| <i>Abb. 3: Organisation des Vorstandes der HRIR am Ende des Jahres 2025 .....</i> | <i>26</i>        |
| <i>Abb. 4: ORSA-Prozess.....</i>                                                  | <i>41</i>        |
| <i>Abb. 5: Outsourcing.....</i>                                                   | <i>45</i>        |
| <b><i>Abb. 6: Marktrisiko SCR 31. Dezember 2025.....</i></b>                      | <b><i>51</i></b> |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Tab. 1: Kennzahlen</b> .....                                                                                | I   |
| <b>Tab. 2: Solvenzkapitalanforderung</b> .....                                                                 | III |
| <b>Tab. 3: Vermögenswerte nach Kategorien</b> .....                                                            | V   |
| <b>Tab. 4: Versicherungstechnische Rückstellungen</b> .....                                                    | V   |
| <b>Tab. 5: Sonstige Verbindlichkeiten</b> .....                                                                | VI  |
| <b>Tab. 6: Aufwendungen nach Geschäftsbereichen</b> .....                                                      | 21  |
| <b>Tab. 7: Versicherungstechnische Rückstellungen und versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern</b> ..... | 22  |
| <b>Tab. 8: HGB-Kapitalanlageergebnis 2023 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien</b> .....               | 22  |
| <b>Tab. 9: Solvenzkapitalanforderung nach Steuern 31. Dezember 2025</b> .....                                  | 47  |
| <b>Tab. 10: Sensitivitäten der Kapitalmarktschocks</b> .....                                                   | 54  |
| <b>Tab. 11: Vermögenswerte nach Kategorien</b> .....                                                           | 64  |
| <b>Tab. 12: Vermögenswerte insgesamt</b> .....                                                                 | 68  |
| <b>Tab. 13: Versicherungstechnische Rückstellungen</b> .....                                                   | 69  |
| <b>Tab. 14: Sonstige Verbindlichkeiten</b> .....                                                               | 72  |
| <b>Tab. 15: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b> .....                                 | 75  |
| <b>Tab. 16: Eigenmittel nach Klassen</b> .....                                                                 | 76  |
| <b>Tab.17: Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalforderung</b> .....             | 77  |
| <b>Tab. 18: Risikomodule zur Berechnung SCR und CR</b> .....                                                   | 79  |

## Abkürzungsverzeichnis-/Definitionsverzeichnis

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ALM</b>             | Das Bilanzstrukturmanagement (" <b>Asset Liability Management</b> ") bezeichnet die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen, respektive die Steuerung des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>AXA DBIO S.C.A.</b> | Eine nach luxemburgischem Recht gegründete Spezial-Kommanditgesellschaft (S.C.A. – <i>Société en Commandite par Actions</i> ) mit Sitz in 2-4, Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Luxemburg; eingetragen im luxemburgischen Handelsregister ( <i>Registre du Commerce et des Sociétés de Luxembourg</i> ) unter der Nummer B 149.195.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>BNPP AM</b>         | <b>BNP Paribas Asset Management Europe</b> mit Sitz in 1, Boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>AXA LM</b>          | <b>AXA Liabilities Managers S.A.S.</b> mit Sitz in 89-91, rue du Faubourg Saint-Honore, 75008 Paris, Frankreich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>AXA LM CH</b>       | <b>AXA Liabilities Managers Switzerland AG</b> mit Sitz in General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur, Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>BaFin</b>           | <b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>BE</b>              | <b>Best Estimate</b> – bestmöglicher Schätzwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>BEL</b>             | <b>Bestmöglich geschätzte Verbindlichkeiten („Best Estimates Liabilities“)</b><br><br>Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der ein Expertenurteil in einer Reihe von Bereichen erfordert, z. B. betreffend die Glaubwürdigkeit der Zuordnung historischer Daten, in welchem Maße zukunftsgerichteten Modellen vertraut werden kann und die Anforderung, Unsicherheiten bei Schätzungen zu berücksichtigen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen erfordert die Analyse der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten und die Erfassung qualitativer und quantitativer Informationen. |

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BSCR</b>                | <b>Basic Solvency Capital Requirements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>CR</b>                  | <b>Coverage Ratio</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>DVO</b>                 | <b>Delegierte Verordnung</b> (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG über Solvency II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>EIOPA</b>               | Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („ <b>European Insurance and Occupational Pensions Authority</b> “) ist eine europäische Aufsichtsbehörde.                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>EOF</b>                 | <b>Zur Verfügung stehende Eigenmittel („Eligible Own Funds“)</b><br><br>Der Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel, die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung („SCR“) anrechnungsfähig sind.<br><br>Gesamtbetrag der Basiseigenmittelbestände nach Abzügen minus vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte. Gesamtbetrag dividiert durch die SCR ergibt die SII-Bedeckungsquote (Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR). |
| <b>EWK (EEA)</b>           | <b>Europäischer Wirtschaftsraum (European Economic Area):</b> Mitglieder der Europäischen Union + Norwegen/Liechtenstein/Island. Die Schweiz ist nicht Mitglied des EWK.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>G&amp;V („P&amp;L“)</b> | <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> („Profit & Loss Calculation“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>GJ („FY“)</b>           | <b>Geschäftsjahr</b> („Financial Year“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>HGB</b>                 | <b>Handelsgesetzbuch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>HRIR</b>                | <b>Hochrhein Internationale Rückversicherung AG</b> , Stemmerstraße 14, 78266 Bisingen am Hochrhein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 705104.                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>IKS</b>                 | <b>Internes Kontrollsystem</b> („Internal Control System“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>IKT („ICS“)</b>   | <b>Informations- und Kommunikationstechnologie</b> („Information and communication technology“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>IR</b>            | <b>Interne Revision</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Kapitalkosten</b> | <b>Kapitalkosten</b> - Der Kapitalkostensatz soll in einer Art und Weise kalibriert werden, die im Einklang mit den Annahmen steht, die für die Referenzunternehmung erstellt wurden. In der Praxis bedeutet dies, dass der Kapitalkostensatz im Einklang mit den Value-at-Risk-Annahmen (VaR) stehen soll, die einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent während des gesamten vorgegebenen einjährigen Zeitraums entsprechen. Dies ist für die Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorgeschrieben. Der Kapitalkostensatz soll unabhängig von der tatsächlichen Solvabilitätsposition der ursprünglichen Unternehmung sein. |
| <b>Korrelation</b>   | Die Korrelationsparameter sind so zu wählen, dass eine bestmögliche Annäherung an 99,5 % VaR für die aggregierte Kapitalanforderung erreicht wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>KPI</b>           | Leistungskennzahl („ <b>Key Performance Indicator</b> “)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>KRI</b>           | Risikokennzahl („ <b>Key Risk Indicator</b> “)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>LPT</b>           | <b>Loss Portfolio Transfer</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>LOB</b>           | Geschäftszweig bzw. Sparte („ <b>Line of Business</b> “)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>MCR</b>           | Mindestbedeckungsquote („ <b>Minimum Coverage Ratio</b> “)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>MVM</b>           | Marktwertmarge („ <b>Market Value Margin</b> “)<br><br>Kosten nicht absicherbarer Risiken, d. h., der Barwert der Kosten künftiger ökonomischer Kapitalanforderungen für nicht absicherbare Risiken. Die MVM ist Teil des marktkonsistenten Werts von Verbindlichkeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>ORSA</b>          | <b>Own Risk and Solvency Assessment</b> – Hierbei handelt es sich um die Eigenbeurteilung eines Unternehmens, um zu analysieren, ob die gegenwärtige und künftige Solvabilitätsposition angemessen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

---

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | ist, die Hauptrisiken (kurz- & langfristig) angemessen überwacht werden und das ökonomische Kapital wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Das ORSA ist von der Gesellschaft durchzuführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>PTA</b>                | <b>Portfolio Transfer Agreement:</b> Bestandsübertragungsvertrag, Vertrag zur Übertragung des Portfolios.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>SPA</b>                | <b>Share Purchase Agreement:</b> Vertrag über den Verkauf der Gesellschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>QRTs</b>               | <b>Quantitative Reporting Templates.</b> Aufsichtliche Meldebögen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Reserverisiko</b>      | Das Reserverisiko ergibt sich aus der ungünstigen Entwicklung von Schadenzahlungen, die aus in früheren Schadenjahren eingetretenen Ereignissen resultieren. Typischerweise ist das Reserverisiko signifikant bei Geschäftszweigen mit Langfristrisiken, z. B. Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflicht usw.                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Risikobereitschaft</b> | Beurteilt die Auswirkung von Risikomanagemententscheidungen auf vier Bereiche: Gewinn, Wert, Eigenkapital und Liquidität. Operationelle Kennzahlen, die zur Einhaltung von Grenzwerten und Überwachung ihrer Einhaltung dienen, werden in vielen Fällen mit SCR-Maßnahmen gekoppelt.                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>RM</b>                 | <b>Risikomarge</b> - Die Risikomarge soll garantieren, dass ausreichende versicherungstechnische Rückstellungen für eine Übertragung dieser in allen Szenarios verfügbar sind. Daher muss der Kapitalkostensatz ein langfristiger Durchschnittssatz sein, der sowohl Stabilitäts- als auch Stressperioden widerspiegelt.                                                                                                                                                                                                    |
| <b>SCR</b>                | Solvenzkapitalanforderung („ <b>Solvency Capital Requirement</b> “) – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, das für einen Geschäftsbetrieb mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit erforderlich ist. Dieses Kapital wird entweder mit der Standardformel (von der EIOPA zu definieren, risikobasiert mit Faktoren, die auf die Rückstellungen oder sonstige wichtige Kennzahlen angewendet werden, oder szenariobasiert mit Stress-Tests) oder gemäß internen Modellen (nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde) ermittelt. |

|                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SFCR</b>                                                   | Bericht über Solvabilität und Finanzlage (" <b>Solvency and Financial Condition Report</b> ")                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>SII-Bedeckungsquote</b><br>(„ <b>SII Coverage Ratio</b> “) | Coverage Ratio – Verfügbare Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderungen (EOF / SCR)                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Solvency II oder SII</b>                                   | Ökonomisches Rahmenwerk, geregelt durch die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit. Spiegelt diverse Arten von Risiken (finanzieller, versicherungsspezifischer, operationeller Art) und Diversifikationen wider.                      |
| <b>Spread-Risiko</b>                                          | Diesem Risiko unterliegen Unternehmensanleihen, Credit Default Swaps, die auf einzelne Adressen und auf Indizes lauten, Barmittel und synthetische Collateral Debt Obligations (CDO), börsengehandelte Schuldverschreibungen, Corporate Credit Risk Derivatives und Optionen. Staatsanleihen von OECD- oder EWR-Staaten gelten als frei von Spread-Risiken. |
| <b>uRCF</b>                                                   | <b>unabhängige Risikocontrollingfunktion</b> („ <b>Risk Management Function</b> “)                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>VaR</b>                                                    | <b>Value-at-Risk</b><br><br>VaR ist eine Schätzung der Höhe des Verlustes bei einem bestimmten Portfolio während eines bestimmten Zeitraums, der voraussichtlich mit einer bestimmten geringen Wahrscheinlichkeit auf der Basis historischer Daten überschritten wird.                                                                                      |

## **1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (A)**

### **1.1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (A.1)**

#### **1.1.1 Generelle Informationen**

Die Hochrhein Internationale Rückversicherung AG (HRIR) ist ein Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in 78266 Büsingen am Hochrhein, Stemmerstr. 14, Telefon 07734 / 934323, Registergericht in Freiburg im Breisgau HRB 705104.

Das Unternehmen beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Abwicklung der Run-off Bestände erfolgt auf der Basis von Dienstleistungsverträgen.

#### **1.1.2 Aufsichtsbehörde**

Die HRIR unterliegt in Deutschland der Aufsicht der:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **1.1.3 Geschäftstätigkeit**

Die HRIR ist ein Rückversicherungsunternehmen, welches sich auf die Abwicklung bestehender Rückversicherungsportfolios im Run-off konzentriert. Hierbei verwaltet die HRIR eigene Bestände aus der früheren eigenen aktiven Zeichnungstätigkeit und erworbene Run-off Rückversicherungsbestände von anderen Versicherungsunternehmen. Eine aktive Zeichnung von Neuverträgen ist nicht Bestandteil der Geschäftstätigkeit der HRIR.

Das geplante Finalitätsprojekt wandelte sich von einer Bestandsübertragung zu einem Verkauf der Gesellschaft. Am 12. Juni 2025 wurde ein *Sales and Purchase Agreement* (SPA) unterzeichnet sowie eine Anpassung des bestehenden LPT-Vertrags vorgenommen. Der geplante Verkauf unterliegt der Genehmigung der BaFin.



Die folgenden Anteilseigner halten eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mindestens 10% an der HRIR:

| Name                               | Sitz                                                                                 | Höhe der Beteiligung | Art der Beteiligung | Form der Beteiligung                   |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------------------------|
| AXA DBIO S.C.A.                    | 2-4, Rue Eugène Ruppert,<br>2453 Luxembourg, Luxembourg                              | 100%                 | unmittelbar         | Anteile an einer Kommanditgesellschaft |
| Colisée RE S.A.                    | 89 -91, Rue du Faubourg Saint-Honore,<br>75008, Paris, Frankreich                    | 22%                  | mittelbar           | Anteile an einer Kommanditgesellschaft |
| Industriens Pensionsforsikring A/S | Norre Farimagsgade 3,<br>1364 Kopenhagen, Dänemark                                   | 19%                  | mittelbar           | Anteile an einer Kommanditgesellschaft |
| PES Tet Holdings LP                | One Nexus Way, Camana Bay, George<br>Town, Grand Cayman,<br>KY1-9005, Cayman Islands | 15%                  | mittelbar           | Anteile an einer Kommanditgesellschaft |
| Abeille Vie S.A.                   | 70, Avenue de l'Europe,<br>92270 Bois Colombes, Frankreich                           | 12%                  | mittelbar           | Anteile an einer Kommanditgesellschaft |
| SOGECAP S.A.                       | Tour D2 - 17 bis, Place des Reflets,<br>92919 Paris la Défense 2, Frankreich         | 10%                  | mittelbar           | Anteile an einer Kommanditgesellschaft |

#### 1.1.4 Wirtschaftsprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln, Telefon +49 221 2073-00, wurde für das Geschäftsjahr 2025 für die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025. KPMG ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist KPMG auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht der HRIR (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel 4) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

#### 1.1.5 Geschäftsbereiche inkl. geografischer Fokus

Die HRIR ist berechtigt, Rückversicherungsgeschäft in den Bereichen Lebens- und Nichtlebensrückversicherung zu betreiben.

Das Geschäft der HRIR liegt hauptsächlich auf nichtproportionaler Unfallrückversicherung, und allgemeiner Haftpflichtversicherung.

Der geographische Fokus liegt auf den Mitgliedstaaten der EU und den Vereinigten Staaten.

### **1.1.6 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr und Jahresergebnis**

Mit Datum vom 12. Juni 2025 wurde ein SPA bezüglich des Verkaufs der Gesellschaft an eine auf Run-Off spezialisierte Unternehmensgruppe unterschrieben. Die Transaktion unterliegt der aufsichtlichen Genehmigung.

Für das Jahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.470 Tsd. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.270 Tsd. Euro) erzielt. Dies ist überwiegend durch den Verwaltungsaufwand und Zinsaufwand für das die Depotverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem LPT bedingt, diese werden durch die Erträge aus den Kapitalanlagen nur teilweise kompensiert.

## **1.2 Versicherungstechnische Leistungen (A.2)**

Der Ergebnisbeitrag aus verdienten Prämieneträgen ist – wie im Run-off Geschäft üblich – nicht materiell.

Die Darstellung nach Versicherungszweigen entspricht der Darstellung der Geschäftsbereiche gem. Anhang I DVO. Die Zuordnung der Versicherungszweige nach RechVersV auf die Geschäftsbereiche nach Solvency II richtet sich im Wesentlichen nach den Empfehlungen des GDV. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die sonstigen Versicherungen auf die Solvency II-Geschäftsbereiche aufgeteilt werden und im Wesentlichen den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung betreffen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt -1.155 Tsd. Euro (Vorjahr: -713 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betrugen für den Berichtszeitraum insgesamt 1'086 Tsd. Euro (Vorjahr: 1'373 Tsd. Euro).

Nachfolgend werden pro Versicherungszweige die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sowie die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (entsprechend dem Geschäftsbericht der Gesellschaft siehe dort G&V Nummern 2 und 3) dargestellt. Ein positives Vorzeichen bedeutet einen Gewinn, der mit dem Zweig erzielt wurde, und ein negatives Vorzeichen einen Verlust.

**Tab. 6: Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

| in Tausend Euro                                                            | 2025         | 2024         | Abw. abs.   |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| <b>Gebuchte Prämien netto</b>                                              | <b>0</b>     | <b>-5</b>    | <b>5</b>    |
| davon in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft brutto           | 43           | 46           | -4          |
| davon in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft brutto      | 7            | 4            | 3           |
| davon Anteil der Rückversicherer                                           | -50          | -55          |             |
| <b>Verdiente Prämien netto</b>                                             | <b>22</b>    | <b>-24</b>   | <b>47</b>   |
| davon in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft brutto           | 65           | 27           | 38          |
| davon in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft brutto      | 7            | 4            | 3           |
| davon Anteil der Rückversicherer                                           | -50          | -55          | 5           |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle netto</b>                           | <b>-112</b>  | <b>-866</b>  | <b>754</b>  |
| davon in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft brutto           | 306          | 1'000        | 1'307       |
| davon in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft brutto      | 747          | 796          | -49         |
| davon Anteil der Rückversicherer                                           | 1'165        | -661         | -504        |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen netto</b> | <b>-</b>     | <b>-</b>     | <b>-</b>    |
| <b>Angefallene Aufwendungen netto</b>                                      | <b>1'650</b> | <b>2'011</b> | <b>-361</b> |
| <b>Sonstige Aufwendungen netto</b>                                         | <b>738</b>   | <b>468</b>   | <b>271</b>  |
| <b>Gesamtaufwendungen netto</b>                                            | <b>2'388</b> | <b>2'478</b> | <b>-91</b>  |

Insgesamt verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 90 Tsd. Euro.

### 1.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach wesentlichen geografischen Regionen

Die Versicherungstechnische Rückstellungen der HRIR sind überwiegend auf Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika fokussiert. 98 % der Schadenreserven befinden sich in 6 Ländern, davon 76 % in den USA und 16% in Deutschland.

**Tab. 7: Versicherungstechnische Rückstellungen und versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern**

| in Tausend Euro                | Versicherungstechnische Rückstellungen |               |          |            | Versicherungstechnisches Ergebnis* |              |             |              |
|--------------------------------|----------------------------------------|---------------|----------|------------|------------------------------------|--------------|-------------|--------------|
|                                | Brutto                                 |               | Netto    |            | Brutto                             |              | Netto       |              |
|                                | 2025                                   | 2024          | 2025     | 2024       | 2025                               | 2024         | 2025        | 2024         |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 25'437                                 | 28'191        | 0        | 0          | 585                                | 9'898        | 585         | 9'898        |
| Deutschland                    | 5'398                                  | 5'338         | 0        | 0          | 634                                | 302          | 634         | 302          |
| Italien                        | 658                                    | 783           | 0        | 0          | -166                               | -70          | -166        | -70          |
| Frankreich                     | 552                                    | 684           | 0        | 0          | -19                                | 140          | -19         | 140          |
| Grossbritannien                | 314                                    | 331           | 0        | 0          | 27                                 | -62          | 27          | -62          |
| Schweiz                        | 432                                    | 445           | 0        | 0          | -5                                 | -299         | -5          | -299         |
| Rest der Welt                  | 814                                    | 929           | 1        | 362        | -42                                | -211         | -1'180      | -859         |
| <b>V.t. Rückstellungen</b>     | <b>33'605</b>                          | <b>36'700</b> | <b>1</b> | <b>362</b> | <b>1'014</b>                       | <b>9'698</b> | <b>-124</b> | <b>9'050</b> |

\*Für 2025 wurde das Versicherungstechnische Ergebnis nach Allokation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung dargestellt, im Vorjahr erfolgte die Darstellung vor Allokation dieser.

### 1.3 Anlageergebnisse (A.3)

Die Kapitalanlagen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

**Tab. 8: HGB-Kapitalanlageergebnis 2023 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien**

|                                              | Ordentliches Ergebnis |              | Zu- und Abschreibungen |             | Abgangsgewinne und -verluste |             | Kapitalanlageergebnis |               |
|----------------------------------------------|-----------------------|--------------|------------------------|-------------|------------------------------|-------------|-----------------------|---------------|
| in Tausend Euro                              | 2025                  | 2024         | 2025                   | 2024        | 2025                         | 2024        | 2025                  | 2024          |
| Staatsanleihen                               | 913                   | 978          | 62                     | -519        | 123                          | -151        | 1'097                 | 309           |
| Unternehmensanleihen                         | 298                   | 377          | 143                    | 90          | -47                          | 72          | 394                   | 540           |
| Organismen für gemeinsame Anlagen            | 0                     | 0            | 0                      | 0           | 0                            | 0           | 0                     | 0             |
| Darlehen und Hypotheken                      | 0                     | 0            | 0                      | 0           | 0                            | 0           | 0                     | 0             |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0                     | 0            | 0                      | 0           | 0                            | 0           | 0                     | 0             |
| <b>Summe</b>                                 | <b>1'210</b>          | <b>1'356</b> | <b>204</b>             | <b>-429</b> | <b>76</b>                    | <b>-78</b>  | <b>1'491</b>          | <b>849</b>    |
| Depotforderungen                             | 26                    | 38           | 0                      | 0           | 0                            | 0           | 26                    | 38            |
| Laufende Aufwendungen                        | -176                  | -180         | 0                      | 0           | 0                            | 0           | -176                  | -180          |
| Abgang von Kapitalanlagen                    | 0                     | 0            | 0                      | 0           | 0                            | -105        | 0                     | -105          |
| Depotzinsen                                  | -792                  | -2'151       | 0                      | 0           | 0                            | 0           | -792                  | -2'151        |
| <b>Kapitalanlageergebnis</b>                 | <b>268</b>            | <b>-937</b>  | <b>204</b>             | <b>-429</b> | <b>76</b>                    | <b>-183</b> | <b>549</b>            | <b>-1'549</b> |

Das Kapitalanlageergebnis der HRIR für 2025 beläuft sich auf 549 Tsd. Euro (Vorjahr: -- 1'549 Tsd. Euro). Die Erhöhung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Reduktion der LPT-Depotzinsen seit dem 01.01.2025 zurückzuführen. Die anderen Ergebnisbeiträge entwickelten sich wie folgt:

- Die laufenden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich in 2025 auf 1'210 Tsd. Euro (Vorjahr: 1'356 Tsd. Euro).
- Zudem wurde ein Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 76 Tsd. Euro (Vorjahr: Verlust von 78 Tsd. Euro) erzielt.

Zu- und Abschreibungen entstanden im Berichtsjahr in Höhe von 204 Tsd. Euro (Vorjahr: - 429 Tsd. Euro). Die Bewertung wie Umlaufvermögen wurde in 2025 beibehalten.

- Erträge aus Depotforderungen bestehen in Höhe von 26 Tsd. Euro (Vorjahr: 38 Tsd. Euro) und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen belaufen sich auf -176 Tsd. Euro (Vorjahr: -180 Tsd. Euro).

Direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste sind nicht zu verzeichnen.

Es erfolgten keine Anlagen in Verbriefungen.

#### **1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (A.4)**

Die HRIR betreibt neben ihrer Kerntätigkeit, der Abwicklung bestehender Rückversicherungsportfolios, keine weiteren Tätigkeiten. Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis beträgt -690 Tsd. Euro (Vorjahr: 992 Tsd. Euro). Es resultiert im Wesentlichen aus dem Verwaltungsaufwand für das Unternehmen als Ganzes.

#### **1.5 Sonstige Angaben (A.5)**

Die oben aufgeführten Informationen umfassen alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HRIR. Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

## **2 Governance-System (B)**

### **2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System (B.1)**

#### **2.1.1 Governance-System**

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der HRIR. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der HRIR.

Die HRIR unterliegt der Aufsicht der BaFin und den Regelungen von Solvency II. Als Tochtergesellschaft der AXA DBIO S.C.A. ist die HRIR teilweise in die Strukturen der AXA-Gruppe eingebunden.

Die HRIR folgt dem Governance-Modell "Three lines of defense". Dies bedeutet, dass

- als 1. Verteidigungslinie (Durchführung von Kontrollen in risikobehafteten Prozessen) das operative Management sicherstellt, dass im Rahmen des operativen Geschäfts anwendbare Gesetze und Regelungen eingehalten werden sowie die Beurteilung und Steuerung von Risiken in das Tagesgeschäft eingebunden sind,
- als 2. Verteidigungslinie die Überwachungsfunktionen (regelmäßige, prozessintegrierte Überwachung, Methodenkompetenz: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische-Funktion) das Management durch die Entwicklung und Einführung angemessener Leitlinien und Prozesse unterstützen, und
- als 3. Verteidigungslinie (regelmäßige, prozessunabhängige Prüfungen) die interne Revision eine unabhängige und objektive Gewähr für die Wirksamkeit von Risikomanagement-, Steuerungs- und Organisations-Prozessen bietet.

Sämtliche wesentliche Entscheidungen für die Gesellschaft sind von mindestens zwei Personen zu treffen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten (Vier-Augen-Prinzip). Hierbei sind beide involvierten Personen für die getroffenen Entscheidungen verantwortlich und haben sicherzustellen, dass sie angemessen in den Entscheidungsprozess einbezogen sind.

Zur Erreichung der Unabhängigkeit gelten besondere Anforderungen an die Funktionstrennung, die in der Compliance-Leitlinie der HRIR festgehalten sind. Operativ wird sichergestellt, dass niemand (auch nicht der Vorstand) unzulässigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nimmt, unzureichende Kontrollen ausübt, erforderliche Tätigkeiten verhindert oder einschränkt und keine Interessenskonflikte eintreten bzw.

bestehende Interessenskonflikte gemeldet und adressiert werden. Durch eine strikte Funktionstrennung und unabhängige Berichtswege wird eine Einflussnahme des Vorstands oder anderer Personen auf Berichtsinhalte verhindert. Der Vorstand ist verantwortlich, die aus den erstellten Berichten abzuleitenden Maßnahmen zu prüfen und deren notwendige Umsetzung sicherzustellen. Die Unabhängigkeit der von der HRIR eingerichteten Schlüsselfunktionen wird durch eine durchgehende Funktionstrennung sichergestellt. Weiterhin stehen die Schlüsselfunktionen zueinander gleichrangig ohne gegenseitige Weisungsbefugnis. Die Schlüsselfunktionen berichten direkt an den Vorstand, wodurch die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung des Vorstandes gewährleistet ist. Die Unabhängigkeit der internen Revision als 3. Verteidigungslinie ist umfassend sichergestellt. Die Funktion der internen Revision ist an eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert und wird jährlich auf der Grundlage eines vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Prüfungsplans durchgeführt.

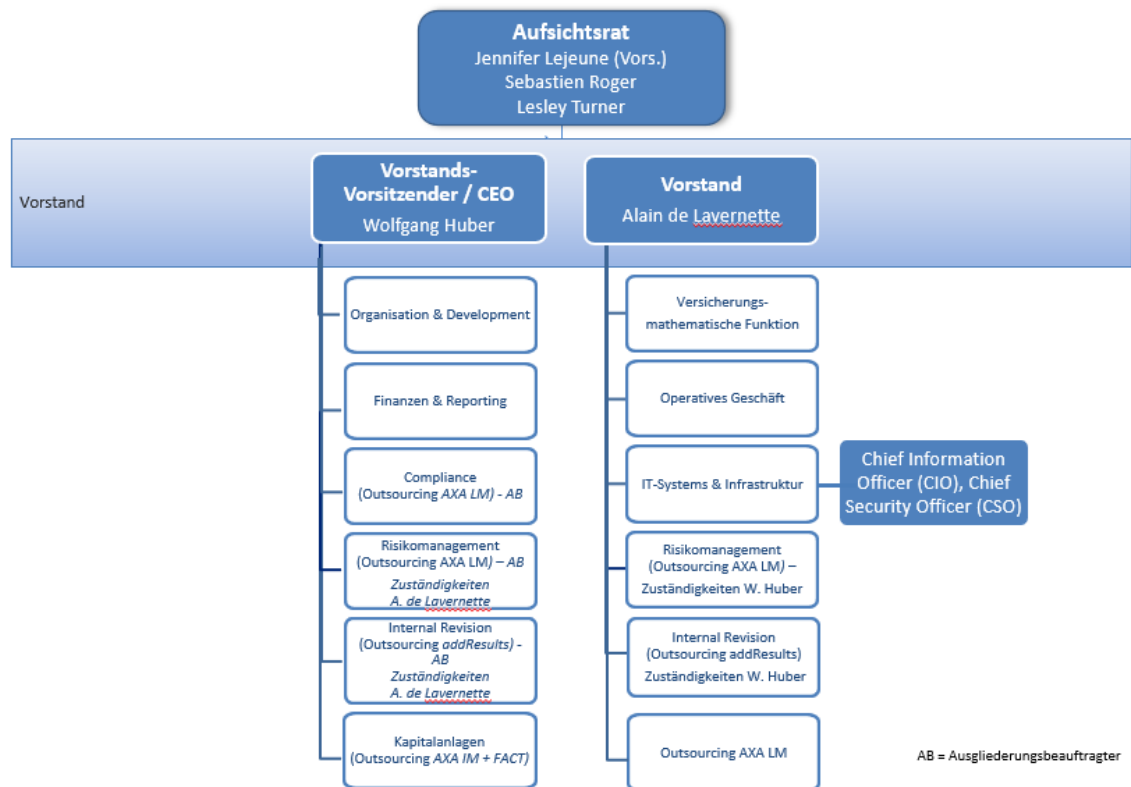
### **2.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft stehen im regelmäßigen Austausch und in angemessener Interaktion untereinander sowie mit den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft wurden weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat gesonderte Ausschüsse für bestimmte Aufgaben gegründet.

- Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer) übernimmt die Gesamtorganisation des Vorstandes. Er ist verantwortlich für die Strategie und Entwicklung der Gesellschaft. Er trägt zudem die Verantwortung für Finanzen & Reporting sowie Kapitalanlagen, für Risikomanagement und Compliance sowie die interne Revision bezüglich der Verantwortlichkeiten des weiteren Vorstandsmitglieds. Im Geschäftsjahr übte Herr Wolfgang Huber diese Funktion aus.
- Das weitere Vorstandsmitglied ist verantwortlich für das operative Geschäft der Gesellschaft, für die versicherungsmathematische Funktion, IT-Systeme und Infrastruktur sowie die interne Revision bezüglich der Verantwortlichkeiten des Vorstandsvorsitzenden. Ihm obliegt auch die Überwachung des generellen Outsourcings an AXA LM. Im Geschäftsjahr hatte Herr Alain de Lavernette diese Funktion inne.

Die Geschäftsverteilung per 31. Dezember 2025 ist nachfolgend ersichtlich:

Abb. 3: Organisation des Vorstandes der HRIR am Ende des Jahres 2025



Im Jahr 2025 war Jennifer Lejeune Aufsichtsratsvorsitzende, Sébastien Roger Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden und Lesley Turner Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über das laufende Geschäft sowie auf ad-hoc Basis bei wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sind AXA-Mitarbeiter und erhalten von der Gesellschaft keine separate Vergütung.

### 2.1.3 Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Die Schlüsselfunktionen spielen eine wichtige Rolle im Governance-System der HRIR. Das Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht in Art, Umfang und Komplexität den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft.

Die HRIR verfügt über folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement – die Aufgaben des Risikomanagements einschließlich der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) der HRIR (nachfolgend auch als Risikomanagement-Funktion bezeichnet) wurden an AXA LM CH funktionsausgegliedert. Im Geschäftsjahr war Herr Thomas Lallement, Verantwortlicher für das Risikomanagement bei AXA LM und für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der HRIR, verantwortlich für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Als Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Wolfgang Huber bei AXA LM CH bestellt. Weitere Informationen zu dieser Schlüsselfunktion sind in Abschnitt 2.3.1 ersichtlich.
- Compliance – die Funktion wurde an AXA LM CH ausgegliedert und im Rahmen einer Unterausgliederung an AXA LM in Paris unter Verantwortung von Frau Béatrice de Tourdonnet, Leiterin Legal & Compliance AXA LM, durchgeführt. Als Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Wolfgang Huber bestellt. Weitere Informationen zu dieser Schlüsselfunktion sind in Abschnitt 2.4.2 ersichtlich.
- Interne Revision – die Aufgaben der internen Revision waren im Geschäftsjahr an die addResults GmbH funktionsausgegliedert. Verantwortlicher Prüfer war Hans-Willi Jackmuth. Die Prüfungstätigkeiten wurden durch Herrn Jackmuth und weiteren Mitarbeitern der addResults GmbH ausgeübt. Als Ausgliederungsbeauftragter wurde Wolfgang Huber bestellt. Weitere Informationen zu dieser Schlüsselfunktion sind in Abschnitt 2.5 ersichtlich.
- Versicherungsmathematische Funktion – diese Aufgabe wird von Herr Alain de Lavernette, Mitglied des Vorstandes, wahrgenommen. Weitere Informationen zu dieser Schlüsselfunktion sind in Abschnitt 2.6 ersichtlich.

Weitere Schlüsselfunktionen bestehen bei der Gesellschaft derzeit nicht.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sämtlicher Schlüsselfunktionen sind durch schriftliche Leitlinien festgelegt. Die Schlüsselfunktionen sind untereinander gleichrangig und nicht befugt, sich gegenseitig Weisungen zu erteilen. Die Schlüsselfunktionen haben – soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist – ein umfassendes und jederzeitiges Informationsrecht gegenüber den Dienstleistern und Mitarbeitern der Gesellschaft.

#### **2.1.4 Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation**

Das Governance-System wird regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Der Vorstand hat die Abteilung Compliance beauftragt, risikoorientiert die einzelnen Bestandteile der Geschäftsorganisation inkl. der wesentlichen Elemente des Governance-Systems (Fit & Proper, Vergütungssystem, Risikomanagement, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Internes Kontrollsystem

einschließlich Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Ausgliederung), einschließlich des Zusammenspiels und der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen zu prüfen. Hierbei kann auf die Arbeit der internen Revision und der weiteren Schlüsselfunktionen und -Aufgaben zurückgegriffen werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation hat ergeben, dass die HRIR die erwarteten Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

### **2.1.5 Wesentliche Änderungen des System of Governance im Berichtszeitraum**

Das Governance-System der HRIR wird jährlich überprüft. Etwaige Änderungen in personellen Besetzungen wurden oben aufgeführt. Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Änderungen der Governance-Strukturen gegeben.

### **2.1.6 Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik ist als Teil des Risikomanagements und der Risikobereitschaft des Vorstands in ein wirksames Governance-System eingebettet.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes erhielten im Berichtszeitraum von der HRIR keine Vergütungen oder sonstigen Aufwandsentschädigungen. An ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden im Berichtszeitraum Pensionen in Höhe von 122 Tsd. Euro bezahlt. Für diesen Personenkreis sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 1'702 Tsd. Euro passiviert.

Die Gesamtführung, die versicherungstechnischen Dienstleistungen sowie einen wesentlichen Teil der Schlüsselfunktionen werden von AXA LM erbracht. Die Vergütung der jeweiligen Mitarbeiter wird von AXA LM entsprechend der AXA-Gruppenvergütungsrichtlinie sichergestellt. Diese gilt für alle Gesellschaften der AXA-Gruppe.

Diese ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt. Hierbei wird ein leistungsorientierter Vergütungsansatz angewandt, der zum einen auf die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele abstellt, zum anderen auf nachhaltige Langzeitergebnisse. Darüber hinaus werden die individuellen Vergütungen auf Basis der individuellen Zielerreichung ermittelt, inklusive der Beurteilung des individuellen Verhaltens. Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken zur Erzielung kurzfristiger Erfolge. Sie besteht aus einer fixen und einer variablen

Komponente, letztere ist unterteilt in einen jährlichen Bonus und eine aufgeschobene unternehmenskapitalbasierte Komponente. Eine angemessene Balance zwischen fixen und variablen Bestandteilen wird sichergestellt.

### **2.1.7 Interessenskonflikte**

Die Gesellschaft legt Wert darauf, Interessenskonflikte grundsätzlich zu vermeiden. Mit der gewählten Organisationsstruktur wird eine weitestmögliche Trennung von Funktionsbereichen, insbesondere von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Aktivitäten, angestrebt. Falls doch ein Interessenskonflikt auftritt, ist dieser dem Vorstand zu melden. Aufgrund der engen Verbindung zu AXA LM hat auch AXA LM Prozesse zur Lösung von Interessenskonflikten eingeführt. Diese sehen ein mehrstufiges Eskalationsverfahren vor, in welchem nötigenfalls auch eine Prüfung durch externe Stellen vorgesehen ist.

Es wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, vorgenommen.

## **2.2 Anforderungen fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (B.2)**

Die Gesellschaft hat Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von denjenigen Personen geregelt, die die Gesellschaft tatsächlich leiten und befugt sind, wesentliche Entscheidungen für die Gesellschaft zu treffen ("Leitende Personen"). Vor allem die nachfolgend genannten Personen gehören zum Anwendungsbereich dieser Anforderungen:

- Mitglieder des Vorstandes der HRIR,
- Mitglieder des Aufsichtsrats der HRIR,
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben oder für diese tätig sind und damit auf Entscheidungen der Gesellschaft einen erheblichen Einfluss haben.

Leitende Personen haben zu jeder Zeit die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen, um das Geschäft der HRIR in professioneller und umsichtiger Weise zu führen ("fit"). Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die erforderlichen Kenntnisse sind auf das Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld der HRIR bezogen.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass

- die Mitglieder des Vorstandes aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen in der Lage sein müssen, eine ordentliche Leitung der Gesellschaft zu gewährleisten, darunter angemessene Kenntnisse im Versicherungsgeschäft und Leitungserfahrung. Zudem ist für ihre Ernennung erforderlich, dass die BaFin keine Einwendung gegen die Bestellung hat.
- die Schlüsselfunktionen in der Regel langjährige und erfahrenen Mitarbeiter sind, die in der Regel eine leitende Funktion ausüben (z.B. Abteilungsleiter oder Teamleiter) und in ihrer Funktion langjährige und umfassende Erfahrungen sowie die Funktion unterstützende Aus- bzw. Fortbildungen aufweisen.
- die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel über eine langjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche verfügen, dies auch als Mitglieder der Geschäftsführung internationaler Rückversicherungsgesellschaften.

Leitende Personen haben zu jeder Zeit integer und vertrauenswürdig zu sein (*“proper”*). Eine sorgfältige und korrekte Wahrnehmung der Mandate bzw. Funktion innerhalb der HRIR ist sicherzustellen. Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit schließt die Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person ein. Unabhängig von der Rechtsordnung sind Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – vor allem im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten – besonders relevant.

Mit nachfolgenden Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Leitende Personen zu jeder Zeit über die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verfügen:

- Vor der Bestellung oder Wahl von Leitenden Personen hat die Gesellschaft die Anforderungen an die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit zu überprüfen.
- Im Fall von Änderungen des Geschäftsumfelds der Gesellschaft hat die Gesellschaft gemeinsam mit den Leitenden Personen die Notwendigkeit von Fortbildungsmaßnahmen zu prüfen.
- Eine Neubewertung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Leitenden Personen ist u.a. in Betracht zu ziehen, wenn die Gesellschaft vom Vorwurf der Verwirklichung eines Straftatbestandes durch eine Leitende Person der Gesellschaft erfährt oder Gründe zur Annahme bestehen, dass eine Leitende Person die Gesellschaft an einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit hindert oder sonstige Gründe zur Annahme bestehen, dass eine sorgfältige und zuverlässige Leitung der Gesellschaft gefährdet ist.

- Im Fall der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen bzw. -aufgaben ist sicherzustellen, dass die Personen beim Dienstleister, die für diese ausgegliederten Funktionen/Aufgaben tätig sind, die hierfür erforderlichen Qualifikationen besitzen. Dies wird im Rahmen der Ausgliederungsplanung mit dem Dienstleister besprochen. Der Dienstleister hat der Gesellschaft auf deren Anforderung die Prüfung der Qualifikationen zu bestätigen. Zudem ist sicherzustellen, dass die bestellten Ausgliederungsbeauftragten die hierfür erforderlichen Qualifikationen besitzen.

Die Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen von Schlüsselpersonen des Dienstleisters AXA LM wird jährlich überprüft.

## **2.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (B.3)**

### **2.3.1 Ziele des Risikomanagements**

Das Risikomanagement muss kontinuierlich gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert werden.

Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Anspruchsgruppen verwaltet. Die verwendeten Methoden und Konzepte der Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikosteuerung orientieren sich deshalb an den Anforderungen der relevanten Anspruchsgruppen, insbesondere des Vorstands, (der Investoren, der Aktionären), der externen Revision und der Aufsichtsbehörde.

Kernziel des Risikomanagements der HRIR ist die Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie durch die jederzeitige Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Gesellschaft sowie die Erhaltung der Kapitalbasis unter Solvency II. Hierzu gehört die Transparenz über alle wesentlichen Risiken sowie die Bereitstellung eines Risikomanagementsystems zur Bestimmung und zur Steuerung der Risiken der Gesellschaft. Diese Maßnahmen sind in einer adäquaten Art den Risiken und der Größe der HRIR angepasst.

Zur Erreichung dieses Kernziels verfolgt das Risikomanagement folgende Unterziele:

- die Wahrung einer adäquaten Kapitalausstattung und die jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen,
- die Absicherung der strategischen Risikoneigung durch entsprechende Limitsetzung,
- den Ausbau und die Unterstützung einer aktiven Risikokultur und

- die frühzeitige Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Kommunikation aller wesentlichen Risiken.

### 2.3.2 Risikomanagement-Funktion

Der Vorstand hat eine unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) benannt, die im Auftrag und in Abstimmung mit der Geschäftsführung für ein funktionsfähiges Risikomanagement zu sorgen hat. Die uRCF ist an AXA LM ausgelagert. Die Überwachung der Ausgliederung wird durch den Vorstandsvorsitzenden vorgenommen. Für die uRCF wird im Folgenden der Begriff „Risikomanager“ synonym verwendet.

Der Risikomanager trägt insbesondere die Verantwortung für die folgenden Aufgaben bzw. für die Koordination dieser:

- Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- Risikoberichterstattung (regelmäßig und ad hoc)
- Koordination des ORSA, z.B. bezogen auf die Risikokapitalprojektion über den Planungshorizont und Stresstests
- Vorschlag von Limiten
- Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene (Risikotragfähigkeit)
- Sicherstellung Risikotoleranzschwellen in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit
- Erarbeitung von Empfehlungen an den Vorstand zur Limitierung einzelner Risiken
- Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten
- Bewertung von neuen Produkten aus Risikosicht
- Validierung der ggf. von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen (inkl. IKT)
- Analyse von Fehlern/Mängeln (z.B. IKS) und finanzieller Schäden
- Entwicklung unternehmenseinheitlicher Standards als Grundlage dezentraler Risikomanagement-Aktivitäten
- Betreuung der bei der uRCF angesiedelten Methoden und Werkzeuge
- Unterstützung der Risikoverantwortlichen in den Geschäftsbereichen und -prozessen

- Überwachung von Leitlinienkonformität und Effektivität des Risikomanagementsystems
- Einbindung in die Schnittstellenthemen (insbesondere wesentliche Entscheidungen): Rückversicherung, Rückstellungen, Asset-Liability-Management, Anlagemanagement, Liquiditätsmanagement
- Sicherstellung eines integrierten, konsistenten und effizienten Risikomanagements

Der Risikomanager ist als zentrale Risikomanagementfunktion für das institutionalisierte Risikomanagement verantwortlich. Er koordiniert den Risikomanagement-Prozess und nimmt darin sowohl eine ausführende als auch eine kontrollierende Funktion ein. Im Rahmen der Kontrollfunktion gewährleistet er das Funktionieren des Risikomanagement-Prozesses, insbesondere die Berücksichtigung aller identifizierten Risiken. Er legt in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen (*Risk Owners*) die Risikomanagement-Prozesse und die Prozessverantwortlichkeiten fest und unterstützt die Risk Owners bei den ihnen zugewiesenen Aufgaben. Durch die Partizipation am Risikomanagement-Prozess, insbesondere im Rahmen der Risikoidentifikation, in Form des top-down Ansatzes berücksichtigt er auch den Gesamtkontext der Risiken und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risiken. Zu den Verantwortlichkeiten gehören auch die Koordination und Zusammenführung der sonstigen Risikomanagement-Tätigkeiten und der risikomanagementrelevanten Ergebnisse der unterstützenden Funktionen.

Der Risikomanager betreut, pflegt und entwickelt das zentrale Risikomanagementsystem, das insbesondere aus dem Risikoberichtswesen (quantitativ und qualitativ), dem Limitsystem, den Stresstests und dem Risikoinventar besteht. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems überwacht und bewertet er die identifizierten Risiken. Weiterhin sorgt er für die Integration der Risikokultur in die Unternehmenskultur.

Der uRCF steht ein umfassendes Informationsrecht zu. Hierzu erhält die uRCF u.a. Informationen der Überwachungstätigkeiten der Compliance-Funktion (inkl. Datenschutz und Betrug) sowie Informationen aus dem internen Kontrollsystem über etwaige erkannte Prozessschwächen.

Die uRCF trägt insbesondere die Verantwortung für die folgenden Aufgaben bzw. für die Koordination dieser:

- Überwachung des Risikoprofils des Unternehmens
  - Aggregation der Risiken auf Basis des Risikokontrollprozesses (inkl. Identifikation neu hinzukommender Risiken)

- Sicherstellung der Ermittlung des Risikoexposure und des Risikokapitals (SCR/MCR)
- ORSA: (vorausschauende) Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (Berücksichtigung der Verbindung zwischen Risikoprofil, Risikotoleranz und Gesamtsolvabilitätsbedarf), ergänzt um eine qualitative Risikoanalyse
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Solvabilitätsübersicht bzw. Eigenmittel (inkl. marktkonforme Bewertung nach Solvency II) im Rahmen von ORSA
- Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse im mittelfristigen Kapitalmanagement, der Geschäftsplanung und Produktentwicklung
- Überwachung des Risikomanagementsystems
  - Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen, Verfahren im Risikomanagement und Sicherstellung der Umsetzung entsprechender Leitlinien
- Unterstützung der Geschäftsleitung und weiterer Funktionen bei der effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems
  - Kommunikation von und Berichterstattung über Risikomanagementaktivitäten und Risikolage; Vorschlag von Maßnahmen

Dazu wird die uRCF angemessen in die Organisation eingebettet und es findet ein enger Austausch mit den Schlüsselfunktionen statt. Der Risikomanager rapportiert vierteljährlich und bei Bedarf ad-hoc an den Gesamtvorstand. Er wird in seiner Tätigkeit unterstützt durch das Risikomanagement von AXA LM sowie anderen Bereichen innerhalb des Dienstleisters AXA LM.

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt im Bereich des Vorstandsvorsitzenden. In den regelmäßigen Meetings zwischen dem Vorstandsvorsitzendem und der uRCF werden sämtliche wesentliche das Risikomanagement der Gesellschaft betreffende Punkte besprochen.

### **2.3.3 Risikomanagement-Prozess**

Die Teilprozesse des Risikomanagement-Prozesses der HRIR werden im Folgenden erläutert.

### 2.3.3.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation der HRIR erfolgt sowohl top-down als auch bottom-up. Der Risikomanager der Gesellschaft nimmt neue Risiken, die durch die Risikoverantwortlichen oder bei der Untersuchung der Gesamtrisikoposition durch den Risikomanager erkannt werden, in das Risikoinventar auf und bildet diese geeignet im Risikomanagementsystem der Gesellschaft ab. Mit dem top-down Ansatz wird gewährleistet, dass alle Risiken erfasst, gemessen und gesteuert werden. Insbesondere werden etwaig bestehende Wechselwirkungen zwischen den Risiken und Risikokonzentrationen berücksichtigt. Die HRIR durchläuft jährlich einen Prozess zur Risikoeinschätzung (*Risk Assessment*). Anhand einer systematischen Risikoinventur durch Interviews, Checklisten, Risikokontrollmatrix und quantitativ durch Szenarien und Sensitivitäten werden Risiken identifiziert und für entsprechende Maßnahmen kategorisiert. Zudem werden Risiken im regulären Geschäftsbetrieb durch Gremien-Sitzungen (Vorstand, Investment-Komitee, Reserve-Komitee), Risk-Owner-Gespräche, bei Ad hoc-Prüf- und Meldeverfahren und im Strategie-/Planungsprozess erfasst.

Der Vorstand verschafft sich regelmäßig und soweit erforderlich ad-hoc einen Überblick über die Risiken der HRIR. Dazu beurteilt der Vorstand mit Unterstützung der uRCF das Gesamtrisikoprofil durch Identifikation bzw. Bestätigung der wesentlichen Risiken im Unternehmen.

Die für die Kernprozesse bestimmten Prozess- und Kontrollverantwortlichen sind dafür verantwortlich, Risiken auf der prozessualen Ebene zu identifizieren und risikomindernde Kontrollen zu implementieren.

Soweit neue Geschäftsaktivitäten ergriffen werden, sind die damit verbundenen relevanten Risiken zu identifizieren, analysieren und bewerten sowie die entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen zu bestimmen. Identifizierte Risiken sind an den Risikomanager zu kommunizieren.

### 2.3.3.2 Risikoanalyse und Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken. Diese Analyse und qualitative Bewertung der Risiken wird in der Risikomatrix, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird, dokumentiert. Ziel der Risikomatrix ist, einen schnellen Überblick über alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft zu erhalten. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit eines Risikos wird eine qualitative Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenhöhe vorgenommen, aus der die Risikomatrix resultiert.

Die HRIR bewertet die Risiken quantitativ und qualitativ quartalsweise nach dem Solvency II Standardmodell. Dabei ermittelt sie die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR), die verfügbaren Eigenmittel (EOF) sowie die Bedeckungsquote (CR). Im regelmäßig durchzuführenden ORSA-Prozess wird überprüft, ob die Berechnungen nach dem Standardansatz angemessen sind und ob für sonstige, nicht nach dem Standardansatz quantifizierte Risiken, zusätzliches Kapital vorzuhalten ist.

Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden über das Solvency II Standardmodell erfasst. Nach Auffassung der Gesellschaft verzeichnet die HRIR zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken, die nicht im Rahmen der Solvabilitätsberechnung berücksichtigt werden.

### 2.3.3.3 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird das Treffen von Maßnahmen zur Risikobewältigung verstanden. Dies beinhaltet die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Die Risikosteuerung ist strikt von den Tätigkeiten der uRCF getrennt.

Das Risikomanagement der HRIR steht in ständiger Wechselbeziehung mit der operativen Unternehmenssteuerung. Dabei werden die klassischen Controlling-Prozesse mit Risikomanagement-Prozessen verzahnt, um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Geschäftsplanung zu Steuerungszwecken festgelegten KPIs mit der Geschäfts- und Risikostrategie und den dort festgelegten Zielgrößen im Einklang stehen. Die KPIs beziehen sich insbesondere auf die Ebenen Profit, Finalität und Verwaltungskosten und werden vierteljährlich überprüft. Eine Abweichungsanalyse der KPIs (Soll-Ist-Vergleich) gibt wichtige Hinweise auf eine materielle Veränderung der Risiken.

Neben der Stichtagsbetrachtung erfolgt auch eine Planung und Hochrechnung des Risikokapitalbedarfs (*Solvency Capital Requirement* (SCR)) und des verfügbaren Risikodeckungspotenzials (*Eligible Own Funds* (EOF)) im Einklang mit der Unternehmensplanung. Zu diesem Zweck werden SCR und EOF im Unternehmensbewertungsmodell im Rahmen der jährlich erfolgenden Unternehmensplanung berechnet. Damit kann die geschäftsstrategische Zielsetzung mit Plan-SCR und Plan-EOF verknüpft und nachgewiesen werden, dass die Vorgaben zur Risikotoleranz (*Coverage Ratio* (CR)) auch in der Planung erfüllt sind. Dies dient dem Nachweis der Konsistenz der Geschäftsstrategie zur Risikostrategie. Sofern im ORSA-Prozess zusätzliche Risiken erkannt werden, fließen diese Erkenntnisse in die Planung ein.

Die Steuerung der einzelnen Risiken basiert auf Steuerungsmaßnahmen und -kennzahlen, die in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen definiert und implementiert werden.

#### **2.3.3.4 Risikoüberwachung**

Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle von identifizierten, analysierten und bewerteten Risiken, die Limitauslastung, die Umsetzung der Risikostrategie, die Risikotragfähigkeit, risikorelevante Methoden und Prozesse sowie die Risikohandhabung. Durch eine regelmäßige Überwachung des Gesamtrisikoprofils sowie des Risikodeckungspotenzials in Form eines Soll-Ist-Abgleichs (z. B. im Rahmen des implementierten Limitsystems) werden kritische Risikoveränderungen frühzeitig erkannt.

Die Risikoüberwachung umfasst folgende Elemente:

- Überwachung des Risikodeckungspotenzials (inkl. Risikokapitalbedarfs) und der Risikotoleranz
- Überwachung der Einhaltung von Risikosteuerungsmaßnahmen
- Inventar der Risiken
- Überwachung der Steuerungskennzahlen und Limite

Mit der Überwachung der zuvor genannten Elemente in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung und definierten Eskalationsprozessen wird die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie sichergestellt.

#### **2.3.3.5 Risikoberichterstattung**

Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen und interner Steuerungsanforderungen. Sie umfasst auch die Berichterstattung über erkannte, jedoch (noch) nicht bewältigte Risiken. Die regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung wird vom Risikomanagement vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung umfasst folgende Teilbereiche:

- ORSA-Bericht

Die unter Solvency II geforderte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment*) wird mindestens einmal jährlich und ggf. bei Bedarf durchgeführt und im ORSA-Bericht dokumentiert. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand

abgenommen und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Er wird bei der BaFin eingereicht.

- Quantitative und narrative Berichterstattung nach Solvency II

Die HRIR reicht entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben vierteljährlich quantitative Informationen ein. Zudem wird jährlich der SFCR und im erforderlichen Turnus ein RSR erstellt.

- Berichterstattung

Die uRCF erstattet im Berichtsjahr dem Vorstand quartalsweise Bericht über Limitauslastungen, etwaige Limitüberschreitungen, neu aufgetretene Risiken oder auffällige Veränderungen bei Stresstests.

- Ad-hoc-Reporting

Der Vorstand wie auch die Mitarbeiter von AXA LM CH und AXA LM sind dazu angehalten, neue Risiken bzw. wesentliche Veränderungen bestehender Risiken der HRIR sowie Limitüberschreitungen ad-hoc an den Risikomanager zu melden. Die uRCF analysiert die potenziellen Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit sowie das Limitsystem.

### **2.3.3.6 Risikotragfähigkeit**

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft beschreibt, wie viel Risikodeckungspotenzial (EOF) dem Unternehmen zur Deckung der wesentlichen Risiken zur Verfügung steht. Auf der Grundlage des nach dem Solvency II Standardmodell ermittelten Kapitalbedarfs (SCR) und gegebenenfalls des Kapitalbedarfs für zusätzliche, nicht mittels des SCR quantifizierter Risiken der HRIR ist sicherzustellen, dass die einschlägigen Risiken der Gesellschaft durch die EOF laufend abgedeckt sind. Das bedeutet, dass die HRIR potenzielle Verluste, die durch eingetretene Risiken entstehen können, tragen kann, ohne dass sie eine Insolvenz erleidet.

Der Vorstand trifft die risikostrategischen Vorgaben bezüglich des Risikokapitalbedarfs anhand des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens und legt die Risikotoleranz fest.

### **2.3.4 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) umfasst die Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Überwachung, Management und Berichterstattung der Risiken der Gesellschaft sowie zur Ermittlung der zur Bedeckung der Risiken notwendigen Eigenmittel. Die Angemessenheit der Anwendung des Standardmodells wird im Rahmen des ORSA-

Prozesses überprüft. Dort wird auch beurteilt, ob für sonstige, nicht quantifizierte Risiken zusätzliches Kapital vorzuhalten ist. Weitere Details sind in der ORSA-Leitlinie der HRIR geregelt, die vom Vorstand verabschiedet wurde.

Die Ergebnisse des ORSA werden im turnusgemäßen ORSA-Bericht dokumentiert. Der Bericht wird einmal jährlich erstellt und beinhaltet insbesondere:

- Darstellung der Kapitalanforderungen und der Kapitalausstattung
- Beurteilung der Angemessenheit der Verwendung des Standardmodells
- Darstellung des Risikoappetits
- Stress- und Szenario-Tests
- Beurteilung sonstiger materieller Risiken

Es werden Kriterien für ad-hoc ORSAs definiert, welche, wenn sie erfüllt sind, zu einer neuen Betrachtung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens führen. Der Vorstand entscheidet auf dieser Basis darüber, ob ein ad-hoc ORSA durchzuführen ist. Derzeit verfolgt die HRIR den Ansatz, dass eine wesentliche Änderung des Risikoprofils oder der Geschäftsstrategie des Unternehmens einen ad-hoc ORSA auslöst.

In folgenden Situationen ist zum Beispiel neben dem regelmäßigen ORSA ein weiterer ORSA zu erstellen:

- Materielle Bestandsübertragungen/Akquisitionen: Maßgeblicher Zeitpunkt für eine ad hoc Risikoanalyse ist die interne Berechnung der für den neuen Bestand benötigten Vermögensgegenstände und Kapitalanforderungen. Ein ad-hoc ORSA ist in engem zeitlichem Zusammenhang mit der entsprechenden Vertragsunterzeichnung zu erstellen. Sofern die Aufsicht dies fordert, ist auch für nicht materielle Bestandsübertragungen ein ad-hoc ORSA zu erstellen.
- Einführung materieller neuer Produkte
- Materielle Verluste aus dem Schaden- oder Retrozessionsmanagement

Als materiell einzustufen sind insbesondere folgende Risikoänderungen (keine abschließende Aufzählung):

- Erwartung, dass sich das SCR um 10 % oder mehr erhöht
- Erwartung, dass aus einem Verlust eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderungen resultieren würde.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keinen ad-hoc ORSA durchgeführt. Der regelmäßige ORSA wurde am 14. Juni 2025 erstellt und anschließend bei der BaFin eingereicht.

### ORSA-Prozess

Die HRIR hat eine Leitlinie für die Umsetzung des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses erstellt.

Die uRCF ist verantwortlich für die Entwicklung der ORSA-Leitlinie, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand der HRIR verabschiedet die ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Der Vorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses. Der Vorstand wird vom Risikomanagement, der Compliance-Funktion sowie vom Anlagekomitee unterstützt. Das Anlagekomitee überprüft den Risikobereitschaftsansatz für Finanzanlagen. Das Reserve-Komitee unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Reservierungsentscheidungen. Die Compliance-Funktion unterstützt die Beurteilung von operationellen, Reputations-, strategischen und regulatorischen Risiken.

Der Vorstand nimmt den endgültigen ORSA-Bericht ab und spielt eine Schlüsselrolle bei der vorherigen Validierung einiger Einflussgrößen, z.B. strategischer Planannahmen, Risikobereitschaft und -toleranz und Beurteilung der Reputationsrisiken. Nach der Validierung durch den Vorstand wird der ORSA-Bericht dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Vorstand stellt sicher, dass der ORSA-Bericht nach dessen Abnahme der Aufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Risikoprofils und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dabei werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen berücksichtigt. Es werden Analysen von Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Außerdem werden die Ergebnisse der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken dargestellt
- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung, sowohl für das Basisszenario wie auch für ein zusätzliches Stressszenario.

- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil unserer Gesellschaft von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand der Standardformel berechnet wurde. Stress und Szenario-Tests werden durchgeführt, um die Angemessenheit der Standardformeln und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten.

Der gesamte ORSA-Prozess ist nachfolgend ersichtlich:

Abb. 4: ORSA-Prozess



Im ORSA-Prozess sind neben dem Vorstand aufgrund der Ausgliederung wesentlicher Funktionen an AXA LM und AXA LM CH verschiedene Bereiche von AXA LM eingebunden. Das Risikomanagement überwacht die Einhaltung des Prozesses zur Erstellung des ORSA und damit die angemessene Einbindung der erforderlichen Unternehmensbereiche.

#### Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement

Die HRIR strebt eine Bedeckungsquote von mindestens 120 % an. Die Einhaltung dieses Ziels ist im Risikomanagementprozess integriert, die Bedeckungsquote und Einflüsse auf diese werden in den Risikoberichten analysiert und aus der Bedeckungsquote werden notwendige

Steuerungsmassnahmen abgeleitet. Etwaige Abweichungen zwischen dem Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gesellschaft und den Solvenzanforderungen nach dem Solvency II Standardansatz werden berücksichtigt, sofern dies einschlägig wäre. Geplante Kapitalausschüttungen werden unter Einbezug des Risikomanagements, das insbesondere für die Berechnung von Stressszenarien zuständig ist, vorgenommen.

## **2.4 Internes Kontrollsystem (B.4)**

### **2.4.1 Internes Kontrollsystem**

Das IKS soll die Verlässlichkeit der betrieblichen Abläufe sowie die Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften mit hinreichender Sicherheit gewährleisten. Ziel ist es, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen sowie das betriebliche Vermögen zu schützen.

Das IKS umfasst die folgenden drei Zielkategorien:

- Operationelle Zielkategorie: Effektivität und Effizienz der Tätigkeiten
- Finanzielle Zielkategorie: Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung
- Compliance Zielkategorie: Gesetzes- und Normenkonformität

Alle wesentlichen Prozesse, welche die Administration des Geschäftes der HRIR betreffen, sind im Rahmen des IKS aufgezeichnet. Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass keine operationellen Fehler auftreten, die zur Akzeptanz eines für das Unternehmen nicht tragbaren Risikos führen könnten. Die durchgeführten Kontrollen sind zu dokumentieren. Zum IKS gehört auch ein IT-Berechtigungskonzept, das bestimmten Nutzern bzw. Nutzergruppen bestimmte Lese- und Schreibrechte zuweist sowie ein Kompetenzsystem, in dem die Gesellschaft bestimmten Mitarbeitern von AXA LM Vollmachten erteilt. Diese Vollmachten betreffen die Bereiche Buchhaltung, Schadenbearbeitung/Kommutationen und Rückversicherungsbuchhaltung.

Das IKS der HRIR und die zugehörige Dokumentation werden durch die IKS Prozess- und Kontrollverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem IKS Verantwortlichen der AXA LM CH auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Der IKS Verantwortliche berichtet dem Vorstand über die Ergebnisse dieser Überprüfung.

Die Beurteilung der Leistungsqualität ausgelagerter Tätigkeiten wird mindestens einmal jährlich vom Gesamtvorstand vorgenommen.

### 2.4.2 Compliance Funktion

Die Compliance Funktion beurteilt die mögliche Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der Gesellschaft sowie die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos. Sie überprüft die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und innerbetrieblichen Leitlinien.

Die Schlüsselfunktion war im Geschäftsjahr an die Compliance-Abteilung der AXA LM CH delegiert, sie wird seit 2021 im Rahmen einer Unterausgliederung an Compliance AXA LM in Paris ausgegliedert. Die Schlüsselfunktion wird durch den Head Legal & Compliance AXA LM verantwortet.

Die Compliance Funktion ist befugt, die Compliance Kompetenzen und Kapazitäten innerhalb der AXA LM-Gruppe sowie der AXA-Gruppe in Anspruch zu nehmen. Insoweit werden insbesondere für die Compliance Aktivitäten in den Bereichen *Financial Crime* (Betrug, Sanktionen, Terrorismusfinanzierung, Korruptionsbekämpfung), Datenschutz und Datensicherheit sowie generelle und ethische Standards (*Compliance & Ethics Guide, Group Standards*) die Strukturen und Kompetenzen der AXA-Gruppe genutzt. Für Compliance Schulungen werden neben dem lokalen Training ebenfalls Schulungsangebote der AXA-Gruppe wie E-Learnings und gruppenweite Schulungsunterlagen eingebunden.

Der Compliance Funktion steht ein umfassendes Auskunfts- und Informationsrecht zu. Sie berichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen und verfasst einen jährlichen Bericht. In Abstimmung mit den Compliance-Verantwortlichen innerhalb der AXA LM-Gruppe werden jährlich die Compliance Risiken überprüft und ein Compliance Plan erstellt.

Das Risikomanagement verwertet die Erkenntnisse der Compliance Funktion und integriert diese in das Risikomanagement, insbesondere hinsichtlich ihrer Risikoauswirkung bezüglich operationeller Risiken.

## 2.5 Funktion der internen Revision (B.5)

Die interne Revision (IR) prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Aufbau- und Ablauforganisation, die Wirksamkeit und angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems für die Geschäftsprozesse der Gesellschaft. Dabei werden insbesondere die Organisationsstruktur und die Risikoinstrumente der Gesellschaft überprüft. Als Kontrollorgan hat die interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Das Risikomanagement analysiert die Erkenntnisse und Empfehlungen der IR und verwertet deren Erkenntnisse zu operationellen Risiken (z.B. aufgrund von Prozess- oder Kontrollschwächen).

Die Durchführung der internen Revision war im Berichtsjahr an die addResults GmbH, Rösraht ausgelagert, die diese entsprechend einem risikoorientierten 3-Jahres-Prüfungsplan durchführte. Zum Revisions- und Ausgliederungsbeauftragten in Bezug auf die Überwachung der internen Revision der HRIR wurde der Vorstandsvorsitzende bestimmt. addResults erstattete Bericht in Form eines detaillierten Revisionsberichts der einzelnen Prüfgebiete für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Unabhängigkeit der Prüfung wird gewährleistet, indem die IR über ein unbeschränktes Zugangsrecht zu allen benötigten Dokumenten und Prozessen hat sowie direkte Berichtswege zum Vorstand verfügt. Mit der Auslagerung der IR an die addResults konnte die IR ihre Aufgabe im Berichtsjahr objektiv, sachgerecht und organisatorisch unabhängig erfüllen.

## **2.6 Versicherungsmathematische Funktion (B.6)**

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.

Sie unterrichtet den Vorstand und Aufsichtsrat über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, sowie zum ORSA.

Die Versicherungsmathematische Funktion der HRIR wird direkt durch das zuständige Vorstandsmitglied wahrgenommen.

## **2.7 Outsourcing (B.7)**

Die HRIR beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Stattdessen sind die hauptsächlichen operativen und administrativen Funktionen und Aufgaben der HRIR, inkl. der

Risikomanagement-Funktion sowie der Compliance-Funktion, an AXA LM CH ausgelagert, welche über Subdelegationen verschiedene Bereiche der AXA LM-Gruppe bezieht.

Die HRIR hatte im Berichtsjahr folgende Auslagerungen in Kraft:

| Tätigkeit                                  | Dienstleister                                                                                 |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Compliance-Funktion                        | AXA Liabilities Managers, Schweiz, Unterausgliederung an AXA Liabilities Managers, Frankreich |
| Interne Revision                           | addResults GmbH, Deutschland                                                                  |
| Risikomanagement-Funktion                  | AXA Liabilities Managers, Schweiz                                                             |
| Run-Off Administration                     | AXA Liabilities Managers, Schweiz                                                             |
| Asset Management                           | BNP Paribas AM, Frankreich                                                                    |
| Kapitalanlagen-Buchhaltung und - Reporting | Fact Informationssysteme & Consulting GmbH, Deutschland                                       |

Abb. 5: Outsourcing

Die Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen sind vorstehend unter Abschnitt 2.1.3 benannt. Die Ausgliederungsbeauftragten können im Rahmen ihrer jeweiligen Gesamtverantwortung die Aufgaben für eine ordnungsgemäße Überwachung der Auslagerungen an weitere Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen delegieren.

Der Gesamtvorstand überprüft die Ausgliederung von Funktionen und Aufgaben in der Regel jährlich. Bei wesentlichen Vorkommnissen werden Funktionsausgliederungen unterjährig geprüft.

Der Outsourcing-Prozess der HRIR begrenzt die Risikoauswirkungen einer Auslagerung von Aufgaben und Funktionen oder Dienstleistungen an einen Drittanbieter oder an ein verbundenes Unternehmen. Im Rahmen des Outsourcings-Prozesses wird sichergestellt, dass eine unangemessene Erhöhung des operationellen Risikos vermieden und die Anforderungen im Hinblick auf Compliance, Rechtsvorschriften, Sicherheit und andere Vorschriften erfüllt werden. Die ausgelagerten Aufgaben und Funktionen müssen im Hinblick auf das "Business Continuity Management" angemessen gesteuert werden.

Die Outsourcing-Leitlinie der HRIR legt Mindestanforderungen betreffend Outsourcing fest, die als bindender und konsistenter Rahmen für sämtliche Outsourcingkonzepte dient.

Die mit den Auslagerungen verbundenen wesentlichen Risiken werden im Überwachungsprozess zu den Auslagerungen sowie in der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand als operationelle Risiken berücksichtigt.

Das Governance-System der HRIR wird für alle oben aufgeführten Bestandteile als angemessen beurteilt. Es ist entsprechend der Größe und Komplexität der Risiken der

---

Gesellschaft ausgerichtet und steht im Einklang mit dem Proportionalprinzip gemäß Solvency II.

## **2.8 Sonstige Angaben (B.8)**

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

### 3 Risikoprofil (C)

#### Kapitalanforderung nach Solvency II

Als Run-off-Unternehmen besteht das Kerngeschäft von HRIR darin, inaktive Rückversicherungsportfolios abzuwickeln. Die Risikostrategie konzentriert sich auf die Bewertung und Verwaltung von Schadenrückstellungen und die Abwicklung von Schadensfällen sowie auf ein effektives und effizientes Kapitalmanagement.

Mit dem Regelwerk Solvency II wurde eine risikobasierte Kapitalanforderung eingeführt, die entweder mittels eines internen Modells oder mittels der durch Solvency II vorgesehenen Standardformel ermittelt werden kann.

Die HRIR hat für alle bedeutenden und quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, die Standardformel angewendet. Die Standardformel wird so kalibriert, dass sie den Value at Risk des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*) über einen einjährigen Horizont beim 99.5. Perzentil wiedergibt. Mit anderen Worten ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR) das Kapital, das nötig ist, um einen Schock, der alle 200 Jahre auftritt, zu überstehen.

Die bei der Standardformel verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie die Risiken der HRIR adäquat wiedergeben. Das Unternehmen hat die Methoden zu der Beurteilung der Risiken während des Berichtszeitraums nicht geändert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der HRIR nach Risikokategorien:

**Tab. 9: Solvenzkapitalanforderung nach Steuern 31. Dezember 2025**

| in Tausend Euro                                              | Solvenzkapitalanforderung |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Marktrisiko                                                  | 331                       |
| Gegenparteiausfallrisiko                                     | 1,113                     |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko                        | 0                         |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko                       | 32                        |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko                   | 1,856                     |
| Diversifikation                                              | -617                      |
| Operationelles Risiko                                        | 628                       |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern           | 0                         |
| <b>Solvenzkapitalanforderung</b>                             | <b>3,344</b>              |
| Verfügbare Eigenmittel (EOF) vor geplanter Dividende         | 7,939                     |
| Geplante Dividende                                           | 0                         |
| <b>Verfügbare Eigenmittel (EOF) nach geplanter Dividende</b> | <b>7,739</b>              |
| <b>Solvenzbedeckungsquote</b>                                | <b>237.4%</b>             |

Die bemerkenswerten Entwicklungen im Berichtszeitraum betreffen vor allem das Marktrisiko und das Operationelles Risiko, die jeweils um -91 % und 14 % fallen, und das Gegenparteiausfallrisiko, das um +13 % stieg. Der Loss Portfolio Transfer wurde im 1-Jahres-Ausblick für ein ganzes Jahr gewährt. Dies verringerte das Reserverisiko.

Per Ende 2025 wurde das Marktrisiko durch eine Anpassung des Loss Portfolio Transfer Vertrags verringert. Mittels der Vertragsanpassung wurde das Marktrisiko nahezu vollständig auf die Gegenpartei übertragen.

Siehe dazu detaillierte Elemente zu den jeweiligen Risiken in den folgenden Absätzen.

### **Zielkapital und Risikosensitivität der HRIR**

Die HRIR weist eine Zielbedeckungsquote von 120 % auf.

Als Ergänzung zum Risikobereitschaftsrahmen (*Risk Appetite Framework*) ist es wichtig, Instrumente und effektive Prozesse aufzubauen, um festzustellen, ob von einem Business-as-Usual ("BAU") -Modus zu einem Krisenmanagementmodus gewechselt werden muss, in dem die HRIR alle verfügbaren Ressourcen mobilisieren kann.

Die HRIR hat potenzielle Stressszenarien identifiziert, die für die finanzielle Lage der HRIR von wesentlicher Bedeutung sind und die regelmäßig auf ihre Relevanz überprüft werden.

### **Zweckgesellschaften**

Die HRIR nutzt keine Zweckgesellschaften.

### **Angaben zu außerbilanziellen Haftungsverhältnissen**

Materielle außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen bei der HRIR nicht.

## **3.1 Versicherungstechnisches Risiko (C.1)**

### **3.1.1 Risikokategorien**

Die HRIR ist keinem Prämienrisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko ausgesetzt. Aufgrund der Art des Geschäfts der HRIR (Abwicklung von Run-Off-Geschäft) besteht jedoch ein Reserverisiko.

### 3.1.2 Risikobewertung

Die HRIR muss Schadenrückstellungen zur Abdeckung zukünftiger Schadenzahlungen bilden, die in ihrer Höhe ungewiss sind. Das Reserverisiko basiert auf versicherungsmathematischen Methoden, die für jede versicherungstechnische Sparte zukünftige Versicherungsschäden und Geldflüsse und aktuellen Informationen berücksichtigen. Das Standardmodell wird verwendet, um potenzielle Verluste auf der Grundlage eines Konfidenzniveau von 99.5 % zu berechnen.

Die P&C-Reserven werden anhand zweier "Bausteine" gemessen:

- diskontierte Best Estimate Liabilities (BEL) und
- eine Risikomarge (Market Value Margin, MVM) für nicht absicherbare Risiken.

Die BEL entsprechen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt der Aufwendungen für zukünftige Versicherungsschäden und Steuergeldflüsse, jeweils unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (d. h. durch Diskontierung dieser zukünftigen Geldflüsse zum Barwert). Die Berechnung der Best Estimate basiert auf aktuellen Informationen und realistischen Annahmen. Die zur Berechnung der Best Estimate verwendete Cashflow-Projektion berücksichtigt alle Geldzu- und -abflüsse, die nötig sind, um die Rückversicherungsverpflichtungen während deren Lebensdauer zu erfüllen.

Die Rückstellungen werden halbjährlich durch ein Reservekomitee einer Prüfung unterzogen. Die HRIR führt verschiedene Validierungsmaßnahmen durch, um die Angemessenheit und den Grad der Vorsicht bei seinen Rückstellungen zu bewerten, einschließlich der Überwachung der Entwicklung der Rückstellungen aus früheren Jahren.

### 3.1.3 Risikokonzentration

Die brutto versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft konzentrieren sich weitgehend auf die allgemeine Haftpflichtversicherung und die nichtproportionale Unfallrückversicherung.

### 3.1.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Mit der Unterzeichnung des Rückversicherungsvertrags (Loss Portfolio Transfer) Anfang Februar 2024 wurde das Reserverisiko auf eine andere Rückversicherungsgesellschaft übertragen. Durch diese Transaktion hat sich das SCR-Reserverisiko der HRIR stark reduziert (das verbleibende Risiko ist mit den Schadenregulierungskosten verbunden). Der LPT wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Gesellschaft bis Ende Mai 2026 verlängert.

### **3.1.5 Risikominderung**

Das versicherungstechnische Risiko wird durch das Reservekomitee, das durch die versicherungsmathematische Funktion beraten wird, gesteuert. Zusätzliche Bewertungen verschiedener Risikomaßnahmen im Hinblick auf Risikotoleranzen und -limits werden im Rahmen des ORSA-Prozesses sowie durch vierteljährliche Überwachung der Key Performance Indikatoren sowie der allgemeinen Schadenentwicklung vorgenommen.

Durch den Anfang Februar 2024 unterzeichneten Rückversicherungsvertrag übertrug die HRIR ihr gesamtes Versicherungsrisiko auf die Gegenpartei.

### **3.1.6 Risikosensitivität**

Im Rahmen von Analysen haben Stressszenarien gezeigt, dass eine Unterreservierung des Portfolios um 10 % das SCR für das Jahr 2025 um 96 Tsd. Euro erhöhen würde, das EOF um 28 Tsd. Euro reduzieren und somit die Solvenzbedeckung um 7.4 Prozentpunkte sinken würde.

## **3.2 Marktrisiko (C.2)**

### **3.2.1 Risikoexponierung**

Die HRIR ist durch ihr Kerngeschäft und durch die Finanzierung ihrer Tätigkeit im Rahmen ihres Eigen- und Fremdkapitalmanagements Finanzmarktrisiken ausgesetzt.

Das Marktrisiko des Anlageportfolios entsteht durch eine Reihe verschiedener Faktoren, z. B.:

- Ein Rückgang der Anlageerträge (verbunden mit einem anhaltenden Renditerückgang bei festverzinslichen Anlagen) könnte den Beitrag der Anlageerträge zur Finanzstabilität der Gesellschaft verringern und deren Zahlungsfähigkeit in der Schadenregulierung beeinträchtigen;
- Ein Anstieg der Marktrenditen festverzinslicher Anlagen (verbunden mit Zinssätzen oder Kreditspreads) reduziert den Marktwert festverzinslicher Anlagen;
- Ein Rückgang des Marktwerts von Kapitalanlagen könnte sich negativ auf die Solvabilitätsmarge und die verfügbaren Überschüsse auswirken;
- Ein Zahlungsausfall bei Anleihen würde die verfügbaren Überschüsse und die Solvabilitätsmarge beeinträchtigen. Durch einen solchen Zahlungsausfall würde ein

Verlust realisiert werden – im Gegensatz zu den oben erwähnten Positionen, die unter Umständen nur latent vorhanden sind und gegebenenfalls nicht realisiert werden;

- Eine Veränderung der Wechselkurse hätte nur beschränkten Einfluss auf die Tätigkeit der HRIR, da Fremdwährungsengagements zum großen Teil durch Anlagen in derselben Währung ausgeglichen werden. Derartige Veränderungen können aber den Ergebnisbeitrag in Euro beeinflussen.
- Eine Veränderung der Allokation nach Kontrahenten der investierten Vermögenswerte (Konzentration).

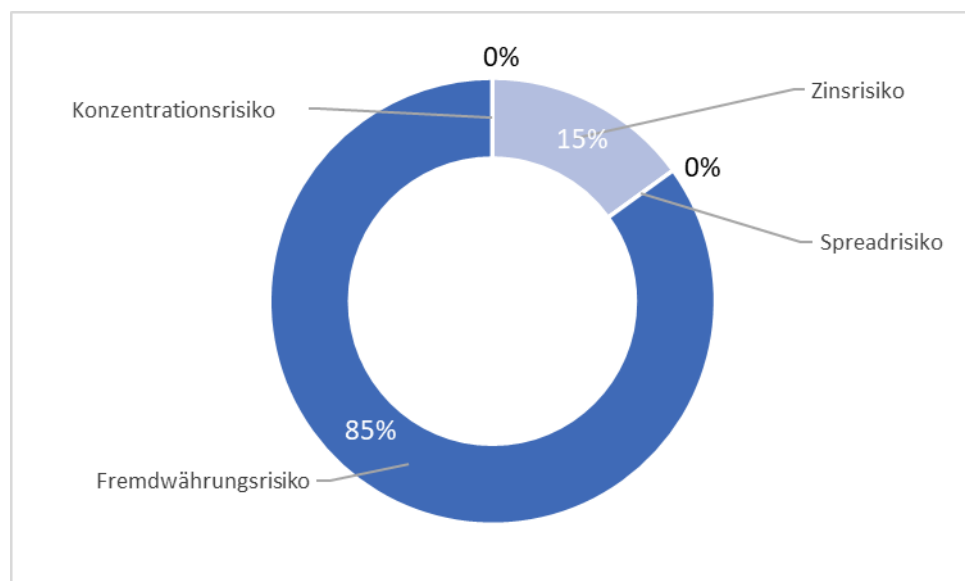
Die Gesellschaft betrachtet Markt- und Liquiditätsrisiken gemeinsam, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten, einschließlich des täglichen Bargeldbedarfs, jederzeit begleichen kann. Die Gesellschaft versucht, dieses Ziel zu erreichen, indem sie Anlageformen mit hoher Sicherheit, guter Qualität und Liquidität hält, so dass die Kredit- und Liquiditätsrisiken der Anlagen minimiert werden.

### 3.2.2 Risikobewertung

Die HRIR verwendet für die Bewertung des Marktrisikos das Standardmodell, das hauptsächlich die folgenden für die HRIR relevanten Unterrisiken zusammenfasst: Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko und Spreadrisiko.

Das nachfolgende Diagramm zeigt das Marktrisiko vor Diversifikation auf Ebene der HRIR nach Unterrisiken:

**Abb. 6: Marktrisiko SCR 31. Dezember 2025**



### 3.2.3 Risikokonzentrationen

Die Gesellschaft ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Größere Exponierungen sind gegenüber den europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten vorhanden. Am Ende des Jahres 2025 hat die Gesellschaft keine sogenannte "High Yield"-Anlagen. Insbesondere sieht HRIRs interne Kapitalanlagerichtlinie vor, dass sie ausschließlich Staatsanleihen, die als Investment Grade eingestuft sind, erwerben sollte. Die Hauptrisikokategorien sind daher das Zinsrisiko, das Spreadrisiko und das Fremdwährungsrisiko.

### 3.2.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Anpassung des LPT (Einbezug des Marktrisikos der den Funds Withheld bedeckenden Vermögenswerte) verursachte zwei wesentliche Änderungen:

- Das Marktrisiko eines Großteils der Vermögenswerte wurden auf die Gegenpartei übertragen. Dadurch reduziert sich die Duration der Aktiva gegenüber den Passiva, die bereits reduziert wurden mit dem LPT-Rückversicherungsvertrags.. Dies führt zu einem besser Asset-Liability-match, der das Zinsrisiko reduziert.
- Das Spreadrisiko wurde reduziert, da bei den verbleibenden Aktiva gemäß der Solvency II Standardformel kein diesbezügliches Risiko zu berechnen ist.

Es wurden keine neuen wesentlichen Unterkategorien des Marktrisikos identifiziert.

### 3.2.5 Risikominderung

Im Rahmen ihres Risikomanagements kontrolliert die HRIR ihre finanziellen Risiken (Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko) sowie die Festsetzung ihrer Schwellenwerte und Standards. Dieses Vorgehen soll es ermöglichen, rasch, präzise und gezielt auf Veränderungen an den Finanzmärkten oder im politischen und wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Gesellschaft tätig ist, zu reagieren.

Die HRIR hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an den Asset Manager BNP Paribas Asset Management Europe (BNPP AM) ausgelagert, der dafür verantwortlich ist, die Kapitalanlagen am Markt zu tätigen und ein professionelles Management des HRIR-Anlageportfolios sicherzustellen. Die Anlagestrategie des Unternehmens ist mit den Anlagerichtlinien der AXA DBIO S.C.A. (Muttergesellschaft der HRIR) abgestimmt und wird vom Gesamtvorstand beschlossen.

Die Anlagestrategie der Gesellschaft gewährleistet die kontinuierliche Einhaltung des Grundsatzes der Vorsicht gemäß Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG. Das allgemeine Anlageziel für die Gesellschaft besteht darin, unter Einhaltung einer konservativen

Anlagepolitik vor allem eine ausreichende Liquidität zur Deckung des Geschäfts- und Liquiditätsbedarfs aufrechtzuerhalten und gleichzeitig eine möglichst attraktive Rendite zu erzielen.

Alle Vermögenswerte sind so anzulegen, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind ebenfalls in einer Weise anzulegen, die der Art und Dauer der Verbindlichkeiten entspricht. Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten werden überwacht, um sicherzustellen, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen Aktiva und Passiva erreicht wird.

Folgende Techniken dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), in dessen Rahmen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.
- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch das Corporate Finance Team und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Die Verwendung von Derivaten oder Aktien sind nicht erlaubt.
- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird in regelmäßigen Berichten zur Assetallokation, Durationsposition, Währungskongruenz sowie Risikokonzentrationen dargestellt.

Die Kontrolle über die Anlagen der HRIR erfolgt durch das Corporate Finance Team der AXA LM, das die Performance von BNPP AM regelmäßig überwacht, analysiert und prüft. Das Risikomanagement überwacht eine Reihe von Key Risk Indicators wie z.B. Limitauslastungen und Emittentenbonitäten mit dem Ziel, dass die von dem Unternehmen eingeführten Anlagegrenzen eingehalten werden. Aktionspläne, für den Fall, dass diese Grenzwerte überschritten werden, wurden festgelegt. Zudem erstattet BNPP AM monatlich und quartalsweise Bericht über ihre Tätigkeit und die Entwicklung des Anlageportfolios.

Damit die von der HRIR definierten Anlageprozesse effizient koordiniert werden, werden Entscheidungen durch folgende Gremien getroffen:

- Das Anlagekomitee der HRIR unter dem Vorsitz des Finanzvorstands wird vom Corporate Finance-Team der AXA LM organisiert. Dieses Komitee legt Anlageziele basierend auf den Anlagerichtlinien fest, bestimmt die strategische und taktische Kapitalverteilung, evaluiert neue Anlagemöglichkeiten und überwacht die Anlage-

Performance sowie die aktuelle Situation in Bezug auf die Liquiditäts-Cashflow-Übereinstimmung. Außerdem steuert es die regelmäßige Neuausrichtung der Anlageportfolios, die durch BNPP AM vorgenommen wird.

- Der Vorstand der HRIR validiert die Risikowarnungen und die Höhe der Limite. Außerdem bestätigt er potenzielle Anlagen in neue Anlagekategorien über den Anlagegenehmigungsprozess (*New Product Process*).

### 3.2.6 Risikosensitivität

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR wird regelmäßig mit Hilfe von Stresstests. Diese Stresstests spiegeln das Risikoprofil der HRIR angemessen wider.

Statistisch betrachtet entsprechen die dargestellten Schocks einem Szenario, welches in etwa nur einmal in 20 Jahren auftritt. Die Methodik berücksichtigt sowohl Effekte auf die Eigenmittel als auch auf das Risikokapital.

Die Auswirkung dieser ausgewählten Kapitalmarktschocks ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

**Tab. 10: Sensitivitäten der Kapitalmarktschocks**

| in Tausend Euro                              | Anrechnungs-<br>fähige<br>Eigenmittel | Solvenzkapital-<br>anforderung | Solvabilitäts-<br>quote | Veränderung der<br>Quote |
|----------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>Basis 31.12.2025</b>                      |                                       |                                |                         |                          |
| nach Steuern                                 | 7,939                                 | 3,344                          | 237.4%                  | -                        |
| <b>Effekt bei Negativszenario</b>            |                                       |                                |                         |                          |
| Zinsenkung -50Bp.                            | 7,807                                 | 3,373                          | 231.5%                  | -6%-Punkte               |
| Zinsenkung -100Bp.                           | 7,674                                 | 3,401                          | 225.7%                  | -12%-Punkte              |
| Zinsenkung -200Bp.                           | 7,410                                 | 3,457                          | 214.3%                  | -23%-Punkte              |
| <b>Effekt bei Wertschwund</b>                |                                       |                                |                         |                          |
| in Tausend Euro                              | Anrechnungs-<br>fähige<br>Eigenmittel | Solvenzkapital-<br>anforderung | Solvabilitäts-<br>quote | Veränderung der<br>Quote |
| Aufwertung des USD gegenüber dem EUR um -10% | 7,984                                 | 3,411                          | 234.1%                  | -3%-Punkte               |
| Abwertung des USD gegenüber dem EUR um +10%  | 7,894                                 | 3,278                          | 240.8%                  | 3%-Punkte                |

### **3.3 Kreditrisiko (C.3)**

#### **3.3.1 Risikoexponierung**

Das Gegenparteien-Kreditrisiko wird definiert als das Risiko, dass ein Dritter bei einer Transaktion seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dass sich dies negativ auf den Wert, die Erträge, das Kapital oder die Liquidität der Gesellschaft auswirkt. Es werden folgende Risiken identifiziert:

- Das Gegenparteienrisiko von Rückversicherungsforderungen,
- Das Gegenparteienrisiko aller übrigen Forderungen, abgesehen von Rückversicherungen,
- Das Konzentrationsrisiko bei Gegenparteien, die der Kategorie der Kreditrisiken zugerechnet werden.

#### **3.3.2 Risikobewertung**

Die HRIR verwendet das Standardmodell. Infolgedessen sind die Gegenparteiausfallrisiken in zwei Kategorien (Typ-1 und Typ-2) eingeteilt, die die Diversifizierbarkeit und die Bonitätseinstufung berücksichtigen. Die Kapitalanforderungen für jede Typ-Exponierung werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlust bei einem Ausfall berechnet.

#### **3.3.3 Risikokonzentrationen**

Nach der Unterzeichnung des Rückversicherungsvertrags (Loss Portfolio Transfer) Anfang Februar 2024 sowie der Anpassung mit Einbezug des Marktrisikos per Ende Dezember 2025 besteht die größte Konzentration aus einer Forderung gegenüber der Gegenpartei des Rückversicherungsvertrags.

#### **3.3.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos und keine weiteren wesentlichen Unterkategorien des Kreditrisikos wurden identifiziert.

### **3.3.5 Risikominderung**

Die HRIR überwacht ihre Exponierung gegenüber einer einzelnen Gegenpartei oder Gruppen verbundener Gegenparteien sowie gegenüber territorialen und branchenspezifischen Segmenten und legt hierfür Limits fest. Die Überwachung der Bonität oder die Entwicklung der CDS verstärken diese Überwachung gegebenenfalls.

### **3.3.6 Risikosensitivität**

Die Berechnung des Kreditrisikos ist maßgeblich sensitiv zu den Annahmen, die hinsichtlich der zu erwartenden Ausfallquoten getroffen werden. Ein Anstieg der erwarteten Ausfallquoten würde zu einer höheren Bezifferung des Kreditrisikos führen. Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2025 zeigt, dass ein Anstieg der erwarteten Ausfallquoten um eine Stufe zu einem Anstieg der SCR um 0.6 Mio. Euro, einer Senkung der EOF um 0.3 Mio. Euro und einer Senkung der Solvenzquote um 46 Prozentpunkte führen würde.

## **3.4 Liquiditätsrisiko (C.4)**

### **3.4.1 Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wenn diese fällig werden. Aufgrund des Run-off-Geschäfts ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die HRIR über liquide Mittel verfügt, um die erwarteten Verpflichtungen zahlen zu können.

Eine Beurteilung des Liquiditätsrisikos erfolgt regelmäßig durch die Planung von Zahlungsströmen aus den Verbindlichkeiten (z.B. potenziellen Schaden oder Verwaltungskosten) und Liquiditätsquellen aus den Vermögenswerten (z.B. Zinsen oder Fälligkeiten der Wertpapiere).

Die Anlagestrategie der HRIR besteht darin, ein Gleichgewicht der Zahlungsströme herzustellen, oder anders ausgedrückt, das Auszahlungsmuster der Verbindlichkeiten gesondert nach Währungen zu beurteilen und liquide Anlagen mit Laufzeiten zu wählen, die diesem Auszahlungsmuster entsprechen:

- Das Auszahlungsmuster der Verbindlichkeiten (Schäden, Kommutationen, Kosten usw.) wird jährlich für jede Währung durch das Aktuariat und das Corporate Finance Team eingeschätzt und in der Umsetzung der Anlagestrategie berücksichtigt.

- Für Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von 1 bis zu 10 Jahren gleicht die HRIR ihre Anlagen mit den erwarteten Auszahlungen pro Jahr und Währung ab.
- Bei Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren ist es schwieriger, das Auszahlungsmuster der Verbindlichkeiten pro Jahr zu beurteilen und Anlagen mit derartigen Laufzeiten zu finden. Bei Laufzeiten von mehr als 10 Jahren verwendet die HRIR einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren als Betrachtungszeitraum für den Währungs- und Laufzeitabgleich ihrer Anlagen und Verbindlichkeiten.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt den Verbindlichkeiten und Dividenden, deren Zahlung in den nächsten 12 Monaten erwartet wird.

### **3.4.2 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos.

### **3.4.3 Risikokonzentrationen**

Die Höhe der Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente beläuft sich auf 997 Tsd. Euro bei einem Gesamtvermögenswert von 66,599 Tsd. Euro. Die Geldbestände werden in Bankguthaben angelegt. Die Solidität der Bank wird dank der Analyse der Credit-Default-Swap-Quote kontinuierlich überwacht.

### **3.4.4 Risikominderung und Risikosensitivität**

Fast alle von der HRIR gehaltenen Anlagen sind börsennotiert und leicht liquidierbar. Es gibt keine Bestände an exotischen Vermögenswerten oder exotischen Währungen. Daher stellt das Liquiditätsrisiko kein wesentliches Risiko für das Unternehmen dar.

Liquiditätsstress-Tests werden allerdings quartalsweise durchgeführt. Diese Methodologie dieser Tests ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben. Die verfügbare Liquidität sowie der Liquiditätsbedarf werden in mehreren Stressszenarien verglichen. Zu der Bestimmung der verfügbaren Liquidität werden die Marktwerte der als liquide definierten Vermögenswerte herangezogen. Die Quellen der Liquidität sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Berechnung des Liquiditätsbedarfs basiert auf der Annahme signifikant höherer Auszahlungen. Somit spiegeln die dem Stresstest zugrunde liegenden Annahmen das Eintreten von Extremereignissen wider, d.h. eine Krise der Finanzmärkte oder hohe Grossschadenzahlungen.

Die Liquiditätsstresstests zeigen, dass die Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Da die HRIR sich auf Run-Off beschränkt, vereinnahmt sie sehr wenig Prämien. Somit hat der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns keine wesentliche Bedeutung für ihr Liquiditätsrisiko.

### **3.5 Operationelles Risiko (C.5)**

#### **3.5.1 Risikoexponierung**

Operationelle Risiken decken das Verlustrisiko ab, das sich aus unangemessenen oder fehlerhaften internen Prozessen oder durch Personal, Systeme oder externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken werden in sieben Risikokategorien unterteilt:

- Betriebsinterner Betrug
- Externer Betrug
- Beschäftigungspraktiken und Arbeitsplatzsicherheit
- Kunden-, Produkt- und Geschäftspraktiken
- Beschädigung von Sachanlagen
- Betriebsunterbrechung und Systemausfall
- Ausführungs-, Liefer- und Prozessmanagement

Zu den operationellen Risiken zählen Compliance-Risiken, jedoch keine Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, und keine Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken werden jährlich mit Hilfe von Expertenbefragungen für alle ermittelten operationellen Risiken beurteilt. Die letztjährige Beurteilung ergab, dass die operationellen Risiken des Unternehmens unter Kontrolle sind. Hauptgrund dafür ist, dass der für die HRIR tätige Dienstleister AXA LM CH ein umfassendes IKS für die Gesellschaft implementiert hat. Dieses IKS schließt alle operationellen, finanziellen und Compliance-spezifischen Schlüsselprozesse mit ein. Für jeden Prozess werden die relevanten Risiken beschrieben und passende Kontrollmechanismen definiert und umgesetzt. Jährlich erfolgt eine Überprüfung des IKS (sog. *Walkthrough*). Weiterhin müssen die Prozess- und Kontrollinhaber die Ordnungsmäßigkeit der Kontrollen bestätigen und mitteilen, ob Fehler aufgetreten sind.

Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken wird anhand einer faktorbasierten Formel entsprechend dem Standardansatz ermittelt.

Das Risikokapital der Gesellschaft für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2025 für die HRIR 628 Tsd. Euro (Vorjahr 732 Tsd. Euro). Das entspricht 15.9 % des Gesamtrisikokapitalbedarfs vor Diversifikation (Vorjahr 9.8 %).

### **3.5.2 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum haben sich durch die Portfolio-Exit-Strategie keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Sonstige operationelle Risiken und ihre Bewertung haben das Risikoprofil operationeller Risiken und ihre Bewertungsmethodik nicht verändert.

### **3.5.3 Risikokonzentration**

Die Konzentration im Bereich des operationellen Risikos wird gemäß dem internen Kontrollsystem gesteuert.

### **3.5.4 Risikominderung**

Zu den Risikominderungsmaßnahmen gehören:

- Regelmäßige Überprüfung von Strategien und Verfahren
- Funktionierendes und umfassendes Internes Kontrollsystem
- Robuste Systemüberwachung und -prüfung
- Ein aufgrund der Art des Geschäfts und der Überschaubarkeit des Geschäftsumfelds und der Geschäftsprozesse des Unternehmens begrenztes Betrugsrisiko

### **3.5.5 Risikosensitivität**

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

## **3.6 Andere wesentlichen Risiken (C.6)**

### **3.6.1 Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass sich eine mangelnde Reaktionsfähigkeit gegenüber Branchenveränderungen oder ungünstige Geschäftsentscheidungen negativ auswirken.

Ausgehend von dieser Definition sind die strategischen Risiken der HRIR insbesondere einschlägig für das Reserverisiko als das bedeutendste Risiko der Gesellschaft.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dieses Risiko wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments Prozess bewertet. Strategische Risiken werden von HRIR grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Das Risikoprofil der strategischen Risiken wurde im Berichtszeitraum mit der Einführung des LPT sowie des angestrebten Verkaufs auf einem hohen Stufe gehalten, aufgrund des bestehenden Risikos eines finanziellen Verlustes für den Fall des Ausbleibens der Genehmigung des Regulators.

### **3.6.2 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass sich ein Ereignis negativ darauf auswirkt, wie die HRIR von ihren verschiedenen Anspruchsgruppen (*Stakeholdern*) wahrgenommen wird. Für das Reputationsrisiko wird ebenfalls keine Kapitalbelastung ermittelt. Bei den Ereignissen, die sich negativ auf die Wahrnehmung der Stakeholder auswirken können, kann es sich um externe Ereignisse handeln, die mit dem Tätigkeitsumfeld der HRIR verbunden sind (z. B. Marktbedingungen, Branchen- oder regulatorisches Umfeld, Natur- oder von Menschen verursachte oder virtuelle Katastrophen, Gerüchte, Kundenverhalten), oder interne Ereignisse, die mit dem Verhalten der HRIR selber verbunden sind (z. B. unangemessene oder nicht funktionierende interne Kontrollen oder Prozesse, negative Äußerungen oder unvorteilhaftes Verhalten von Führungskräften, unzureichende Corporate Governance oder Corporate Responsibility, Compliance-Probleme oder ethische Fragestellungen).

Die HRIR und die AXA LM tragen intensiv Sorge für eine positive Reputation innerhalb der Versicherungsbranche durch die Förderung ethischer Verhaltensweisen und Werte sowie durch eine professionelle Unternehmenskultur.

AXA LM hat ein Rahmenwerk zur Risikoidentifikation (*Risk Identification Framework*) erarbeitet, mit dem die Reputationsrisiken für jeden Stakeholder identifiziert und überwacht werden. Die bestehenden Überwachungsinstrumente, Untersuchungen und Berichte werden in diesen Rahmen einbezogen. Als Frühwarnsignal wurden Schwellenwerte und wichtige Änderungen festgelegt.

Im Standardmodell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses Risiko wird ausschließlich qualitativ erfasst.

Reputationsrisiken sind sehr vielfältig und vielschichtig und variieren daher in der Regel von Jahr zu Jahr.

### 3.6.3 Neue Risiken

Neue Risiken (*Emerging Risks*) sind Risiken, die sich entwickeln könnten oder die bereits bestehen und sich laufend weiterentwickeln. Neue Risiken zeichnen sich durch eine hohe Unsicherheit aus; manche von ihnen mögen nie zum Tragen kommen.

Da sich die neuen Risiken durch hohe Unsicherheit auszeichnen, werden sie einem Rahmenprozess zur Überwachung und Antizipierung unterzogen.

Für diese Risiken wird keine Kapitalbelastung ermittelt. Dies wird damit begründet, dass bezüglich dieser Risiken bisher noch kein Schaden gemeldet worden ist und dass entsprechende Schäden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eintreten werden.

Diese Risiken werden durch das Risikomanagement der AXA LM überwacht und verwaltet. Ferner kann sich die AXA LM auf Analysen des Emerging Risk Teams der AXA Gruppe stützen, indem sie über eine in der Regel monatlich aktualisierte Überwachung neuer Risiken verfügt. Aufgrund der Art der Tätigkeit der HRIR und deren Beschränkung auf die Abwicklung bestehender Run-off Portfolien ist die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende neue Risiken sich tatsächlich auf die HRIR auswirken werden, sehr gering.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der betrachteten Risiken, Risikokonzentrationen bestehen ebenfalls keine.

Innerhalb der oben beschriebenen Prozesse zur Bewertung und Steuerung der anderen wesentlichen Risiken wird die dauerhafte Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken überwacht. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## 3.7 Sonstige Angaben (C.7)

In den vorstehenden Abschnitten wird das Risikoprofil der Gesellschaft umfassend erläutert.

In Bezug auf die Kapitalanlagen der HRIR werden infolge der konservativen Anlagestrategie sowie dem grundsätzlichen Halten der Wertpapiere bis zur Endfälligkeit (sog. buy-and-hold Strategie) im Rahmen des Asset-Liability-Managements nur begrenzte Auswirkungen erwartet. Die Entwicklung der Fremdwährungen (GBP und USD) wird stetig überwacht. Die jederzeitige Liquidität ist sichergestellt. Die Liquiditätslage wird unter adversen Szenarien und unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen fortlaufend bewertet.

Beim operativen Risikomanagement liegt der Fokus auf dem Schutz von Mitarbeitern sowie auf der Sicherstellung der Betriebskontinuität.

Die Risikomanagementfunktion begleitete zusammen mit dem Vorstand die Situation und deren Entwicklung.

Für die HRIR sind durch den am 24. Februar 2022 eingetretenen Kriege zwischen Russland und der Ukraine sowie der aktuellen Spannungen Anfang 2026 in Nahost wie im Risikobericht grundsätzlich keine direkten zusätzlichen Risiken entstanden.

- Die Gesellschaft hatte keine Exponierung zu Risiken in den betroffenen Regionen.
- Ihren geltenden Kapitalanlagerichtlinien entsprechend hatte die Gesellschaft zum Tage der aufflammenden Kriegshandlungen in Nahost sowie auch zum Abschlussstichtag keine direkten Kapitalanlagen in den vom Krieg betroffenen Ländern. Sie hat auch derzeit nicht vor, in diesen Ländern direkte Kapitalanlagen aufzunehmen.

Dies entsprechend werden weiterhin die Risiken für die Hoahrhein allein aus den mittelbaren und weltweiten Auswirkungen der Kriege stammen. Mögliche Risiken durch die Kriege bestehen insbesondere aufgrund von einem möglichen Ausfall einzelner Schuldner, die selbst vom Krieg oder dessen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen mittelbar oder unmittelbar betroffen sein können. Momentan sind keine Schuldner identifiziert worden, die sich wegen dieser Konflikte in einer spezifisch riskanten Situation befinden würden. Durch die Zinsentwicklungen ergibt sich aber auch die Chance, Wiederaanlagen zu höheren Renditen zu tätigen. Der weitere Fortgang der politischen Krisen sowie die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen sind nach wie vor nicht seriös vorhersehbar. Insofern sehen wir uns aktuell nicht in der Lage, den Geschäftsgang 2026 mit Bezug auf die Ergebnisentwicklung seriös abzuschätzen. Die negativen Effekte durch die Kriege sind bislang ausgeblieben. Insoweit gehen wir davon aus, dass sich dies 2026 ähnlich entwickeln wird.

Eine wieder aufkommende Herausforderung in der Versicherungs- und Rückversicherungsindustrie stellt seit dem Jahr 2022 die Inflation dar. Die Gesellschaft sieht sich aufgrund ihres Fokus auf Run-Off Rückversicherung und dank ihrer operativen Struktur weniger stark betroffen als andere Marktteilnehmer. Ein Großteil der Schadenrückstellungen ist mit Schadenfällen verbunden, in denen der Schaden schon aufgetreten ist (außer noch nicht gemeldete Spätschäden). Abgesehen von den Rechtsverfahrenskosten hat die Inflation auf den Betrag der Schadenzahlung von derlei Schäden keinen Einfluss. Die Art der Schäden der HRIR haben wenig Bezug zur generellen Inflation des makroökonomischen Umfelds (technisch als Steigerung des Konsumentenpreisindex definiert). Andere Preisentwicklungen (wie z.B. die sogenannte «medical inflation») sind für die HRIR von größerer Bedeutung. Die relevanten Indizes sind schon seit mehreren Jahren schneller als der Konsumentenpreisindex angestiegen. Entsprechend sind diese höheren Kosten bereits in der Schadenreservierung der Gesellschaft berücksichtigt. Diesen Ausführungen folgend haben

erhöhte Konsumentenpreise kaum einen Einfluss auf die Reservierung der noch nicht abgewickelten Schäden durch die Gesellschaft. In Bezug auf Verwaltungskosten fallen diese Aufwendungen der Gesellschaft überwiegend in Wirtschaftsräumen an, in denen die Inflation bisher gering geblieben ist, so z.B. in der Schweiz (Inflationsrate Dezember 2025 von 0.1% und Inflationserwartung 2026 von 0.5%) und in Frankreich (Inflationsrate Dezember 2025 von 0.8% und Inflationserwartung 2026 von 1.0%). Die HRIR wird die Entwicklungen der Inflation weiterhin eng beobachten und nötige Maßnahmen ergreifen.

## 4 Bewertung für Solvabilitätszwecke (D)

Die Solvency-II-Bilanz der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2025 erstellt. Die Bilanz wird in Übereinstimmung mit den Solvency-II-Vorschriften erstellt.

Bei der Bewertung der Aktiva und Passiva wird von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Die Erstellung der Bilanz in Übereinstimmung mit Solvency II erfordert die Verwendung von Schätzungen und Annahmen. Sie erfordert die Anwendung der nachstehend beschriebenen Solvabilität-II-Grundsätze. Die wichtigsten Bilanzposten, die davon betroffen sind, sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte, die latenten Steueransprüche sowie die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft. Die nachstehenden Grundsätze legen die für diese Posten verwendeten Bewertungsmethoden fest. Sofern nicht anders angegeben, wurden die Bewertungsgrundsätze der Gesellschaft konsequent auf alle dargestellten Zeiträume angewandt.

Die Solvency-II-Bilanz wird in EUR dargestellt, da dies die funktionale Währung der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft ist hauptsächlich in den drei Transaktionswährungen EUR/USD/GBP tätig. Alle Transaktionen, die nicht auf EUR/USD/GBP lauten, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in EUR umgerechnet. Aktiva und Passiva, die sich aus Transaktionen in Fremdwährungen ergeben, werden zum lokalen Schlusskurs umgerechnet.

### 4.1 Vermögenswerte (D.1)

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Kategorien von Vermögenswerten der HRIR aufgeführt.

**Tab. 11: Vermögenswerte nach Kategorien**

| in Tausend Euro                                              | Marktwert<br>(Solvency II) | Statutarisch<br>(Local GAAP) | Differenz<br>MW zu BW |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte                                  | 0                          | 0                            | 0                     |
| Latente Steueransprüche                                      | 0                          | 0                            | 0                     |
| Investmentvermögen                                           | 6'971                      | 6'903                        | 69                    |
| Festverzinsliche Wertpapiere (inkl. Zinsabgrenzung)          | 33'611                     | 33'109                       | 501                   |
| Organismen für gemeinsame Anlagen / Fondsanteile             | 0                          | 0                            | 0                     |
| Einforderbare Beträge aus RV / Retrozessionen                | 16'167                     | 0                            | 16'167                |
| Depotforderungen                                             | 1'608                      | 1'608                        | 0                     |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern         | 84                         | 5'834                        | -5'750                |
| Forderungen gegenüber RV / Abrechnungsforderungen            | 0                          | 0                            | 0                     |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                     | 7'161                      | 7'399                        | -238                  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                 | 998                        | 998                          | 0                     |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 0                          | 456                          | -456                  |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                              | <b>66'600</b>              | <b>56'307</b>                | <b>10'292</b>         |

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden kurz erläutert:

#### **4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte**

Die HRIR bilanziert die immateriellen Vermögenswerte mit einem Wert von 8 Euro. Auf Grund der Immaterialität des in der Handelsbilanz ausgewiesenen Betrages wird keine Umbewertung der immateriellen Vermögenswerte vorgenommen.

#### **4.1.2 Latente Steuern**

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvenzübersicht und in der Steuerbilanz.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern ausgewiesen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von latenten Steuern legt die HRIR entsprechend Art. 15 DVO die Konzeption des IAS 12 zugrunde. Die Bilanzierung latenter Steuern nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept erfolgt mittels der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode), die auf dem Prinzip der Einzelbetrachtung jedes bilanzierten Vermögenswerts bzw. jeder bilanzierten Schuld basiert.

Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Positionen:

- Festverzinsliche Wertpapiere
- Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
- Sonstige Rückstellungen

Für die Berechnung wird im Geschäftsjahr 2025 (unverändert gegenüber dem Vorjahr) ein Steuersatz von 26 % verwendet. Latente Steuern dürfen nicht abgezinst werden.

Latente Steuerschulden entstehen, wenn Vermögenswerte in der Solvenzbilanz höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und wenn Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz.

Latente Steueransprüche entstehen, wenn Vermögenswerte in der Solvenzbilanz niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz und wenn Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz höher bewertet werden als in der Steuerbilanz (zum Beispiel, weil der Abzinsungszinssatz in der Steuerbilanz bei dem derzeitigen Zinsumfeld grundsätzlich höher ist als in der Solvenzbilanz).

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Gewinne zur Verrechnung der temporären Differenzen zur Verfügung stehen werden.

Die Prognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne stimmen weitgehend mit den Annahmen überein, die für andere prognostizierte Cashflows verwendet werden. Die Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen, die in früheren Perioden angesetzt wurden, wird in jeder Abschlussperiode neu beurteilt.

Im Geschäftsjahr betragen die latenten Steueransprüche 78 Tsd. Euro, es bestehen keine latenten Steuerschulden. Dieser Betrag wird aufgrund der Ergebnisse des Solvency II Werthaltigkeitstest jedoch auf null reduziert und damit nicht als Tier 3 Eigenmittel ausgewiesen.

### **4.1.3 Anlagen**

#### **4.1.3.1 Festverzinsliche Wertpapiere**

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere (Staatsanleihen 23'972 Tsd. Euro, Unternehmensanleihen 9'137 Tsd. Euro) erfolgt handelsrechtlich wie Umlaufvermögen. d.h. zum Marktwert oder den niedrigeren Anschaffungskosten.

In dieser Vermögenswertklasse sind auch die zum Stichtag abgegrenzten Stückzinsen erfasst, die nach marktüblichen Methoden (act/365 bzw. act/360) ermittelt worden sind.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt auch für Solvabilitätszwecke mit dem Marktwert (*clean price*) der Wertpapiere zum jeweiligen Bewertungsstichtag. Sämtliche im Bestand der HRIR befindlichen Wertpapiere sind börsennotiert und somit auf einem aktiven Markt gehandelt. Sämtliche Wertpapiere sind fungibel und liquide, dementsprechend werden die vom Investment Manager für den jeweiligen Bewertungsstichtag die von Börseninformationssystemen übermittelten Marktwerte zur Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Die zum Stichtag abgegrenzten Stückzinsen werden zum Marktwert für die Ermittlung des Solvency II Wertes hinzuaddiert.

Zum 31.12.2025 bestehen nur geringfügige Unterschiede zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Werten.

#### **4.1.3.2 Sonstige Anlagen**

Die HRIR hat in 2025 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen / Fondsanteile erworben, diese werden nach Handelsrecht wie Umlaufvermögen und nach Solvency II zum

Marktwert bewertet. Zum 31.12.2025 bestehen nur geringfügige Unterschiede zwischen den aufsichtsrechtlichen (6'971 Tsd. Euro) und handelsrechtlichen (6'903 Tsd. Euro) Werten.

#### **4.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Das Unternehmen unterzeichnete Anfang Februar 2024 einen Vertrag über die Rückversicherung seines gesamten Rückversicherungs-Portfolios. Die Rückversicherung wird in Einklang mit dem Solvency II Regelwerk bei der Berechnung der Solvenzbedeckungsquote zum 31.12.2025 berücksichtigt. Dies erklärt den Unterschied der Bewertung zwischen HGB und Solvency II.

Als Bester Schätzwert für die zedierten Schadenreserven wird hierbei der handelsrechtliche Betrag der brutto Rückstellungen vermindert um den Diskontierungsbetrag angesetzt. Eine Anpassung durch das Ausfallrisiko der Rückversicherer wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da die HRIR mit dem Rückversicherer im LPT eine „Funds Withheld“-Vereinbarung getroffen hat, die es ihr im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ermöglicht, die Auswirkungen der Nichteinhaltung der Verpflichtungen abzudecken.

Die Best Estimate Anpassung der Retrozessionen beträgt 16'167 Tsd. Euro.

Weitere Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind in Abschnitt 4.2 ersichtlich.

#### **4.1.5 Depotforderungen**

Die Depotforderungen in Höhe von 1'608 Tsd. Euro resultieren aus einbehaltenen Sicherheiten des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts (Bardepots). Die Bewertung der Depotforderungen erfolgt mit dem Nennbetrag. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird festgelegt, dass der Zeitwert der Depotforderung dem handelsrechtlichen Wert entspricht, da die Depotforderungen im Wesentlichen eine kurzfristige Laufzeit (unter 1 Jahr) haben.

#### **4.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Als Forderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer sind für Solvabilitätszwecke ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) anzusetzen. Diese betragen im Geschäftsjahr 84 Tsd. Euro.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den Erleichterungen

gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen, jedoch unter Abzug einer handelsrechtlichen Forderung von 5'750 Tsd. Euro; die im Zusammenhang mit einer handelsrechtlich gebildeten Drohverlustrückstellung steht; in der Solvenzbilanz wurden sowohl diese Forderung als auch die entsprechende Rückstellung eliminiert.

#### 4.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 7'161 Tsd. Euro betreffen eine Pensionsanwartschaft in Höhe von 1'897 Tsd. Euro und eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 5'264 Tsd. Euro. Nach IAS 12 Ertragsteuern müssen die aktuellen Steuerverbindlichkeiten und -aktiva für laufende und frühere Perioden mit dem Betrag bewertet werden, der voraussichtlich an die Steuerbehörde gezahlt (oder von dieser zurückgefordert) wird, wobei die Steuersätze und Gesetze verwendet werden, die zum Ende des Geschäftsjahres erlassen bzw. inhaltlich erlassen waren. Nach Abs. 1 Art 9 DVO bewertet die HRIR die Pensionsanwartschaft gemäß Internationalen Rechnungslegungsstandards. Dies führt zu einer Umbewertung des handelsrechtlichen Wertes um 238 Tsd. Euro.

#### 4.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis in Höhe von 998 Tsd. Euro beinhaltet ausschließlich die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Diese Zahlungsmittel werden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Für den Kassenbestand wird der beizulegende Zeitwert aufgrund der Art dieser Vermögenswerte als gleichwertig mit seinem Buchwert angesehen.

#### 4.1.9 Vermögenswerte insgesamt

Die Gesamtsumme aller Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht beträgt am 31. Dezember 2025 66'600 Tsd. Euro. Die Differenz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt 10'292 Tsd. Euro.

**Tab. 12: Vermögenswerte insgesamt**

| in Tausend Euro                                          | Marktwert<br>(Solvency II) | Statutarisch<br>(Local GAAP) | Differenz<br>MW zu BW |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Vermögenswerte insgesamt                                 | 66'600                     | 56'307                       | 10'292                |
| Verbindlichkeiten insgesamt                              | 58'661                     | 48'668                       | 9'992                 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 7'939                      | 7'639                        | 300                   |

## 4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (D.2)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen folgende Wertunterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Handelsbilanzwerten:

**Tab. 13: Versicherungstechnische Rückstellungen**

| in Tausend Euro                                                                                                                               | Marktwert<br>(Solvency II) |              | Statutarisch<br>(local GAAP) |              | Differenz<br>(MW zu BW) |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|------------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
|                                                                                                                                               | Brutto                     | Netto        | Brutto                       | Netto        | Brutto                  | Netto        |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen -<br/>Nichtlebensversicherung</b>                                                                   | <b>21'759</b>              | <b>5'592</b> | <b>33'605</b>                | <b>1</b>     | <b>-11'846</b>          | <b>5'591</b> |
| Krankheitkostenversicherung                                                                                                                   | 202                        | 190          | 16                           | 0            | 186                     | 174          |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung                                                                                                          | 409                        | 154          | 340                          | 0            | 68                      | -186         |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung                                                                                                    | 216                        | 19           | 458                          | 0            | -242                    | -439         |
| Feuer- und andere Sachversicherungen                                                                                                          | 12                         | 1            | 2'400                        | 0            | -2'388                  | -2'399       |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung                                                                                                            | 4'193                      | 892          | 4'702                        | 0            | -510                    | -3'810       |
| Kredit- und Kautionsversicherung                                                                                                              | 0                          | 0            | 419                          | 0            | -419                    | -419         |
| Verschiedene finanzielle Verluste                                                                                                             | 3'104                      | 1'221        | 0                            | 0            | 3'104                   | 1'221        |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                                                                                    | 58                         | 0            | 64                           | 0            | -6                      | -64          |
|                                                                                                                                               |                            |              |                              |              |                         | 10'97        |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                                                                                     | 12'443                     | 2'142        | 24'774                       | 0            | -12'331                 | 2            |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und<br>Transportrückversicherung                                                                          | 137                        | 93           | 285                          | 0            | -148                    | -192         |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                                                                       | 176                        | 70           | 145                          | 1            | 30                      | -75          |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                      | <b>20'950</b>              | <b>4'783</b> | <b>33'605</b>                | <b>1</b>     |                         |              |
| Krankheitkostenversicherung                                                                                                                   | 14                         | 14           |                              |              |                         |              |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung                                                                                                          | 12                         | 12           |                              |              |                         |              |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung                                                                                                               | 0                          | 0            |                              |              |                         |              |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung                                                                                                    | 2                          | 2            |                              |              |                         |              |
| Feuer- und andere Sachversicherungen                                                                                                          | 0                          | 0            |                              |              |                         |              |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung                                                                                                            | 84                         | 84           |                              |              |                         |              |
| Kredit- und Kautionsversicherung                                                                                                              | 0                          | 0            |                              |              |                         |              |
| Verschiedene finanzielle Verluste                                                                                                             | 242                        | 242          |                              |              |                         |              |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                                                                                    | 14                         | 14           |                              |              |                         |              |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                                                                                     | 18                         | 18           |                              |              |                         |              |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und<br>Transportrückversicherung                                                                          | 0                          | 0            |                              |              |                         |              |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                                                                       | 424                        | 424          |                              |              |                         |              |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                            | <b>809</b>                 | <b>809</b>   |                              |              |                         |              |
| <b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im<br/>Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen<br/>als Ganzes berechnet</b> | <b>0</b>                   | <b>0</b>     | <b>0</b>                     | <b>0</b>     | <b>0</b>                | <b>0</b>     |
|                                                                                                                                               | 0                          | 0            | 0                            | 0            | 0                       | 0            |
| <b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>                                                                                        |                            |              | 5'750                        | 5'750        | -5'750                  | -5'750       |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>                                                                                       | <b>21'759</b>              | <b>5'592</b> | <b>39'355</b>                | <b>5'751</b> | <b>-17'596</b>          | <b>-159</b>  |

Negative Beträge bei den statutarischen Netto-Rückstellungen entsprechen der Differenz zwischen den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle und des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts. Es handelt sich somit um eine Forderung gegenüber der Gegenpartei des LPT.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden nach Geschäftsbereichen segmentiert und ergeben sich aus der Summe des besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Der Beste Schätzwert und die Risikomarge werden hierbei separat je LOB ermittelt.

### **4.2.1 Allgemeine Grundlagen und Ermittlung der Schadenrückstellung**

Die handelsrechtliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Die Schäden werden entsprechend den Abrechnungen der Zedenten innerhalb der vertraglich vorgesehenen Deckung reserviert.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (BEL) gemäß Solvency II entspricht den erwarteten diskontierten zukünftigen Ein- und Auszahlungsströmen für Prämien, Schäden und Kosten, wobei Prämien im Run-off nicht relevant bzw. nicht materiell sind. Die Diskontierung berücksichtigt dabei den Zeitwert des Geldes, der dadurch entsteht, dass es in der Regel eine zeitliche Differenz zwischen der Reservierung und der tatsächlichen Zahlung gibt. Das bedeutet, dass die Cashflows unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu Barwerten diskontiert werden. Die risikofreie Zinskurve entspricht der modifizierten Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag. Der BEL-Wert berechnet sich auf Basis der brutto Rückversicherungswerte ohne Abzug der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen. Letztere sind jedoch separat auszuweisen und führen zu einer Anpassung der gemäß Handelsrecht gebuchten Retrozessionswerte. Der Nichtleben-BEL-Wert bezeichnet den Mittelwert der diskontierten, zukünftig erwarteten Cash-Flows. Die Nichtleben-Reserven werden jedoch zunächst auf einer nicht diskontierten Basis (auf Basis von versicherungstechnischen „Best-Practices“-Prinzipien) bewertet und erst dann diskontiert, womit der effektive Zeitwert der Verpflichtungen berücksichtigt wird. Die Berechnung der BEL für die Nicht-Leben-Verpflichtungen erfordert nicht unbedingt stochastische Projektionen und dynamische Annahmen. Sie wird mittels Anwendung aktuarieller Methoden und einer deterministischen Projektion vorgenommen. Hierbei wird die Qualität der zugrundeliegenden Daten für die erforderlichen Berechnungen und Projektionen als ausreichend eingeschätzt. Für die Bestimmung der nicht diskontierten Best Estimates für die Schadenrückstellung wird ein Schätzverfahren genutzt, das anders als nach Handelsrecht keine Einzelschaden- und Pauschalreserven, sondern die ökonomischen Reserven ohne Sicherheitszuschlag eines gesamten Portfolios ermittelt. Als Basis für die Kalkulation dienen die Schadendreiecke (Zahlungen und Reserven) auf Bruttobasis (vor Rückversicherung).

Bei HRIR bestehen Verpflichtungen in unterschiedlichen Währungen (EUR, GBP und USD). Die Berechnung wird nach den wesentlichen Währungen getrennt und auf Basis der von der EIOPA bereitgestellten Zinskurven vorgenommen. Dabei wird angenommen, dass alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen sich jeweils gleichmäßig über das Jahr verteilen und daher im Schnitt jeweils zur Jahresmitte eintreten. Die Diskontierung berücksichtigt die zeitliche Differenz zwischen der Reservierung und der tatsächlichen Zahlung.

Kosten umfassen die Schadenregulierungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten sowie die Kosten für die Verwaltung des Kapitalanlagebestands der jeweiligen Gesellschaft.

Zusätzlich zum diskontierten Besten Schätzwert für Versicherungsleistungen wird in der Solvenzbilanz eine Market Value Margin (MVM) angesetzt, um eine marktkonsistente Bewertung für die Versicherungsverpflichtungen zu erhalten, für die kein tatsächlicher Markt existiert. Die MVM ist definiert als der Barwert der Kosten nicht-hedgebarer Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind. Das Risikokapital stellt dabei die Sicherheitsmarge für mögliche Schwankungen in der Schadenabwicklung dar. Die Berechnung der Risikomarge (MVM) erfolgt gemäß Art. 37 i. V. m. Art. 39 DVO mit dem Kapitalkostensatz von 6 %, wobei die Hierarchiestufe 2 zur Bestimmung der Risikomarge genutzt wird. Die Risikomarge wird anschließend proportional, gewichtet mit den Verhältnissen der Kapitalanforderungen der Geschäftsfelder, auf die Geschäftsfelder aufgeteilt.

#### **4.2.2 Erläuterung der wesentlichen Bewertungsunterschiede und Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung im Handelsrecht**

Die Nettoreserven nach HGB belaufen sich zum 31.12.2025 auf EUR 5'751 Tsd., unter Solvency II betragen diese EUR 5'592 Tsd.

Unterschiede ergeben sich insbesondere aus folgenden Faktoren:

- Nach Handelsrecht werden Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Solvency II eine Best Estimate-Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden auf Portfolioebene vorgenommen wird. Darüber hinaus werden die Rückstellungen abgezinst. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen zusammensetzen, ist daher nicht möglich.
- Die Rückstellungen werden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Dadurch wird eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen. Die Risikomarge wird abgeleitet, indem ein Kapitalkostensatz von 6% angewandt und die zukünftigen Kosten mit der risikofreien Zinskurve der EIOPA abgezinst werden.
- Die Berücksichtigung der Retro-Deckung als Auswirkung des Anfang Februar 2024 unterzeichneten Rückversicherungsvertrags (Loss Portfolio Transfer).

### 4.2.3 Unsicherheit in Bezug auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wesentlichen Quellen der Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen in den Annahmen, die für die Bewertung verwendet werden:

- Unsicherheit über die Schwere der Schäden,
- Unsicherheit bezüglich der Anzahl und Höhe von Spätschäden und
- Unsicherheit über die Höhe der Aufwendungen.

Bei den Annahmen handelt es sich um bestmögliche Schätzungen, die auf den eigenen Erfahrungen der HRIR beruhen. Die Daten umfassen nur die begrenzten Ergebnisse der zugrunde liegenden Verteilung. Daher gibt es mögliche Ereignisse, die das Unternehmen noch nicht erlebt hat und die daher nicht in die Analyse einfließen können. Dies könnte dazu führen, dass die Annahmen der besten Schätzung falsch eingeschätzt werden.

Das Unternehmen hält die versicherungstechnischen Rückstellungen für angemessen und ausreichend, berücksichtigt jedoch die Sensibilität der wichtigsten Annahmen bei der Berechnung der Rückstellungen.

### 4.2.4 Sonstige Anmerkungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgenden Instrumente werden von der Gesellschaft nicht angewandt:

- die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie;
- die vorübergehende risikofreie Zinslaufzeitstruktur gemäß Artikel 308c der Richtlinie; und
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie.

Die Gesellschaft hat bei der Berechnung der technischen Rückstellungen keine wesentlichen Vereinfachungen vorgenommen.

## 4.3 Sonstige Verbindlichkeiten (D.3)

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Kategorien von Verbindlichkeiten der HRIR aufgeführt.

**Tab. 14: Sonstige Verbindlichkeiten**

| in Tausend Euro                        | Marktwert<br>(Solvency II) | Statutarisch<br>(Local GAAP) | Differenz<br>MW zu BW |
|----------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 21'759                     | 5'751                        | 16'008                |

|                                                            |               |               |               |
|------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                          |               |               |               |
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen               | 565           | 565           | 0             |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                              | 1'897         | 2'163         | -266          |
| Latente Steuerschulden                                     | 0             | 0             | 0             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1'154         | 1'154         | 0             |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)             | 87            | 87            | 0             |
| Depotverbindlichkeiten                                     | 33'199        | 38'949        | -5'750        |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>                | <b>36'902</b> | <b>42'918</b> | <b>-6'016</b> |
| Verbindlichkeiten insgesamt                                | 58'661        | 48'668        | 9'992         |

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden kurz erläutert:

#### 4.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen betragen 565 Tsd. Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschlusssaufwendungen, Kosten für Steuerberatung, Kosten der Internen Revision, Managementgebühren der BNPP AM und Kosten für LoC-Ziehungen zusammen.

Soweit es sich um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 4. Dezember 2015 unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

#### 4.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betragen 1'897 Tsd. Euro.

Für die Handelsbilanz wurde wie folgt vorgegangen:

Dem nach dem Barwertverfahren ermittelten versicherungsmathematischen Wert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde. Der Rechnungszins zur Diskontierung der Versorgungsverpflichtung wurde mit 2,06% (Vorperiode: 1,90%) angesetzt. Dieser entspricht einem durchschnittlichen Marktzinssatz für einen zehnjährigen Beobachtungszeitraum, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete künftige Steigerungen der Versorgungsbezüge wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1% bzw. in begründeten Ausnahmen mit 2% (Vorperiode 2%) berücksichtigt.

Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des erwarteten Erfüllungsbetrags.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt bei Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22%) TEUR 2.163, der ausschüttungsgespernte Betrag beläuft sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 67), der Ausweis des Zinseffekts erfolgt im sonstigen Ergebnis.

#### **4.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Als Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsnehmer sind für Solvabilitätszwecke ausstehende Beträge gegenüber Versicherungsnehmern (fällige Verbindlichkeiten), hier also gegenüber anderen Versicherungsgesellschaften, anzusetzen. Diese betragen im Geschäftsjahr 1'154 Tsd. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 4. Dezember 2015 unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

#### **4.3.4 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 87 Tsd. Euro umfassen vollumfänglich Steuerverbindlichkeiten.

Nach IAS 12 Ertragsteuern müssen die aktuellen Steuerverbindlichkeiten und -aktiva für laufende und frühere Perioden mit dem Betrag bewertet werden, der voraussichtlich an die Steuerbehörde gezahlt (oder von dieser zurückgefordert) wird, wobei die Steuersätze und Gesetze verwendet werden, die zum Ende des Geschäftsjahres erlassen bzw. inhaltlich erlassen waren. Die Bewertung in HGB entspricht den Angaben in IAS 12.

#### **4.3.5 Depotverbindlichkeiten**

Entsprechend den Vertragskonditionen des unterzeichneten LPT wurden in der Solvenzbilanz ein „Funds Withheld“ sowie die damit verbundenen Zinsen berücksichtigt. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2025 33'199 Tsd. Euro.

### 4.3.6 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der HRIR auf der Grundlage der Bewertung für die Solvabilitätsübersicht (Wert der Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten) beträgt zum 31. Dezember 2025 7'939 Tsd. Euro.

**Tab. 15: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

| in Tausend Euro                                          | Marktwert<br>(Solvency II) | Statutarisch<br>(Local GAAP) | Differenz<br>MW zu BW |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Vermögenswerte insgesamt                                 | 66'600                     | 56'307                       | 10'292                |
| Verbindlichkeiten insgesamt                              | 58'661                     | 48'668                       | 9'992                 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 7'939                      | 7'639                        | 300                   |

## 4.4 Alternative Bewertungsmethoden (D.4)

Alternative Bewertungsmethoden kommen nicht zum Ansatz.

## 4.5 Sonstige Angaben (D.5)

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten. Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

## 5 Kapitalmanagement (E)

### 5.1 Eigenmittel (E.1)

#### 5.1.1 Ziele Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist sicherzustellen, dass die HRIR jederzeit über anrechnungsfähige Eigenmittel in einer Höhe verfügt, um mindestens die Solvabilitätskapitalforderungen (SCR) und die Mindestkapitalforderung (MCR) zu decken. Die HRIR strebt eine Mindestbedeckungsquote von 120 % an. Die Bedeckung wird laufend überwacht.

Die Kapitalmanagementleitlinie definiert die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

Als Überwachungsinstrument und zentrales Element des Kapitalmanagements nutzt die HRIR eine Drei-Jahres-Planung. Dabei werden die Solvabilitätskapitalanforderungen und die anrechnungsfähigen Eigenmittel geplant, wobei die Geschäftsentwicklung und die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Bedeckung auf der Basis der relevanten Stressszenarien berechnet. Anhand dieses Ansatzes wird beurteilt, ob das Unternehmen über ausreichend Kapital verfügt oder ob gegebenenfalls Kapital zugeführt werden muss, um die Ziel-Solvabilität aufrechtzuerhalten. Dividenden und/oder Kapitalrückzahlungen werden auf Grundlage dieser Projektionen und Stressszenarien ebenfalls laufend bewertet und münden gegebenenfalls in einen Dividendenvorschlag.

Die Bedeckungsquote (CR) der HRIR für den Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt 237.4 % bezogen auf das SCR und 203.6% bezogen auf das MCR. Dies ist dadurch bedingt, dass zum Bilanzstichtag das MCR höher ist als das SCR.

#### 5.1.2 Entwicklung Eligible Own Funds

Die verfügbaren Eigenmittel (Eligible Own Funds – EOF) nach Steuern erhöhten sich zwischen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 um 151 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel der HRIR sind zum 31. Dezember 2025 wie folgt zu qualifizieren:

**Tab. 16: Eigenmittel nach Klassen**

| in Tausend Euro                             | Tier 1-Kapital |              | Tier 2-Kapital |          | Tier 3-Kapital |          |
|---------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|----------|----------------|----------|
|                                             | 2025           | 2024         | 2025           | 2024     | 2025           | 2024     |
| Grundkapital                                | 3'000          | 3'000        | 0              | 0        | 0              | 0        |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 0              | 0            | 0              | 0        | 0              | 0        |
| Überschussfonds                             | 0              | 0            | 0              | 0        | 0              | 0        |
| Ausgleichrücklage                           | 4'939          | 4'788        | 0              | 0        | 0              | 0        |
| <b>Basiseigenmittel</b>                     | <b>7'939</b>   | <b>7'788</b> | <b>0</b>       | <b>0</b> | <b>0</b>       | <b>0</b> |
| Ergänzende Eigenmittel                      |                |              |                |          |                |          |

|                                      |              |              |          |          |          |          |
|--------------------------------------|--------------|--------------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b> | <b>7'939</b> | <b>7'788</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |
|--------------------------------------|--------------|--------------|----------|----------|----------|----------|

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.939 Tsd. Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 2.850 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage nach Absatz 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 10.029 Tsd. Euro, dem Bilanzverlust in Höhe von -8.240 Tsd. Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht in Höhe von 300 Tsd. Euro.

**Tab.17: Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalforderung**

| in Tausend Euro                                                                                      | 2025         | 2024          | Differenz     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|---------------|
| <b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>                                                                | <b>7'639</b> | <b>9'108</b>  | <b>-1'470</b> |
| Grundkapital                                                                                         | 3'000        | 3'000         | 0             |
| Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB                                                               | 10'029       | 10'029        | 0             |
| Gewinnrücklage                                                                                       | 2'850        | 2'850         | 0             |
| Bilanzgewinn / Bilanzverlust                                                                         | -8'240       | -6'771        | -1'470        |
| <b>Bewertungsdifferenzen</b>                                                                         | <b>300</b>   | <b>-1'320</b> | <b>1'621</b>  |
| Kapitalanlagen                                                                                       | 114          | 40            | 74            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                                                               | 16'787       | 16'350        | 437           |
| <i>Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung</i> | 11'846       | 11'444        | 402           |
| <i>Risikomarge</i>                                                                                   | -809         | -843          | 34            |
| <i>Rückstellungen für PTA nach HGB</i>                                                               | 5'750        | 5'750         | 0             |
| Latente Steuern                                                                                      | 0            | 0             | 0             |
| Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)                                                               | -16'601      | -17'711       | 1'110         |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>                                      | <b>7'939</b> | <b>7'788</b>  | <b>151</b>    |
| Ergänzende Kapital                                                                                   | 0            | 0             | 0             |
| Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)                                             | 0            | 0             | 0             |
| <b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalforderung</b>                 | <b>7'939</b> | <b>7'788</b>  | <b>151</b>    |

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht werden in Kapitel D beschrieben.

Die Bewertungsreserven zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handels- und Aufsichtsrecht sind um 437 Tsd. Euro gestiegen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements strebt die HRIR an, die Laufzeiten und die Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu optimieren, mit dem Ziel die Auswirkung einer negativen Marktbewegung möglichst gering zu halten.

## **5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung (E.2)**

HRIR verwendet die Standardformel zur Berechnung der SCR, wie sie in der Solvabilität-II-Richtlinie definiert ist. Die Solvabilität-II-Bedeckungsquote wird berechnet, indem die verfügbaren Eigenmittel mit der SCR verglichen werden.

### **5.2.1 Allgemeine Grundsätze**

Die Solvency-II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln darstellt, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

### **5.2.2 Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung wird nach dem Solvency II Standardansatz ermittelt. Eine unternehmenseigene Prüfung von jeder Solvency-II Annahme wurde durchgeführt und hat zum Ergebnis geführt, dass die Solvency-II Standardformel geeignet ist. Es werden keine Vereinfachungen verwendet. Darüber hinaus werden keine unternehmensspezifischen Parameter für das versicherungstechnische Risiko der HRIR verwendet. Die Berechnung von SCR erfolgt in Übereinstimmung mit den Artikeln 87f bzw. 248f der Delegierten Verordnung.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 eine Solvenzbedeckungsquote von 237.4 % auf.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung 3.344 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.847 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderungen gliedern sich nach Risikomodulen wie folgt auf:

Tab. 18: Risikomodule zur Berechnung SCR und CR

| in Tausend Euro                                     | 12/31/2025    | 12/31/2024    | Abweichung    | Abweichung % |
|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| <b>Markt SCR</b>                                    | <b>331</b>    | <b>3,751</b>  | <b>-3,420</b> | <b>-91%</b>  |
| <b>Kontrahenten SCR</b>                             | <b>1,113</b>  | <b>983</b>    | <b>130</b>    | <b>13%</b>   |
| <b>Krankheit SCR</b>                                | <b>32</b>     | <b>146</b>    | <b>-114</b>   | <b>-78%</b>  |
| <b>Leben SCR</b>                                    | <b>-</b>      | <b>-</b>      | <b>-</b>      | <b>n/a</b>   |
| <b>Nichtleben SCR</b>                               | <b>1,856</b>  | <b>1,880</b>  | <b>-23</b>    | <b>-1%</b>   |
| Diversifikation                                     | -617          | -1,646        | 1,029         | -63%         |
| <b>BSCR</b>                                         | <b>2,716</b>  | <b>5,114</b>  | <b>-2,398</b> | <b>-47%</b>  |
| Latente Steuern Anpassungen                         | -             | -             | -             | -            |
| <b>Operationelles Risiko SCR</b>                    | <b>628</b>    | <b>732</b>    | <b>-104</b>   | <b>-14%</b>  |
| SCR vor Steuern                                     | 3,344         | 5,847         | -2,502        | -43%         |
| <b>SCR nach Steuern</b>                             | <b>3,344</b>  | <b>5,847</b>  | <b>-2,502</b> | <b>-43%</b>  |
| MVM                                                 | 809           | 843           | -34           | -4%          |
| EOF vor Steuern                                     | 7,939         | 7,788         | 151           | 2%           |
| Latente Steuern Anpassungen                         | -             | -             | -             | -            |
| <b>EOF nach Steuern und vor geplanter Dividende</b> | <b>7,939</b>  | <b>7,788</b>  | <b>151</b>    | <b>2%</b>    |
| Geplante Dividende / Kapitalreduktion               | -             | -             | -             | -            |
| <b>EOF nach Steuern und geplanter Dividende</b>     | <b>7,939</b>  | <b>7,788</b>  | <b>151</b>    | <b>2%</b>    |
| Überdeckung nach Steuern -120%                      | 3,926         | 772           | 3,154         | 408%         |
| <b>Solvency II Bedeckungsquote</b>                  | <b>237.4%</b> | <b>133.2%</b> | <b>104.2%</b> |              |

### 5.2.3 Mindestkapitalanforderung

Die MCR soll ein Mindestniveau sicherstellen, unter das der Betrag der Finanzmittel nicht fallen sollte. Dieser Betrag wird nach einer einfachen Formel berechnet, um eine Eskalationsstufe der aufsichtlichen Intervention zu ermöglichen, und er basiert auf überprüfbaren Daten.

Die Berechnung der MCR unterliegt den folgenden generell geltenden Bedingungen:

- Die MCR kann zwischen einer Untergrenze von 25 % und einer Obergrenze von 45% der SCR schwanken. Für die HRIR liegt die Untergrenze bei 836 Tsd. Euro und die Obergrenze bei 1.505 Tsd. Euro.
- Die MCR unterliegt einer absoluten Untergrenze (AMCR), die in Euro ausgedrückt wird und von der Art des Unternehmens abhängt. Die AMCR beträgt 3.900 Tsd. Euro für Rückversicherungsunternehmen, also auch für die HRIR.

Die individuelle risikobasierte Berechnung des MCR für Rückversicherungsunternehmen basiert auf einer faktorbasierten Formel, die die Beträge der BELs abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften sowie die gebuchten Prämien für jedes Geschäftssegment berücksichtigt. Auf diese Beträge werden je nach Segment unterschiedliche Faktoren angewandt. Vordefinierte Prozentsätze werden auf die versicherungstechnischen Nettorückstellungen und die gebuchten Nettoprämien angewandt. Die MCR ist die Summe über alle Sparten hinweg. Bei der HRIR beläuft sich diese lineare MCR auf 772 Tsd. Euro.

Da bei der HRIR die lineare Berechnung und die SCR-bezogene Untergrenze einen niedrigeren Betrag als die absolute Untergrenze ergibt, gilt die absolute Untergrenze als MCR.

Damit beträgt bei der HRIR die MCR zum 31. Dezember 2025 3,900 Tsd. Euro (Vorjahr: 3,900 Tsd. Euro). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 204 %.

Die Solvenzkapitalanforderung liegt per 31. Dezember 2025 unterhalb der Mindestkapitalanforderung, somit ist die Mindestkapitalanforderung die maßgebliche Untergrenze für die Solvabilität der HRIR.

### **5.3 Durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei Berechnung SCR (E.3)**

In Deutschland wurde kein Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Darüber hinaus hat die HRIR keine Aktien in ihrem Bestand. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen kam das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko daher nicht zur Anwendung.

### **5.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internes Modell (E.4)**

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wurde ausschließlich der Standardformel verwendet. Es wurden keine signifikanten Anpassungen, Approximationen oder Vereinfachungen der SII-Standardformel vorgenommen. Interne Modelle wurden nicht verwendet.

### **5.5 Nichteinhaltung der MCR und Nichteinhaltung der SCR (E.5)**

Durch den Run-off der Rückversicherungsbestände vermindern sich die jeweiligen Risiken der Gesellschaft grundsätzlich mit fortlaufender Abwicklungsdauer. Durch den LPT besteht für die Gesellschaft vorübergehend ein Gegenpartei Risiko. Eine Erhöhung des Ausfallrisikos um eine Stufe würde zu einer Senkung der Solvenzquote um 46 Prozentpunkte führen. Die Stufe wird vierteljährlich überwacht durch das Risikomanagement.

Aufgrund der bestehenden Rückversicherungsexponierungen in USD ist das Reserverisiko der HRIR, deren Kapitalanlagen und Rückstellungen in der handelsrechtlichen Bilanz währungstechnisch soweit möglich abgestimmt sind, unter Solvency II von USD-Kursschwankungen beeinflusst. Da die Berechnung des SCR Reserverisiko auf den EUR

abstellt, steigt das SCR Reserverisiko mit steigendem USD-Kurs, obwohl tatsächlich aufgrund des analog steigenden Marktwerts der in EUR umgerechneten Fremdwährungsanlagen ein durch Währungsschwankungen verändertes Risiko überwiegend nicht existiert. Dieses Risiko ist durch den LPT weitgehend mitigiert. Weitere wesentliche Fremdwährungsrisiken bestehen nicht. Da die Vermögenswerte mit den Bruttoverbindlichkeiten abgeglichen sind, wird der Anstieg der Zinssätze der Vermögenswerte weitgehend den Anstieg der Verbindlichkeiten ausgleichen.

Zur jederzeitigen Gewährleistung der Kapitalanforderungen wird die interne Zieldeckungsquote laufend überwacht. Diese Zieldeckungsquote wird bei der Ermittlung einer verfügbaren Ausschüttungsmasse berücksichtigt.

## **5.6 Sonstige Angaben (E.6)**

Unternehmensspezifische Parameter sowie Anpassungen auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve kommen derzeit nicht zur Anwendung. Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

Hinsichtlich der Maßnahmen aufgrund von potenziellen Kapitalmarktentwicklungen wird auf Abschnitt 5.5 verwiesen.

## Anhang aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

### Anhang 1: Bilanz SE.02.01.02

|                                                                                    |       | Solvency II value | Statutory accounts value | Reclassification adjustments |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------|--------------------------|------------------------------|
|                                                                                    |       | C0010             | C0020                    | EC0021                       |
| <b>Assets</b>                                                                      |       |                   |                          |                              |
| Goodwill                                                                           | R0010 |                   |                          |                              |
| Deferred acquisition costs                                                         | R0020 |                   |                          |                              |
| Intangible assets                                                                  | R0030 | 8.00              | 8.00                     | 0.00                         |
| Deferred tax assets                                                                | R0040 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Pension benefit surplus                                                            | R0050 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Property, plant & equipment held for own use                                       | R0060 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)    | R0070 | 40'582'059.52     | 40'468'393.09            | 113'666.43                   |
| Property (other than for own use)                                                  | R0080 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Holdings in related undertakings, including participations                         | R0090 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Equities                                                                           | R0100 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Equities - listed                                                                  | R0110 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Equities - unlisted                                                                | R0120 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Bonds                                                                              | R0130 | 33'610'697.08     | 0.00                     | 44'935.70                    |
| Government Bonds                                                                   | R0140 | 24'358'266.29     | 24'428'551.49            | 0.00                         |
| Corporate Bonds                                                                    | R0150 | 9'252'430.79      | 9'137'209.89             | 0.00                         |
| Structured notes                                                                   | R0160 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Collateralised securities                                                          | R0170 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Collective Investments Undertakings                                                | R0180 | 6'971'362.44      | 6'902'631.71             | 68'730.73                    |
| Derivatives                                                                        | R0190 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Deposits other than cash equivalents                                               | R0200 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Other investments                                                                  | R0210 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Assets held for index-linked and unit-linked contracts                             | R0220 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Loans and mortgages                                                                | R0230 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Loans on policies                                                                  | R0240 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Loans and mortgages to individuals                                                 | R0250 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Other loans and mortgages                                                          | R0260 | 0.00              | 0.00                     | 0.00                         |
| Reinsurance recoverables from:                                                     | R0270 | 16'166'745.59     | 33'603'932.62            | -17'437'187.03               |
| Non-life and health similar to non-life                                            | R0280 | 16'166'745.59     | 0.00                     |                              |
| Non-life excluding health                                                          | R0290 | 16'096'368.25     | 0.00                     |                              |
| Health similar to non-life                                                         | R0300 | 70'377.35         | 0.00                     |                              |
| Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked | R0310 | 0.00              | 0.00                     |                              |
| Health similar to life                                                             | R0320 | 0.00              | 0.00                     |                              |
| Life excluding health and index-linked and unit-linked                             | R0330 | 0.00              | 0.00                     |                              |
| Life index-linked and unit-linked                                                  | R0340 | 0.00              | 0.00                     |                              |
| Deposits to cedants                                                                | R0350 | 1'608'000.56      | 1'608'000.56             | 0.00                         |
| Insurance and intermediaries receivables                                           | R0360 | 84'072.29         | 84'072.29                | 0.00                         |
| Reinsurance receivables                                                            | R0370 | -0.28             | 5'749'999.72             | -5'750'000.00                |
| Receivables (trade, not insurance)                                                 | R0380 | 7'161'027.68      | 7'398'990.68             | -237'963.00                  |

|                                                                                        |              |                      |                      |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Own shares (held directly)                                                             | R0390        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in | R0400        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Cash and cash equivalents                                                              | R0410        | 997'716.33           | 997'716.33           | 0.00                  |
| Any other assets, not elsewhere shown                                                  | R0420        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| <b>Total assets</b>                                                                    | <b>R0500</b> | <b>66'599'629.69</b> | <b>89'911'113.29</b> | <b>-23'311'483.60</b> |
| <b>Liabilities</b>                                                                     |              |                      |                      |                       |
| Technical provisions – non-life                                                        | R0510        | 21'758'674.51        | 33'604'608.52        | -11'845'934.01        |
| Technical provisions – non-life (excluding health)                                     | R0520        | 21'470'131.61        | 0.00                 |                       |
| Technical provisions calculated as a whole                                             | R0530        | 0.00                 |                      |                       |
| Best Estimate                                                                          | R0540        | 20'689'060.50        |                      |                       |
| Risk margin                                                                            | R0550        | 781'071.10           |                      |                       |
| Technical provisions - health (similar to non-life)                                    | R0560        | 288'542.91           | 0.00                 |                       |
| Technical provisions calculated as a whole                                             | R0570        | 0.00                 |                      |                       |
| Best Estimate                                                                          | R0580        | 260'825.77           |                      |                       |
| Risk margin                                                                            | R0590        | 27'717.13            |                      |                       |
| Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)                   | R0600        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Technical provisions - health (similar to life)                                        | R0610        | 0.00                 | 0.00                 |                       |
| Technical provisions calculated as a whole                                             | R0620        | 0.00                 |                      |                       |
| Best Estimate                                                                          | R0630        | 0.00                 |                      |                       |
| Risk margin                                                                            | R0640        | 0.00                 |                      |                       |
| Technical provisions – life (excluding health and index-linked and unit-linked)        | R0650        | 0.00                 | 0.00                 |                       |
| Technical provisions calculated as a whole                                             | R0660        | 0.00                 |                      |                       |
| Best Estimate                                                                          | R0670        | 0.00                 |                      |                       |
| Risk margin                                                                            | R0680        | 0.00                 |                      |                       |
| Technical provisions – index-linked and unit-linked                                    | R0690        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Technical provisions calculated as a whole                                             | R0700        | 0.00                 |                      |                       |
| Best Estimate                                                                          | R0710        | 0.00                 |                      |                       |
| Risk margin                                                                            | R0720        | 0.00                 |                      |                       |
| Other technical provisions                                                             | R0730        |                      | 0.00                 |                       |
| Contingent liabilities                                                                 | R0740        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Provisions other than technical provisions                                             | R0750        | 564'950.00           | 6'314'950.00         | -5'750'000.00         |
| Pension benefit obligations                                                            | R0760        | 1'897'220.00         | 2'163'075.00         | -265'855.00           |
| Deposits from reinsurers                                                               | R0770        | 33'198'901.72        | 38'948'901.72        | -5'750'000.00         |
| Deferred tax liabilities                                                               | R0780        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Derivatives                                                                            | R0790        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Debts owed to credit institutions                                                      | R0800        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Debts owed to credit institutions resident domestically                                | ER0801       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Debts owed to credit institutions resident in the euro area other than domestic        | ER0802       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Debts owed to credit institutions resident in rest of the world                        | ER0803       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Financial liabilities other than debts owed to credit institutions                     | R0810        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Debts owed to non-credit institutions                                                  | ER0811       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Debts owed to non-credit institutions resident domestically                            | ER0812       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Debts owed to non-credit institutions resident in the euro area other than domestic    | ER0813       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Debts owed to non-credit institutions resident in rest of the world                    | ER0814       | 0.00                 |                      | 0.00                  |

|                                                                                                          |              |                      |                      |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Other financial liabilities (debt securities issued)                                                     | ER0815       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Insurance & intermediaries payables                                                                      | R0820        | 1'153'510.94         | 1'153'510.94         | 0.00                  |
| Reinsurance payables                                                                                     | R0830        | 1.64                 | 1.64                 | 0.00                  |
| Payables (trade, not insurance)                                                                          | R0840        | 87'315.69            | 87'315.69            | 0.00                  |
| Subordinated liabilities                                                                                 | R0850        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Non-negotiable instruments held by credit institutions resident domestically                             | ER0851       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Non-negotiable instruments held by credit institutions resident in the euro area other than domestic     | ER0852       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Non-negotiable instruments held by credit institutions resident in rest of the world                     | ER0853       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Non-negotiable instruments held by non-credit institutions resident domestically                         | ER0854       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Non-negotiable instruments held by non-credit institutions resident in the euro area other than domestic | ER0855       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Non-negotiable instruments held by non-credit institutions resident in rest of the world                 | ER0856       | 0.00                 |                      | 0.00                  |
| Subordinated liabilities not in Basic Own Funds                                                          | R0860        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Subordinated liabilities in Basic Own Funds                                                              | R0870        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| Any other liabilities, not elsewhere shown                                                               | R0880        | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                  |
| <b>Total liabilities</b>                                                                                 | <b>R0900</b> | <b>58'660'574.50</b> | <b>82'272'363.51</b> | <b>-23'611'789.01</b> |
| <b>Excess of assets over liabilities</b>                                                                 | <b>R1000</b> | <b>7'939'055.19</b>  | <b>7'638'749.78</b>  | <b>300'305.41</b>     |

## Anhang 2: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach LOB S.05.01.02

|                                               |       | Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance) |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              | Line of business for: accepted non-proportional reinsurance |            |                             |           | Total     |
|-----------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------|------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|-----------|-----------|
|                                               |       | Medical expense insurance                                                                                                    | Income protection insurance | Workers' compensation insurance | Motor vehicle liability insurance | Other motor insurance | Marine, aviation and transport insurance | Fire and other damage to property insurance | General liability insurance | Credit and suretyship insurance | Legal expenses insurance | Assistance | Miscellaneous financial loss | Health                                                      | Casualty   | Marine, aviation, transport | Property  |           |
|                                               |       | C0010                                                                                                                        | C0020                       | C0030                           | C0040                             | C0050                 | C0060                                    | C0070                                       | C0080                       | C0090                           | C0100                    | C0110      | C0120                        | C0130                                                       | C0140      | C0150                       | C0160     | C0200     |
| Premiums written                              |       |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              |                                                             |            |                             |           |           |
| Gross - Direct Business                       | R0110 |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              |                                                             |            |                             |           | 0.00      |
| Gross - Proportional reinsurance accepted     | R0120 |                                                                                                                              |                             |                                 | 9.94                              |                       |                                          | 5'049.50                                    | 33'928.97                   | 3'701.00                        |                          |            |                              |                                                             |            |                             |           | 42'689.41 |
| Gross - Non-proportional reinsurance accepted | R0130 |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              |                                                             | 35.04      | 6'844.43                    |           | 6'879.47  |
| Reinsurers' share                             | R0140 |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              | 49'551.64                                                   |            |                             | 49'551.64 |           |
| Net                                           | R0200 | 0.00                                                                                                                         | 0.00                        | 0.00                            | 9.94                              | 0.00                  | 0.00                                     | 5'049.50                                    | 33'928.97                   | 3'701.00                        | 0.00                     | 0.00       | 0.00                         | 0.00                                                        | -49'516.60 | 6'844.43                    | 0.00      | 17.24     |
| Premiums earned                               |       |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              |                                                             |            |                             |           |           |
| Gross - Direct Business                       | R0210 |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              |                                                             |            |                             |           | 0.00      |
| Gross - Proportional reinsurance accepted     | R0220 |                                                                                                                              |                             |                                 | 9.94                              |                       | 20.64                                    | 5'049.42                                    | 55'784.79                   | 4'285.58                        |                          |            |                              |                                                             |            |                             |           | 65'150.37 |
| Gross - Non-proportional reinsurance accepted | R0230 |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              |                                                             | 35.04      | 6'844.43                    |           | 6'879.47  |
| Reinsurers' share                             | R0240 |                                                                                                                              |                             |                                 |                                   |                       |                                          |                                             |                             |                                 |                          |            |                              | 49'551.64                                                   |            |                             | 49'551.64 |           |
| Net                                           | R0300 | 0.00                                                                                                                         | 0.00                        | 0.00                            | 9.94                              | 0.00                  | 20.64                                    | 5'049.42                                    | 55'784.79                   | 4'285.58                        | 0.00                     | 0.00       | 0.00                         | 0.00                                                        | -49'516.60 | 6'844.43                    | 0.00      | 22'478.20 |

| Claims incurred                               |       |           |      |      |            |      |            |            |             |             |      |      |      |           |              |            |            |              |
|-----------------------------------------------|-------|-----------|------|------|------------|------|------------|------------|-------------|-------------|------|------|------|-----------|--------------|------------|------------|--------------|
| Gross - Direct Business                       | R0310 |           |      |      |            |      |            |            |             |             |      |      |      |           |              |            |            | 0.00         |
| Gross - Proportional reinsurance accepted     | R0320 | 8.25      |      |      | -14'100.78 |      | -14'972.18 | 24'491.36  | 456'733.48  | -145'784.03 |      |      |      |           |              |            |            | 306'376.10   |
| Gross - Non-proportional reinsurance accepted | R0330 |           |      |      |            |      |            |            |             |             |      |      |      | -144.09   | 824'608.00   | -47'978.61 | -29'487.01 | 746'998.29   |
| Reinsurers' share                             | R0340 |           |      |      |            |      |            |            |             |             |      |      |      |           | 1'165'461.82 |            |            | 1'165'461.82 |
| Net                                           | R0400 | 8.25      | 0.00 | 0.00 | -14'100.78 | 0.00 | -14'972.18 | 24'491.36  | 456'733.48  | -145'784.03 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | -144.09   | -340'853.82  | -47'978.61 | -29'487.01 | -112'087.43  |
| Expenses incurred                             | R0550 | -1'145.22 |      |      | -21'094.46 |      | -24'279.76 | -63'075.49 | -159'396.09 | -27'190.69  |      |      |      | -4'472.00 | 1'973'261.72 | -18'916.23 | -4'171.38  | 1'649'520.40 |
| Balance - other technical expenses/income     | R1210 |           |      |      |            |      |            |            |             |             |      |      |      |           |              |            |            | 738'231.21   |
| Total technical expenses                      | R1300 |           |      |      |            |      |            |            |             |             |      |      |      |           |              |            |            | 2'387'751.61 |

## Anhang 3: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtleben 17.01.17

|                                                                                                                                                                   |       | Segmentation for:                                     |                                               |                                           |                                                |                                 |                                                                   |                                                                        |                                       |                                                  |                                        |                |                                        |                                                       |                                                         |                                                                                        | Total Non-Life obligation |                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                   |       | Direct business and accepted proportional reinsurance |                                               |                                           |                                                |                                 |                                                                   |                                                                        |                                       |                                                  |                                        |                |                                        | accepted non-proportional reinsurance:                |                                                         |                                                                                        |                           |                                                         |
|                                                                                                                                                                   |       | Medica<br>l<br>expens<br>e<br>insuran<br>ce           | Incom<br>e<br>protect<br>ion<br>insuran<br>ce | Workers'<br>compens<br>ation<br>insurance | Motor<br>vehicle<br>liability<br>insuran<br>ce | Other<br>motor<br>insura<br>nce | Marine<br>,<br>aviatio<br>n and<br>transpo<br>rt<br>insuran<br>ce | Fire<br>and<br>other<br>damag<br>e to<br>proper<br>ty<br>insura<br>nce | General<br>liability<br>insuranc<br>e | Credit<br>and<br>suretys<br>hip<br>insuran<br>ce | Legal<br>expens<br>es<br>insura<br>nce | Assista<br>nce | Miscellan<br>eous<br>financial<br>loss | Non-<br>proporti<br>onal<br>health<br>reinsura<br>nce | Non-<br>proportio<br>nal<br>casualty<br>reinsuran<br>ce | Non-<br>proportion<br>al<br>marine,<br>aviation<br>and<br>transport<br>reinsuran<br>ce |                           | Non-<br>proporti<br>onal<br>property<br>reinsura<br>nce |
|                                                                                                                                                                   |       | C0020                                                 | C0030                                         | C0040                                     | C0050                                          | C0060                           | C0070                                                             | C0080                                                                  | C0090                                 | C0100                                            | C0110                                  | C0120          | C0130                                  | C0140                                                 | C0150                                                   | C0160                                                                                  |                           | C0170                                                   |
| Technical provisions calculated as a whole                                                                                                                        | R0010 | 0.00                                                  | 0.00                                          | 0.00                                      | 0.00                                           | 0.00                            | 0.00                                                              | 0.00                                                                   | 0.00                                  | 0.00                                             | 0.00                                   | 0.00           | 0.00                                   | 0.00                                                  | 0.00                                                    | 0.00                                                                                   | 0.00                      | 0.00                                                    |
| Direct business                                                                                                                                                   | R0020 |                                                       |                                               |                                           |                                                |                                 |                                                                   |                                                                        |                                       |                                                  |                                        |                |                                        |                                                       |                                                         |                                                                                        |                           | 0.00                                                    |
| Accepted proportional reinsurance business                                                                                                                        | R0030 |                                                       |                                               |                                           |                                                |                                 |                                                                   |                                                                        |                                       |                                                  |                                        |                |                                        |                                                       |                                                         |                                                                                        |                           | 0.00                                                    |
| Accepted non-proportional reinsurance                                                                                                                             | R0040 |                                                       |                                               |                                           |                                                |                                 |                                                                   |                                                                        |                                       |                                                  |                                        |                |                                        |                                                       |                                                         |                                                                                        |                           | 0.00                                                    |
| Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole | R0050 |                                                       |                                               |                                           |                                                |                                 |                                                                   |                                                                        |                                       |                                                  |                                        |                |                                        |                                                       |                                                         |                                                                                        |                           | 0.00                                                    |
| Technical provisions calculated as a sum of BE and RM                                                                                                             |       |                                                       |                                               |                                           |                                                |                                 |                                                                   |                                                                        |                                       |                                                  |                                        |                |                                        |                                                       |                                                         |                                                                                        |                           |                                                         |

| Best estimate                                                                                                              |        |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Premium provisions                                                                                                         |        |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Gross - Total                                                                                                              | R00 60 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gross - direct business                                                                                                    | R00 70 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      | 0.00 |
| Gross - accepted proportional reinsurance business                                                                         | R00 80 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      | 0.00 |
| Gross - accepted non-proportional reinsurance business                                                                     | R00 90 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      | 0.00 |
| Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default | R01 00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses                    | R01 10 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      | 0.00 |
| Recoverables from SPV before adjustment for expected losses                                                                | R01 20 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      | 0.00 |
| Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses                                                 | R01 30 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      | 0.00 |

|                                                                                                                            |        |                |      |      |                |      |                |               |                  |      |      |      |                  |               |                   |                |                |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------|------|------|----------------|------|----------------|---------------|------------------|------|------|------|------------------|---------------|-------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default  | R01 40 |                |      |      |                |      |                |               |                  |      |      |      |                  |               |                   |                |                | 0.00              |
| <b>Net Best Estimate of Premium Provisions</b>                                                                             | R01 50 | 0.00           | 0.00 | 0.00 | 0.00           | 0.00 | 0.00           | 0.00          | 0.00             | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00             | 0.00          | 0.00              | 0.00           | 0.00           | 0.00              |
| <b>Claims provisions</b>                                                                                                   |        |                |      |      |                |      |                |               |                  |      |      |      |                  |               |                   |                |                |                   |
| Gross - Total                                                                                                              | R01 60 | 202'46<br>6.56 | 0.00 | 0.00 | 408'62<br>9.71 | 0.00 | 216'38<br>7.41 | 11'784<br>.71 | 4'192'60<br>9.39 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'104'495.<br>60 | 58'359.2<br>1 | 12'442'96<br>3.02 | 136'601.9<br>4 | 175'588.<br>71 | 20'949'886.<br>28 |
| Gross - direct business                                                                                                    | R01 70 |                |      |      |                |      |                |               |                  |      |      |      |                  |               |                   |                |                | 0.00              |
| Gross - accepted proportional reinsurance business                                                                         | R01 80 | 202'46<br>6.56 | 0.00 | 0.00 | 408'62<br>9.71 | 0.00 | 216'38<br>7.41 | 11'784<br>.71 | 4'192'60<br>9.39 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'104'495.<br>60 |               |                   |                |                | 8'136'373.3<br>9  |
| Gross - accepted non-proportional reinsurance business                                                                     | R01 90 |                |      |      |                |      |                |               |                  |      |      |      |                  | 58'359.2<br>1 | 12'442'96<br>3.02 | 136'601.9<br>4 | 175'588.<br>71 | 12'813'512.<br>89 |
| Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default | R02 00 | 12'059.<br>40  | 0.00 | 0.00 | 254'78<br>4.97 | 0.00 | 197'07<br>1.18 | 10'596<br>.70 | 3'300'70<br>7.01 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'883'057.<br>79 | 58'317.9<br>5 | 10'301'01<br>4.52 | 43'541.40      | 105'594.<br>69 | 16'166'745.<br>59 |
| <i>Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance)</i>                                                   | R02 10 | 12'059.<br>40  | 0.00 | 0.00 | 254'78<br>4.97 | 0.00 | 197'07<br>1.18 | 10'596<br>.70 | 3'300'70<br>7.01 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'883'057.<br>79 | 58'317.9<br>5 | 10'301'01<br>4.52 | 43'541.40      | 105'594.<br>69 | 16'166'745.<br>59 |

|                                                                                                                           |        |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------|------|------|------------|------|------------|-----------|--------------|------|------|------|--------------|-----------|---------------|------------|------------|---------------|
| before adjustment for expected losses                                                                                     |        |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            |               |
| Recoverables from SPV before adjustment for expected losses                                                               | R02 20 |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            | 0.00          |
| Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses                                                | R02 30 |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            | 0.00          |
| Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default | R02 40 | 12'059.40  | 0.00 | 0.00 | 254'784.97 | 0.00 | 197'071.18 | 10'596.70 | 3'300'707.01 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'883'057.79 | 58'317.95 | 10'301'014.52 | 43'541.40  | 105'594.69 | 16'166'745.59 |
| Net Best Estimate of Claims Provisions                                                                                    | R02 50 | 190'407.16 | 0.00 | 0.00 | 153'844.75 | 0.00 | 19'316.23  | 1'188.01  | 891'902.39   | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'221'437.81 | 41.26     | 2'141'948.50  | 93'060.54  | 69'994.02  | 4'783'140.68  |
| Total Best estimate - gross                                                                                               | R02 60 | 202'466.56 | 0.00 | 0.00 | 408'629.71 | 0.00 | 216'387.41 | 11'784.71 | 4'192'609.39 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'104'495.60 | 58'359.21 | 12'442'963.02 | 136'601.94 | 175'588.71 | 20'949'886.28 |
| Total Best estimate - net                                                                                                 | R02 70 | 190'407.16 | 0.00 | 0.00 | 153'844.75 | 0.00 | 19'316.23  | 1'188.01  | 891'902.39   | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'221'437.81 | 41.26     | 2'141'948.50  | 93'060.54  | 69'994.02  | 4'783'140.68  |
| Risk margin                                                                                                               | R02 80 | 13'867.61  | 0.00 | 0.00 | 11'899.35  | 0.00 | 1'779.61   | 99.52     | 83'837.66    | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 241'507.69   | 13'849.52 | 18'401.65     | 0.00       | 423'545.63 | 808'788.24    |
| Amount of the transitional on Technical Provisions                                                                        |        |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            |               |
| TP as a whole                                                                                                             | R02 90 |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            | 0.00          |
| Best estimate                                                                                                             | R03 00 |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            | 0.00          |
| Risk margin                                                                                                               | R03 10 |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            | 0.00          |
| Technical provisions - total                                                                                              |        |            |      |      |            |      |            |           |              |      |      |      |              |           |               |            |            |               |
| Technical provisions - total                                                                                              | R03 20 | 216'334.18 | 0.00 | 0.00 | 420'529.06 | 0.00 | 218'167.02 | 11'884.23 | 4'276'447.05 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'346'003.29 | 72'208.73 | 12'461'364.67 | 136'601.94 | 599'134.35 | 21'758'674.51 |
| Recoverable from reinsurance contract/SPV and                                                                             | R03 30 | 12'059.40  | 0.00 | 0.00 | 254'784.97 | 0.00 | 197'071.18 | 10'596.70 | 3'300'707.01 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'883'057.79 | 58'317.95 | 10'301'014.52 | 43'541.40  | 105'594.69 | 16'166'745.59 |

|                                                                                        |        |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------|------|------|------------|------|-----------|----------|------------|------|------|------|--------------|-----------|--------------|-----------|------------|--------------|
| Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total |        |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |
| Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re- total      | R03 40 | 204'274.78 | 0.00 | 0.00 | 165'744.09 | 0.00 | 21'095.84 | 1'287.53 | 975'740.05 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'462'945.50 | 13'890.78 | 2'160'350.15 | 93'060.54 | 493'539.66 | 5'591'928.92 |
| <b>Line of Business: further segmentation (Homogeneous Risk Groups)</b>                |        |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |
| Premium provisions - Total number of homogeneous risk groups                           | R03 50 |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |
| Claims provisions - Total number of homogeneous risk groups                            | R03 60 | 1          | 0    | 0    | 2          | 0    | 10        | 4        | 8          | 1    | 0    | 0    | 2            | 1         | 17           | 8         | 3          |              |
| <b>Cash-flows of the Best estimate of Premium Provisions (Gross)</b>                   |        |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |
| <b>Cash out-flows</b>                                                                  |        |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |
| Future benefits and claims                                                             | R03 70 |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            | 0.00         |
| Future expenses and other cash-out flows                                               | R03 80 |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            | 0.00         |
| <b>Cash in-flows</b>                                                                   |        |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |
| Future premiums                                                                        | R03 90 |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            | 0.00         |
| Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)                 | R04 00 |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            | 0.00         |
| <b>Cash-flows of the Best estimate of Claims Provisions (Gross)</b>                    |        |            |      |      |            |      |           |          |            |      |      |      |              |           |              |           |            |              |

| Cash out-flows                                                                              |        |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------|------|------|------------|------|------------|----------|--------------|------|------|------|--------------|-----------|------------|---------------|------------|---------------|
| Future benefits and claims                                                                  | R04 10 | 151'906.82 | 0.00 | 0.00 | 278'364.76 | 0.00 | 180'659.76 | 9'768.60 | 3'292'753.81 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 2'200'771.64 | 37'120.43 | 105'819.34 | 10'067'665.01 | 131'653.36 | 16'456'483.53 |
| Future expenses and other cash-out flows                                                    | R04 20 | 41'477.79  | 0.00 | 0.00 | 76'006.82  | 0.00 | 49'328.71  | 2'667.29 | 899'078.41   | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 600'915.34   | 10'135.64 | 28'893.71  | 2'748'951.41  | 35'947.63  | 4'493'402.74  |
| Cash in-flows                                                                               |        |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            |               |
| Future premiums                                                                             | R04 30 |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            | 0.00          |
| Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)                      | R04 40 |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            | 0.00          |
| Percentage of gross Best Estimate calculated using approximations                           | R04 50 |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            |               |
| Best estimate subject to transitional of the interest rate                                  | R04 60 |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            | 0.00          |
| Technical provisions without transitional on interest rate                                  | R04 70 |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            | 0.00          |
| Best estimate subject to volatility adjustment                                              | R04 80 |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            | 0.00          |
| Technical provisions without volatility adjustment and without others transitional measures | R04 90 |            |      |      |            |      |            |          |              |      |      |      |              |           |            |               |            | 0.00          |

|                                                            |           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |      |
|------------------------------------------------------------|-----------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|------|
| Expected profits<br>included in future<br>premiums (EPIFP) | R05<br>00 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 0.00 |
|------------------------------------------------------------|-----------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|------|

**Anhang 4: Ansprüche aus Nichtleben S.19.01.01\_12 Miscellaneous financial loss**

Gross Claims Paid (non-cumulative) - Current year, sum of years (cumulative)

|       |       | In Current year | Sum of all years (cumulative) |
|-------|-------|-----------------|-------------------------------|
|       |       | C0170           | C0180                         |
| Prior | R0100 | 51'872.11       | 590'379.81                    |
| N-14  | R0110 | 0.00            | 0.00                          |
| N-13  | R0120 | 329.07          | 4'469.49                      |
| N-12  | R0130 | 0.00            | 0.00                          |
| N-11  | R0140 | 0.00            | 0.00                          |
| N-10  | R0150 | 0.00            | 0.00                          |
| N-9   | R0160 | 0.00            | 0.00                          |
| N-8   | R0170 | 0.00            | 0.00                          |
| N-7   | R0180 | 0.00            | 0.00                          |
| N-6   | R0190 | 0.00            | 0.00                          |
| N-5   | R0200 | 0.00            | 0.00                          |
| N-4   | R0210 | 0.00            | 0.00                          |
| N-3   | R0220 | 0.00            | 0.00                          |
| N-2   | R0230 | 0.00            | 0.00                          |
| N-1   | R0240 | 0.00            | 0.00                          |
| N     | R0250 | 0.00            | 0.00                          |
| Total | R0260 | 52'201.18       | 594'849.30                    |

**Anhang 5: Eigenmittel S.23.01.01**

|                                                                                                                                                                                    |              | Total               | Tier 1 -<br>unrestricted | Tier 1 -<br>restricted | Tier 2      | Tier 3      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|--------------------------|------------------------|-------------|-------------|
|                                                                                                                                                                                    |              | C0010               | C0020                    | C0030                  | C0040       | C0050       |
| <b>Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35</b>                                     |              |                     |                          |                        |             |             |
| Ordinary share capital (gross of own shares)                                                                                                                                       | R0010        | 3'000'000.00        | 3'000'000.00             |                        |             |             |
| Share premium account related to ordinary share capital                                                                                                                            | R0030        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings                                                              | R0040        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Subordinated mutual member accounts                                                                                                                                                | R0050        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Surplus funds                                                                                                                                                                      | R0070        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Preference shares                                                                                                                                                                  | R0090        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Share premium account related to preference shares                                                                                                                                 | R0110        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Reconciliation reserve                                                                                                                                                             | R0130        | 4'939'055.19        | 4'939'055.19             |                        |             |             |
| Subordinated liabilities                                                                                                                                                           | R0140        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| An amount equal to the value of net deferred tax assets                                                                                                                            | R0160        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above                                                                                  | R0180        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| <b>Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds</b> |              |                     |                          |                        |             |             |
| Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds        | R0220        |                     |                          |                        |             |             |
| <b>Deductions</b>                                                                                                                                                                  |              |                     |                          |                        |             |             |
| Deductions for participations in financial and credit institutions                                                                                                                 | R0230        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| <b>Total basic own funds after deductions</b>                                                                                                                                      | <b>R0290</b> | <b>7'939'055.19</b> | <b>7'939'055.19</b>      | <b>0.00</b>            | <b>0.00</b> | <b>0.00</b> |
| <b>Ancillary own funds</b>                                                                                                                                                         |              |                     |                          |                        |             |             |
| Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand                                                                                                                      | R0300        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand                      | R0310        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Unpaid and uncalled preference shares callable on demand                                                                                                                           | R0320        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand                                                                                           | R0330        | 0.00                |                          |                        |             |             |
| Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC                                                                                                  | R0340        | 0.00                |                          |                        |             |             |

|                                                                                                                 |       |              |              |      |      |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------|--------------|------|------|------|
| Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC                    | R0350 | 0.00         |              |      |      |      |
| Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC              | R0360 | 0.00         |              |      |      |      |
| Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC | R0370 | 0.00         |              |      |      |      |
| Other ancillary own funds                                                                                       | R0390 | 0.00         |              |      |      |      |
| <b>Total ancillary own funds</b>                                                                                | R0400 | 0.00         |              | 0.00 | 0.00 |      |
| <b>Available and eligible own funds</b>                                                                         |       |              |              |      |      |      |
| Total available own funds to meet the SCR                                                                       | R0500 | 7'939'055.19 | 7'939'055.19 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Total available own funds to meet the MCR                                                                       | R0510 | 7'939'055.19 | 7'939'055.19 | 0.00 | 0.00 |      |
| Total eligible own funds to meet the SCR                                                                        | R0540 | 7'939'055.19 | 7'939'055.19 |      |      |      |
| Total eligible own funds to meet the MCR                                                                        | R0550 | 7'939'055.19 | 7'939'055.19 |      |      |      |
| <b>SCR</b>                                                                                                      | R0580 | 3'344'283.57 |              |      |      |      |
| <b>MCR</b>                                                                                                      | R0600 | 3'900'000.00 |              |      |      |      |
| <b>Ratio of Eligible own funds to SCR</b>                                                                       | R0620 | 2.3739       |              |      |      |      |
| <b>Ratio of Eligible own funds to MCR</b>                                                                       | R0640 | 2.0357       |              |      |      |      |

### Reconciliation reserve

|                                                                                                             |       | C0060        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------|
| <b>Reconciliation reserve</b>                                                                               |       |              |
| Excess of assets over liabilities                                                                           | R0700 | 7'939'055.19 |
| Own shares (held directly and indirectly)                                                                   | R0710 |              |
| Foreseeable dividends, distributions and charges                                                            | R0720 |              |
| Other basic own fund items                                                                                  | R0730 | 3'000'000.00 |
| Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds | R0740 |              |
| <b>Reconciliation reserve</b>                                                                               | R0760 | 4'939'055.19 |
| <b>Expected profits</b>                                                                                     |       |              |
| Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business                                        | R0770 |              |
| Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business                                    | R0780 |              |
| <b>Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)</b>                                           | R0790 | 0.00         |

**Anhang 6: SCR — für Unternehmen mit Standardformel S.25.01.01**

| <b>Basic Solvency Capital Requirement</b> |              |                                         |                                           |                                                                                   |
|-------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|                                           |              | <b>Net solvency capital requirement</b> | <b>Gross solvency capital requirement</b> | <b>Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios</b> |
|                                           |              | <b>C0030</b>                            | <b>C0040</b>                              | <b>C0050</b>                                                                      |
| Market risk                               | R0010        | 331'048.02                              | 331'048.02                                |                                                                                   |
| Counterparty default risk                 | R0020        | 1'112'641.84                            | 1'112'641.84                              |                                                                                   |
| Life underwriting risk                    | R0030        | 0.00                                    | 0.00                                      |                                                                                   |
| Health underwriting risk                  | R0040        | 32'407.92                               | 32'407.92                                 |                                                                                   |
| Non-life underwriting risk                | R0050        | 1'856'462.82                            | 1'856'462.82                              |                                                                                   |
| Diversification                           | R0060        | -616'773.62                             | -616'773.62                               |                                                                                   |
| Intangible asset risk                     | R0070        | 6.40                                    | 6.40                                      |                                                                                   |
| <b>Basic Solvency Capital Requirement</b> | <b>R0100</b> | <b>2'715'793.38</b>                     | <b>2'715'793.38</b>                       |                                                                                   |

| <b>Calculation of Solvency Capital Requirement</b>                                          |              |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                                                                                             |              | <b>Value</b>        |
|                                                                                             |              | <b>C0100</b>        |
| Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation                                                  | R0120        |                     |
| Operational risk                                                                            | R0130        | 628'496.59          |
| Loss-absorbing capacity of technical provisions                                             | R0140        |                     |
| Loss-absorbing capacity of deferred taxes                                                   | R0150        |                     |
| Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC | R0160        |                     |
| <b>Solvency capital requirement excluding capital add-on</b>                                | <b>R0200</b> | <b>3'344'289.97</b> |
| Capital add-on already set                                                                  | R0210        | 0.00                |
| of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a                               | R0211        |                     |
| of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b                               | R0212        |                     |
| of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c                               | R0213        |                     |
| of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d                               | R0214        |                     |
| Solvency capital requirement                                                                | R0220        | 3'344'289.97        |
| <b>Other information on SCR</b>                                                             |              |                     |
| Capital requirement for duration-based equity risk sub-module                               | R0400        |                     |
| Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part                   | R0410        |                     |
| Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds                | R0420        |                     |
| Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios   | R0430        |                     |
| Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304                         | R0440        |                     |
| Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation*                    | R0450        |                     |
| Net future discretionary benefits                                                           | R0460        |                     |

**Approach to tax rate**

|                                     |       | Yes/No |
|-------------------------------------|-------|--------|
|                                     |       | C0109  |
| Approach based on average tax rate* | R0590 | 3      |

**Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes**

|                                             |       | Before the shock | After the shock |
|---------------------------------------------|-------|------------------|-----------------|
|                                             |       | C0110            | C0120           |
| DTA                                         | R0600 |                  |                 |
| DTA carry forward                           | R0610 |                  |                 |
| DTA due to deductible temporary differences | R0620 |                  |                 |
| DTL                                         | R0630 |                  |                 |

|                                                                          |       | LAC DT |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|--------|
|                                                                          |       | C0130  |
| LAC DT                                                                   | R0640 |        |
| LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities                | R0650 |        |
| LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit | R0660 |        |
| LAC DT justified by carry back, current year                             | R0670 |        |
| LAC DT justified by carry back, future years                             | R0680 |        |
| Maximum LAC DT                                                           | R0690 |        |

**Anhang 7: MCR Nichtleben S.28.01.01**

| Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations |       | MCR components |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------|----------------|
|                                                                             |       | C0010          |
| MCRNL Result                                                                | R0010 | 771'918.81     |

| Background information                                                   |       | Background information                                              |                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                                                                          |       | Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole | Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months |
|                                                                          |       | C0020                                                               | C0030                                                       |
| Medical expense insurance and proportional reinsurance                   | R0020 | 190'407.16                                                          |                                                             |
| Income protection insurance and proportional reinsurance                 | R0030 | 0.00                                                                |                                                             |
| Workers' compensation insurance and proportional reinsurance             | R0040 | 0.00                                                                |                                                             |
| Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance           | R0050 | 153'844.75                                                          |                                                             |
| Other motor insurance and proportional reinsurance                       | R0060 | 0.00                                                                |                                                             |
| Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance    | R0070 | 19'316.23                                                           |                                                             |
| Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance | R0080 | 1'188.01                                                            |                                                             |
| General liability insurance and proportional reinsurance                 | R0090 | 891'902.39                                                          |                                                             |
| Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance             | R0100 | 0.00                                                                |                                                             |
| Legal expenses insurance and proportional reinsurance                    | R0110 | 0.00                                                                |                                                             |
| Assistance and proportional reinsurance                                  | R0120 | 0.00                                                                |                                                             |
| Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance      | R0130 | 1'221'437.81                                                        |                                                             |
| Non-proportional health reinsurance                                      | R0140 | 41.26                                                               |                                                             |
| Non-proportional casualty reinsurance                                    | R0150 | 2'141'948.50                                                        |                                                             |
| Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance              | R0160 | 93'060.54                                                           |                                                             |
| Non-proportional property reinsurance                                    | R0170 | 69'994.02                                                           |                                                             |

| Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations |       | C0040 |
|-------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| MCRL Result                                                             | R0200 | 0.00  |

| Total capital at risk for all life (re)insurance obligations          |       | Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole | Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk |
|-----------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                       |       | C0050                                                               | C0060                                          |
| Obligations with profit participation - guaranteed benefits           | R0210 |                                                                     |                                                |
| Obligations with profit participation - future discretionary benefits | R0220 |                                                                     |                                                |
| Index-linked and unit-linked insurance obligations                    | R0230 |                                                                     |                                                |
| Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations         | R0240 |                                                                     |                                                |
| Total capital at risk for all life (re)insurance obligations          | R0250 |                                                                     |                                                |

| Overall MCR calculation     |       | C0070        |
|-----------------------------|-------|--------------|
| Linear MCR                  | R0300 | 771'918.81   |
| SCR                         | R0310 | 3'344'283.57 |
| MCR cap                     | R0320 | 1'504'927.61 |
| MCR floor                   | R0330 | 836'070.89   |
| Combined MCR                | R0340 | 836'070.89   |
| Absolute floor of the MCR   | R0350 | 3'900'000.00 |
| Minimum Capital Requirement | R0400 | 3'900'000.00 |

Alle erforderlichen FY QRTs werden veröffentlicht.

Die folgenden QRTs sind bei der HRIR nicht anwendbar:

- S.05.02.01 – versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung  
Begründung: Die HRIR betreibt keine Lebensversicherungstätigkeit
- S.22.01.21 – Auswirkung der LTG- und Übergangsmassnahmen  
Begründung: Die HRIR verwendet weder LTG- noch Übergangsmassnahmen
- S.25.02.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein partielles internes Modell verwenden  
Begründung: Die HRIR verwendet kein partielles internes Modell
- S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein volles internes Modell verwenden  
Begründung: Die HRIR verwendet kein volles internes Modell
- S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit  
Begründung: Die HRIR betreibt keine Lebensversicherungstätigkeit